Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 14 (1893-1896)
Heft: 1

Artikel: Akten zur Geschichte des Oberländer Aufruhrs im Frühjahr 1799
Autor: Strickler, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370826

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Akten zur Geschichte des Oberländer Aufruhrs im Frühjahr 1799.

Von Dr. *Joh. Strickler.*

Vorbemerkung.

Der Bearbeiter der hier folgenden Sammlung hatte Anlass, sich mit dem Oberländer Aufruhr von 1799 einlässlich zu beschäftigen und eine Masse bezüglicher Papiere zu prüfen, die sich in dem schweizerischen Bundesarchiv, Abteilung Helvetik, befinden; ein Teil des gefundenen Materials wurde dann in der auf Bundeskosten herausgegebenen „Amtlichen Sammlung", deren vierter Band die Monate April bis September 1799 darstellt, gedruckt; aber eine beträchtliche Zahl von Stücken musste beiseit gelassen werden, die noch manche wertvolle Aufschlüsse enthalten. Es drängte sich nun die Frage auf, ob dieser Ausschuss irgendwo Verwendung finden oder einem völlig ungewissen Schicksal preisgegeben werden sollte; der Vorsteherschaft des historischen Vereins wurde daher anerboten, das verfügbare Material für das „Archiv" zuzurichten. Nachdem die Annahme dieses Beitrags erklärt war, sah sich der Sammler nach Ergänzungen um, und dank der neuen Organisation des Kantonsarchivs und der Gefälligkeit der Herren Archivare wurde es ihm ermöglicht, die einschlägigen Aktenbände des „helvetischen Archivs" bequem auszunützen, wobei noch mancherlei Gutes gewonnen wurde. Viele Nummern konnten freilich ganz übergangen werden, andere boten nur

Stoff zu vereinzelten Notizen. In Gemeindsarchiven des Oberlandes Nachfrage zu halten, durfte und musste aus verschiedenen Gründen unterlassen werden; die daherige Ausbeute würde ohne Zweifel sehr gering sein. Schliesslich war zu überlegen, ob die schon gedruckten Akten in Hinweisen oder Auszügen eingereiht oder in der ihnen gegebenen Form herübergenommen werden sollten; um etwas möglichst Vollständiges zu bieten, entschied man sich für letzteres. Es ist dabei für ein- und allemal zu bemerken, dass Abdruck im Wortlaut und Auszüge in mehr oder weniger knapper Fassung abwechseln, je nach dem Werte der einzelnen Stücke.

Die bisherigen Darstellungen in *Tilliers* Geschichte der helvetischen Republik, I. 265—267; *Monnard* (Forts. von Müller), XIII. 234, und *Schuler,* Thaten und Sitten der Eidgenossen, VII. 35—37, werden sich nach den hier eröffneten Quellen als sehr unvollständig erweisen*); eine neue sollte nun in Bälde folgen können. Einige Andeutungen über die Schicksale des „Kantons Oberland" im ersten Jahre seiner kurzen Existenz werden hier blos als Unterlagen für das Folgende beigefügt.

Es gehört zu den interessanteren Zügen der Berner Kantonsgeschichte, von Zeit zu Zeit Anwandlungen der Oberländer Gemeinden zur Absonderung zu konstatieren; wie aber die Dinge seit dem XVII. Jahrhundert sich gestaltet hatten, konnten nur tiefgreifende Ereignisse zu einer wirklichen Trennung führen. Solche traten auch nur von aussen herzu. Die von dem französischen Direktorium betriebene Umwälzung der Schweiz galt bekanntlich in erster Linie dem mächtigen Bern, als

*) Alle befassen sich wesentlich mit den Ereignissen im April 1799, d. h. mit dem Späteren nicht.

einer Burg der Aristokratie. In dem zu Anfang Februar 1798 erschienenen Entwurf der Staatsverfassung für eine helvetische Republik war indes von einer Ablösung des Oberlands noch nicht die Rede, während sie einen Kanton *Aargau* in Aussicht nahm, der wenigstens grossenteils aus Berner Tuch geschnitten werden musste.

Aber der Versucher war nahe; er erschien am 6. März in der Hauptstadt in der Person des Generals *Brune,* der nun im Auftrag der französischen Regierung den Kanton Bern und die ganze Eidgenossenschaft ummodeln sollte. Die glücklicherweise erhaltene Korrespondenz desselben verzeichnet die zahlreichen Botschaften von Gemeinden und Ständen die ihn begrüssten, um sich von militärischer Besetzung oder Entwaffnung loszubitten oder Rat und Auskunft über die Absichten seiner Kommittenten zu erhalten. Seit 9. März erschienen solche Abgeordnete auch aus dem Oberland. Am 13. richtete die Gemeinde Thun noch eine Ergebenheitsadresse an die provisorische Regierung in Bern; am 16. proklamierte aber Brune die Errichtung der *rhodanischen Republik,* als deren drittes Glied — unter fünfen — ein Kanton Oberland bezeichnet war, mit dem Hauptort Thun; für die Konstituierung dieses wunderlich zusammengesetzten Staatsgebildes wurden zugleich die ersten notwendigen Wahlen angeordnet. Den Oberländern zeigte Brune diese Verfügung am 17. in einem besondern Schreiben an; die Stadtbehörde von Thun lud er ein, die Verbreitung seines Proklams zu besorgen; um die Sache möglichst zu fördern, schickte er einen Agenten Caselli dahin, was Thun am 18. verdankte; durch eine Abordnung der Stadt wurde noch der Wunsch ausgesprochen, das ganze alte Amt Thun nebst dem Simmenthal dem Kanton Oberland zuzuteilen, was im wesentlichen geschah. Schon am 19. März erliess Brune eine weitere Kundmachung

die eine *helvetische Republik* von 12 (deutschen) Kantonen begründen sollte, zu welchen Oberland nicht gehörte. Ob dieser Plan im Oberland sofort bekannt wurde, wissen wir nicht; sicher ist nur, dass eine Gemeindeversammlung in Thun am 20. beschloss, dem General den Wunsch zu eröffnen, mit einer Republik deutscher Kantone verbunden zu werden, teils der Sprache, teils der Gesetze, Sitten und Verkehrsbeziehungen wegen. Dieses Ansinnen traf mit Gesuchen zusammen, welche Brune bestürmten, die Schweiz nicht zu zerreissen. Am 22. gab er ihnen nach und kehrte somit zu dem einheitlichen Plan zurück.

Aber der Kanton Oberland blieb. Schon in den nächsten Tagen muss dort die Abstimmung über die helvetische Verfassung stattgefunden haben, und zwar über den seit 15. März von Basel aus verbreiteten Entwurf, der eine Reihe erheblicher Abänderungen enthielt, welche sich teilweise auch G. Brune gefallen liess. Zum Oberbefehlshaber in Italien befördert, machte er nun Anstalten zur Abreise*), betrieb aber emsig die politischen Geschäfte, die ihm noch oblagen; am 27. gab er dem Direktorium einen Schlussbericht über die Lage, die er geschaffen hatte; dabei rühmte er, wie die Oberländer ihm täglich durch Boten ihre Erkenntlichkeit bezeugten für die Befreiung von dem Berner Joch. Am 28. verkündigte der inzwischen von Paris aus gesandte Regierungskommissär Lecarlier, dass nur der erste Entwurf der helvetischen Verfassung gültig, alle getroffenen Abänderungen also hinfällig seien; auch er liess jedoch den Kt. Oberland bestehen. Seine Verfügung brauchte indes mehrere Tage, um allgemein bekannt zu werden,

*) Eine der wichtigsten war bekanntlich die Sammlung von Goldmünzen.

und kam deswegen in etlichen Kantonen zu spät. Unter diesen nun, die ihre Wahlen nach den Vorschriften des Basler Projektes trafen, befindet sich auch Oberland, dessen Wahlversammlung (Vereinigung der in „Urversammlungen“ erkornen „Wahlmänner“) am 29. März auf dem Rathaus in Thun zu amten begann und ihre Verhandlungen am 6. April beendigte. Das bezügliche Protokoll („Prozess-Verbal“), erst kürzlich von Herrn Archivar Türler entdeckt, ist um so mehr wert, beachtet zu werden, als eine gedruckte Zusammenstellung der getroffenen Wahlen beinahe unfindbar geworden ist*); der junge Kanton hatte, wie mehrere andere, keine eigene Druckerei.

Die wichtigsten Wahlen glauben wir hier verzeichnen zu sollen:

Mitglieder des Senats:

Samuel Joneli, von Boltigen,
Johannes von Bergen, von Oberhasle,
Johannes Schneider (ä.), von Frutigen,
Johannes Karlen, von Erlenbach.

Mitglieder des Grossen Rats:

Karl Koch, von Thun,
Christian Michel, von Bönigen,
Christian Matti, von Saanen,
Johannes Fischer, von Brienz,
Christian Bircher von Adelboden,
Christian Sterchi, von Unterseen,
Johannes Rubin, von Reichenbach,
Christian Moor, von St. Stephan **).

---

*) Ein Exemplar wurde erst kürzlich entdeckt.

**) Alle 12 „Repräsentanten“ erst im 2. oder 3. Wahlgang. Auf die Ablehnungen von *Michel, Bircher* und *Rubin* wurde nicht eingetreten.

Mitglied des Obergerichtshofs:

Joh. Jakob Hutzli, von Saanen.

Suppleant:

Joh. Willi, von Oberhasle.

Mitglieder des Kantonsgerichts:

Gottlieb Scheidegg, von Thun,
Ulrich Willi, von Oberhasle,
David Tschabold, von Erlenbach,
Johannes Iten, von Spiez,
Christian Schläppi, von Interlaken,
Peter Rieder, von der Lenk,
Ulrich Stähli, von Oberhofen,
Jakob Mani, von Diemtigen,
Peter Schild, von Brienzwyler,
Peter Schneiter, von Reichenbach,
Joh. Kaspar Sterchi, von Interlaken,
Christian Hiltbrand, von Diemtigen,
Christian Bohren, von Grindelwald.

Mitglieder der Verwaltungskammer:

Johannes Deci, von Thun,
Jakob Äscher, von Därstetten,
Heinrich Nägeli, von Oberhasle,
Christian Rupp, von Sigriswyl,
Johannes Schletti, von Zweisimmen,
Johannes Schneider, j., von Frutigen,
Christian Steiner, von Lauterbrunnen,
Emanuel Christeler, von Saanen,
Kaspar Stähli, von Brienz.

Die 13 Suppleanten des Kantonsgerichts und die 9 der Verwaltungskammer zählen wir nicht mehr auf. Die einzige Bemerkung sei erlaubt, dass eben die Zahl der Mitglieder und Suppleanten der Verwaltungskammer

den Beweis liefert, dass der Kanton den Basler Text der Verfassung angenommen hatte*), was nicht in dem Sinne gesagt sein soll, dass er denselben *vorgezogen* habe, indem der Pariser Text im Oberland nur wenig bekannt geworden sein wird.

Schon am 9. April befand sich wenigstens die Mehrzahl der Senatoren und „Volksräte“ in Aarau, wo bekanntlich am 12. die helvetische Republik von den vereinigten Räten feierlich verkündigt wurde. Das bald nachher bestellte Direktorium wählte schon am 23. April das erste der obgenannten Senatsmitglieder zum *Regierungs-Statthalter,* der natürlich sofort seine wichtige Stelle antreten musste. Die Verwaltungskammer war bereits zusammengetreten; den Präsidenten derselben und den Vorsitzer des Kantonsgerichts hatte der Statthalter zu ernennen; für erstere fiel die Wahl auf Deci, für letzteres auf Scheidegg. Der Obergerichtshof für die ganze Republik begann seine Thätigkeit erst am 23. Mai.

Der Schöpfung der „einen und unteilbaren helvetischen Republik“ und ihres Gliedes Oberland drohte indes ein Gewittersturm, der sie vernichten sollte. Die Urkantone, namentlich Schwyz, Nidwalden, Uri und Glarus, betrieben seit Mitte April einen Verteidigungskrieg zur Abwehr der ihnen widerwärtigen Einheitsverfassung; die Defensive sollte aber in einen kombinierten Angriff auf die französischen Truppen übergehen, um diese aus der Schweiz zu verdrängen. Auf drei Linien gedachten die alten Eidgenossen vorzurücken, auf dem Wege sich durch Zuzüge zu verstärken und damit die

*) *Schuler* weiss hierüber nichts anzugeben und meldet dagegen, es sei bei den Wahlen jeweilen gefragt worden, ob sich der Vorgeschlagene *gewehrt,* d. h. am Kampfe gegen die Franzosen teilgenommen, und ein Ja habe demselben zur Empfehlung gedient. Es ist darauf nicht zu viel zu geben.

Übermacht zu gewinnen. Dieser Plan krankte nun freilich an wichtigen Rechnungsfehlern; die Sammlung der Mannschaften verzögerte sich, und so wuchsen auch die Hindernisse, die in den Gebieten anderer Kantone zu überwinden waren.

Hier haben wir nur den linken Flügel ins Auge zu fassen. Am 27. April lagen die Kontingente von vier Kantonen in Lungern und am Brünig; von dort aus gingen zahlreiche Kundschafter ins Haslethal, um die Stimmung zu erforschen; hinwieder begaben sich Oberländer ins Lager, um zum Vorrücken zu ermuntern. Am 28. morgens wurde dann Kriegsrat gehalten und der Marsch beschlossen, der sich aber verspätete, so dass die bestimmten Ziele erst abends um 5 Uhr erreicht wurden. Die Kolonne, die nach Meiringen kam, fand hier eine günstige Aufnahme; es wurde in Eile eine Landsgemeinde besammelt und von dieser beschlossen, zum Schutze von Religion, Eigentum und Freiheit gegen äussere Feinde sofort 400 Mann auszurüsten, denen 400 andere folgen sollten; niemand wagte für die neue Verfassung ein Wort zu reden; den guten Leuten wurde teils allerlei Übel angedroht, teils mit der Zusage, einen freien, rein demokratischen Kanton zu errichten, geschmeichelt, was leichter verheissen als erfüllt werden konnte; denn angenommen, die Bundesgenossen hätten entschieden gesiegt und den französischen Einfluss wirklich verdrängt, so war im wesentlichen doch nur eine Rückkehr zu der früheren Ordnung möglich. Schon gedachte man nun nach Thun vorzudringen, wo man Vorräte zu finden und die „fränkische“ Besatzung leicht zu bewältigen hoffte. Allein die Freude hielt nicht lange an. In Meiringen trat am 29. morgens der Kantonsrichter Willi mit der Erklärung auf, bei der „Konstitution“ bleiben zu wollen; ihm schlossen sich bald andere,

endlich ganze Gemeinden an, und in der Gegend von Brienz, wo die andere Kolonne eine Stellung bezogen hatte, zeigte sich von Anfang, dass die Bevölkerung keinen Zuzug beschaffen wollte. So verstrichen zwei Tage fruchtlos. Unterdessen liess der Kommandant der Glarner, Oberst Hauser, etwa 800 Gewehre, die in Brienz gesammelt worden, um sie nach Bern zu liefern, resp. die Landschaft zu entwaffnen, für die Eidgenossen in Beschlag nehmen und hinwegführen, was die Erinnerung an diesen Besuch nicht versüsste, da diese Waffen, soweit bekannt, verloren gingen. Am 1. Mai traf der Befehl ein, zurückzukehren, was auch sofort geschah. Die Regierung wurde über diese Vorfälle teils von dem Statthalter, teils von den Repräsentanten Michel und Fischer einlässlich benachrichtigt; die bezüglichen Beratungen im Direktorium und in den Räten, die den „patriotisch" gesinnten Bürgern und Gemeinden öffentliches Lob eintrugen, können wir nicht verfolgen.

Ein Dekret der Räte (2. Mai) verordnete, dass in denjenigen Verwaltungskammern, die aus neun Mitgliedern bestanden, nur die fünf zuerst gewählten bleiben sollten, was der Regierungs-Statthalter von Oberland erst am 24. Mai der Behörde kundtat; infolge dessen reduzierte sich die oben gegebene Liste. Am 19. Juni wurde der Kanton „provisorisch" in *Distrikte* eingeteilt; es gab deren zehn*); jeder erhielt nun durch die Wahl des Regierungs-Statthalters einen *Unterstatthalter;* zur Bestellung der *Distriktsgerichte,* mit je 9 Mitgliedern,

*) Wie anderwärts befriedigte das Werk der Gesetzgeber nicht alle Teile; *Oberhofen* sah sich *Thun* gegenüber zurückgesetzt, mit dem auch *Sigriswyl* glaubte konkurrieren zu können; *Grindelwald* wünschte ein eigenes Gericht zu erhalten, etc. Die bezüglichen Gesuche wurden an eine Kommission gewiesen, welche eine definitive Einteilung vorbereiten sollte, die aber nicht zu stande kam.

wurde die Wahlversammlung des Kantons auf 5. Juli berufen; es war nämlich nicht den einzelnen Bezirken gestattet, ihr Gericht für sich allein zu besetzen. Ein Verzeichnis dieser 90 Richter enthält der oben erwähnte Verbalprozess; die Namen der Bezirksstatthalter findet man dagegen nirgends zusammengestellt; sie mussten für gegenwärtigen Bericht aus den Akten geschöpft werden und folgen hier, wobei zu bemerken ist, dass die seit Sommer 1800 eingetretenen Änderungen nicht berücksichtigt werden *).

Distrikt Äschi: Joh. Sieber,
„ Brienz: N. Grossmann,
„ Frutigen: Joh. Ryter,
„ Interlaken: N. Mühlimann,
„ Nieder-Simmenthal: N. Reber,
„ Oberhasle: A. Brügger,
„ Ober-Simmenthal: N. Imobersteg,
„ Saanen: N. von Siebenthal,
„ Thun: J. F. Deci,
„ Unterseen: Peter Sterchi.

(Bei fünfen fehlen uns die Taufnamen gänzlich.)

Für eine Geschichte des Kantons Oberland findet sich im weiteren nur spärlicher Stoff; Gesetze oder Verordnungen für ihn allein giebt es nicht; es handelt sich blos um die mehr oder weniger leichte Vollziehung der Regierungsbefehle; von einzelnen derselben wurde er gar nicht betroffen; es fehlen z. B. alle Anhaltspunkte dafür, dass Oberländer aus Widerwillen gegen die neue Ordnung ausgewandert seien; auch für die politische Polizei gab der Kanton einstweilen nichts zu thun. Nur die Forderung des Bürgereides begegnete einigem Wider-

*) Ende April 1800 war der Regierungs-Statthalter Joneli abgetreten und durch Rud. Fischer ersetzt worden.

stand; doch leisteten ihn nahezu 11,000 Bürger (20. Aug.), und zu ernstlicher Unruhe kam es nicht. Dagegen hatte Joneli schon im Juli über zahlreiche Hausierer und reisende Handwerker zu klagen, die allerlei schlimme Gerüchte verbreiteten, wozu die Kantone Waldstätten, Luzern etc. immer einigen Anlass boten; es wurde dadurch die antifranzösische Stimmung genährt, die es dem Volke desto schwerer machte, die häufig geforderten Lieferungen für die französischen Truppen aufzubringen, zumal es der Verwaltungskammer an Vorräten jeder Art beinahe gänzlich gebrach. Ein Teil der bezüglichen Kosten wurde übrigens später von der Verwaltungskammer in Bern gedeckt, die gemäss einem Vertrag mit der französischen Regierung (27. April) über Kontributionsgelder zu verfügen und auch die Kantone Leman und Aargau zu entschädigen hatte.

Nicht blos zeitlich, sondern auch sachlich nähern wir uns dem Gegenstand unserer Arbeit mit der Erwähnung der Schritte, die das Direktorium seit dem 21. Oktober tat, um eine helvetische Armee zu schaffen. Einstweilen sollte jedoch nur die Mannschaft unter 25 Jahren eingeschrieben und exerziert werden. Dem Statthalter von Oberland ging die besondere Weisung zu, die Zahl der Scharfschützen zu ermitteln. Da für die Füsiliere grossenteils die Waffen noch fehlten, so lag der Regierung ob, das Notwendige zu liefern; aber der Stachel, den der Verlust der Waffen zurückgelassen, wurde nun wieder schärfer empfunden. Für die militärischen Angelegenheiten bestellte das Direktorium jedem Kanton einen „*Generalinspektor* der Miliz“; am 4. Dez. erhielt Oberland den seinigen in Joh. Viktor Hopf. Eine Verordnung vom 12. Dez. forderte Errichtung von Gemeindewachen. Am 13. folgte ein weitläufiges Organisationsgesetz, das die dienstpflichtige Mannschaft in

Auszug („Elite“) und Reserve teilte, die Bildung von Aushebungskreisen vorschrieb, welche je einen Kommandanten erhielten, aber in erster Linie die Unverehelichten belastete, u. s. w. So begründet und zweckmässig all dies war, erregte es doch weit und breit das bitterste Misstrauen; viele liessen sich einreden, die Mannschaft, die man ausheben wolle, sei den Franzosen verkauft und bestimmt, aus dem Lande hinweggeführt zu werden; in den Bezirken Langenthal und Herzogenbuchsee entstanden (Nov. 1798) Unruhen, die mit schwerer Einquartierung und Strafprozessen gedämpft werden mussten. Dass die französische Regierung von Helvetien 18,000 Mann Hülfstruppen verlangte, die zwar durch freie Werbung aufgebracht werden sollten, konnte die üble Stimmung nicht bessern; die Aufrufe und Versicherungen des Direktoriums fanden wenig Gehör.

Wie der Kanton Oberland die Gesetze vom 13. und 15. Februar 1799 aufnahm, die zweierlei Gemeinden unterschieden: Einwohnergemeinden und Gemeindegutsgenossenschaften, für dieselben besondere Behörden, *Munizipalitäten* und *Gemeindekammern*, aufstellten und deren Rechte und Obliegenheiten bestimmten, lässt sich einstweilen nicht angeben; es ist nur zu erwähnen, dass die Wahlen, die diesen neuen Vorschriften entsprechen sollten, durch den Ausbruch der Unruhen gestört wurden, dass uns aber durchweg Munizipalitäten begegnen.

Nachdem es zur Gewissheit geworden, dass der Krieg zwischen Frankreich und Österreich wieder ausbrechen werde, glaubten die helvetischen Räte an demselben teilnehmen zu müssen; sie beauftragten das Direktorium, 20,000 Mann aufzubieten (24. Februar), und erteilten ihm drei Tage später die Vollmacht, noch mehr zu tun, schreckten jedoch vor einer förmlichen Kriegserklärung, die es zweimal beantragte, zurück; die nötigen

Mittel sollten durch Auflagen, Anlehen und Verkäufe von „Nationalgütern“ beschafft werden. Da die Werbung für die Hülfstruppen (6 Halbbrigaden à 3000 Mann), zum Teil durch Frankreichs eigene Schuld, sehr langsam vorrückte, so dachte man beiderseits auf Zwangsmittel, die doch nur ungünstig wirken konnten. Eine Erklärung des Direktoriums, dass die „Elite“ einzig zur Deckung der Landesgrenzen bestimmt sei, vermochte nicht überall durchzudringen. Der vielorts bezeigte Widerwille gegen einen Dienst, der nur die Franzosen verstärken sollte, reizte endlich die Gesetzgeber zu Erlassen, welche Dienstverweigerung und Aufwieglung mit Todesstrafe bedrohten und Kriegsgerichte aufstellten.

Von aufrührischen Bewegungen wurden im März und April 1799 mehrere Kantone ergriffen; im unteren Toggenburg und im Kanton Zürich wurden sie rasch gestillt; in Basel meuterte ein Teil der besammelten Mannschaft in bedenklicher Weise; im Aargau zeigten sich zahlreiche Gemeinden widerspenstig; im Kt. Bern war wenigstens das Seeland unbotmässig; im deutschen Teil von Freiburg gährte es so stark, dass militärische Massregeln nicht zu umgehen waren; etliche Bezirke von Solothurn schritten zu offenem Widerstand; die Kantone Linth, Luzern und Waldstätten erforderten bedeutende Anstrengungen zur Wiederherstellung der Ruhe; das Oberwallis rüstete sich zu hartnäckigen Kämpfen, welche französische und helvetische Truppen monatelang beschäftigten; auch in Graubünden und den italienischen Kantonen kam es zu blutigen Auftritten. Der Aufruhr im „Oberland“, der hier darzustellen ist, hat das Eigene, dass die Folgen desselben die Behörden wie die beteiligten Bürger, soviel man sieht, am längsten beschäftigten; aber er wurde nicht durch Bluturteile entstellt.

Aktensammlung *).

1 a. 1799, 16. März, Zweisimmen. Bei Anlass eines Begräbnisses wird ein „Blättlein" herumgeboten, worin das Direktorium die Nachrichten über die Einnahme Graubündens durch die französischen Truppen bekannt macht. *Michel Bühler* sagt, das sei eine „infame Lüge".

1 b. 21. März, Boltigen. Peter Joneli, Agent, an Statthalter Joneli (seinen Bruder). Nachricht über kühne Äusserungen der „Revolutionisten" in Zweisimmen. Letzten Samstag (16. d.) habe, nachdem ein Blättchen des Direktoriums über die Siege General Massenas in Bünden verlesen worden, Aidemajor Bühler offen gesagt, das sei eine „Donners-Lugi", faul und falsch, um die Leute zu blenden.

In demselben Briefe wird gemeldet, dass in Isaak Martigs Haus viele Zusammenkünfte gehalten werden. Joneli sagt, der Bericht über Massena sei am Sonntag von der Kanzel verlesen worden und habe guten Eindruck gemacht. Um diesen zu benutzen, empfiehlt er, den Bühler zur Rede zu stellen, und zwar sofort; die Aushebung der Mannschaft werde dann desto leichter gehen. Er bemerkt, es seien darin Fehler gemacht worden, welche Misstrauen erregen, etc.

2 a. 25. März, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Darlegung von Bedenken über den erhaltenen Auftrag, die Scharfschützen zur Wiederbewaffnung aufzufordern, etc. Es mögen wohl viele Gewehre bei der von G. Jordi befohlenen Entwaffnung, die man als ungerechte Strafe betrachtet habe, zurückbehalten worden sein, teils ihres hohen Wertes wegen (bis 60 Frk.), teils wegen des Vergnügens, das sie den Alpenbewohnern gewähren; das erweckte Misstrauen werde nicht völlig geschwunden sein, und um so weniger werden die Schützen (neue Kosten wagen), wenn sie wissen, dass die Eliten vom Staat bewaffnet werden. Er erlaube sich einige abweichende Vorschläge: 1) Eine neue Organisation sei notwendig, da teils die Offiziere mangeln, teils die Mannschaft in höherem Alter stehe oder durch § 17 des Militär-

---

*) Die in kleinen Typen beigefügten Zahlen bezeichnen Bände (und Seitenzahlen) des *Bundesarchivs;* diejenigen Stücke, die keine solche Vermerke haben, liegen im *Kantonsarchiv.*

gesetzes geschützt (befreit) sei. 2) Der Mannschaft müsste das frühere Traktament gewährt werden (nebst der Ration 10 ß 9 d. Sold). 3) Nur diejenigen wären anzunehmen, die sich selbst bewaffnen; wenn denen, die sich in einer bestimmten Frist ausrüsten, eine Prämie von 4—6 Frk. gegeben würde, so ginge die Sache desto leichter; dieses Opfer sei dadurch gerechtfertigt, dass die Schützen schwerer betroffen worden als die andern Milizen. Er hoffe, bei Befolgung dieses Verfahrens in Monatsfrist das Ziel zu erreichen.

735, p. 245–247.

2 b. 29. März. Das D. an den Kriegsminister. Mitteilung dieser Vorschläge; Anzeige, dass man sie gutheisse, und Auftrag, den Statthalter davon zu benachrichtigen und die Vollziehung bestmöglich zu beschleunigen. p. 249.

3. 26. März, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Der Inhalt des eben an den Generalinspektor gelangten Befehls des Kriegsministers (das Kontingent, 500 Mann, womöglich binnen 24 Stunden in Marsch zu setzen) veranlasse ihn, die v. 20. d. datierte Zuschrift des D. sofort zu erwidern. „Den 15. Hornung hat der GInspektor die Organisation der Miliz, das ist die Formation der Elite- und Reservebataillons angefangen und den 6. März geendet, den 11. dito den einfachen Vorschlag der Offiziers übersandt; unausgesetzt darauf ist auch die Quartier- und Sektions-Verlesung vollendet worden. Bei dem allem aber ist noch kein Offizier brevetirt, keiner montirt, keiner bewaffnet; der ganzen Miliz von sieben Distrikten fehlen ihre Gewehr(e) und (die) Buffiterie (!); auch viele von den Entwaffneten haben aus Unmut ihre Uniformen verschneiden lassen. Das nötige Quantum der Waffen für die Elite wird der GInspektor dem Kriegsminister mitkommend anzeigen.“ Das D. werde nun selbst einsehen, dass ohne Vollendung der Organisation, ohne Waffen und Kleidung wenigstens für die Offiziere, ein Auszug nicht stattfinden könne oder sogar gefährlich werden dürfte. Er bitte daher um Beschaffung des Notwendigen. **875**, p. 49, 50.

4. 27. März, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. „Den[en] Ihnen gestern per Extrapost angezeigten Hinternissen

gegen den vorhabenden Marsch hiesiger Elites ist noch beizufügen, dass das Fuhrwesen noch ganz unorganisirt, ja nicht einmal ein Gesetz darüber vorhanden ist. Ich wiederhole also nochmal meine Bitte an Sie, . . in dieser so wichtigen Sache keine übereilte Schritte zu thun, weil sie dem vorhabenden Zweck unendlichen Schaden zufügen w(ü)rden.“ — Am 29. ad acta gewiesen. 736, p. 63.

5. 29. März, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Das Militäraufgebot habe in Sigriswyl, einer Gemeinde, welche nie gut gestimmt gewesen, gestern abend eine Bewegung erzeugt, deren Ergebnis sei, dass niemand oder alle zusammen ausziehen wollen; drei oder vier Munizipalen seien die Führer, und in andere Gegenden werden Emissäre gesandt; Daniel Kempf gehe nach Bünden und werde durch den Kt. Waldstätten reisen. „Ich habe den Faden von der ganzen Sache in der Hand und werde ohne Verzug exequieren.“ Allein er befinde sich in schwieriger Lage; ohne Truppen könnte die Gefahr eintreten, dass die Gefangenen (10—12) befreit oder gar der Hauptort abgebrannt würde; deswegen die Verhafteten vorläufig nach Bern zu transportieren. Bitte um schleunige Verhaltungsbefehle etc. 875, p. 35, 36.

6. 30. März, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. 1. Soeben vernehme er, dass in Faulensee die gleiche Bewegung wie in Sigriswyl stattgefunden, mit dem gleichen Ergebnis; er kenne die Führer, wolle aber vor weiteren Schritten die Befehle des D. abwarten. 2. „Im Vorbeigang gesagt, würden Sie sehr wohl thun, einstweilen blos die anfangs dekretirten 4 Divisionen (Kompagnien!) marschieren zu lassen, wenn sie organisirt und bewaffnet sind. Das grösste Missvergnügen kommt daher, weil hier alle Eliten, im Kt. Bern aber niemand aufgeboten ist. Vielleicht würde es den besten Willen erwecken, wenn einstweilen je zwei Kompagnien allhier in Garnison kommen würden, um sie im Exerzieren und Dienst zu üben; denn auch dieses wird ohne Gewehr nicht gut von statten gehen; ich merke es wohl.“ 875, p. 51, 52.

7. 31. März, Luzern. Das Direktorium an die gesetzgebenden Räte. Anzeige, dass es sich genötigt gesehen habe,

die Repräsentanten Michel und Schneider in den Kt. Oberland zu senden, und Ausdruck der Zuversicht, dass diese Massregel gebilligt werde. **875**, p. 47.

8. (Ende März.) Aus Berichten von Gerichtspräsident Martig in Zweisimmen an Statthalter Joneli, vom 28. bis 31. März, sind folgende Angaben zu erheben: Isaak Martig habe gesagt, die Franzosen seien aus Bünden wieder hinausgeschlagen; ferner werde behauptet, sie seien in Schwaben ganz eingeschlossen; die Einnahme Bündens habe die Leute nur blenden sollen. Solche Reden finden viel mehr Glauben als alle Direktorialbeschlüsse; sie erschrecken das Volk und halten die junge Mannschaft zurück. Es sei dringlich, Zeugen für gerichtliche Behandlung dieser Umtriebe aufzubringen, etc.

Hier (und später) zeigt sich der Eindruck der Nachricht über die Niederlage der Franzosen bei Stockach (25. März), die alle ihre Gegner in Helvetien unsäglich ermutigte.

9. 1. April, abends. Das Direktorium an Statth. Joneli. Antwort: 1. In betreff der Vorgänge in Faulensee möge er tun, was er nötig finde. 2. Seine Vorschläge betreffend Marsch und Musterung der Truppen seien genehmigt; der Kriegsminister sei beauftragt, die geeigneten Befehle zu geben. Je schwieriger die Lage, desto verdienstlicher sei des Statthalters Bemühen zur Sicherung der Ruhe. **875**, p. 57.

10. 1. April, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Hinweis auf Berichte über die Gemeinden Sigriswyl und Spiez*); nun habe sich auch Wimmis dazu gesellt. Diese Auftritte mögen teils durch die Nachsicht gegen die Eidverweigerer, teils durch die Ansiedlung von Oligarchen verursacht sein. Das D. werde nach der Lage der Dinge die zu treffenden Massregeln bestimmen; ohne die Hülfe einiger Truppen sei es nicht rätlich, Strenge zu üben und die Aufwiegler zu packen und zur Strafe zu ziehen. Die Gründe des bisherigen Zusehens habe er in frühern Berichten dargelegt . . . **875**, p. 65, 66.

11. 3. April, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Bevor er das Aufgebot kundmache, habe er zu bemerken,

*) In den uns bekannten Akten ist letzteres nicht berührt.

dass die Mannschaft schwerlich ohne Waffen marschieren werde; die Bewaffnung sei ihr auch durch das Organisationsgesetz (Art. 49) deutlich versprochen. Es sollten daher 100—150 Stücke (Flinten etc.) herbeigeschafft werden. Die Organisation der Scharfschützen werde man beschleunigen; allein die dafür gesetzte Frist sei zu kurz. Höchst wichtig sei auch, dass den Auszügern das Versprechen gehalten werde, dass sie nur zur Verteidigung des Vaterlandes dienen sollen; würden sie unter die Hülfstruppen gesteckt, so würde ein allgemeiner Aufstand die Folge sein. Endlich wäre es gut, wenn der Abmarsch nicht überstürzt werden müsste, damit man das Volk, das von Übelgesinnten bearbeitet werde, eines Bessern belehren könnte, wozu alle Anstalt getroffen sei. Weiteres werde Repräs. Michel, der Überbringer dies, mündlich eröffnen.

875, p. 59, 60.

12. 4. April, Dir. I. „Le préfet national d'Oberland fait un rapport sur la révolte de la commune de Sigriswyl; deux autres communes se sont jointes à elle; il croit que les ci-devant gouvernants contribuent à détériorer l'esprit public. Il estime que la force militaire est indispensable pour rétablir la tranquillité. II. Arrêté: 1° Il sera écrit au général Nouvion pour l'inviter à envoyer dans le canton d'Oberland un demi-bataillon dès que la révolte d'Olten sera entièrement étouffée. 2° Le préfet national d'Oberland sera chargé, a) d'arrêter ceux des anciens gouvernants qui lui paraissent les plus dangereux, et nominativement le professeur Tscharner et le vendrich Fischer. Il saisira leurs papiers et fera incessamment son rapport au Directoire; b) d'ordonner aux ci-devant gouvernants bernois qui demeurent dans ce canton de se rendre à Berne."

DProt. p. 580.

13. 4. April, abends. Das Direktorium an den RStatthalter von Oberland. Antwort: 1. Zur Aufmunterung und Befriedigung der braven Oberländer Mannschaft werde der Kriegsminister 150 Flinten in Bern bereithalten für diejenigen, die keine eigenen haben; wenn jene Zahl nicht genügte, so möge es nur angezeigt werden. 2. Offen und aufrichtig könne der Statthalter versichern, dass die Bewaffnung einzig den Zweck habe, die Verfassung und den vaterländischen Boden zu ver-

teidigen. „Unter gegenseitigem Zutrauen zwischen Volk und Regierung rettet sich Helvetien vor jedem feindlichen Angriff, und erst nach Aufopferungen für die Freiheit geniessen wir würdig der Freiheit.“ **875**, p. 63, 64.

14. 5. April. Das Direktorium an den RStatthalter von Oberland. 1. Ausdruck besonderer Befriedigung über das gute Verhalten der Gemeinde Erlenbach*); Auftrag, ihr sowohl als dem würdigen Pfarrer den Dank und Beifall der Regierung zu bezeugen... 2. Damit in dringenden Umständen nichts versäumt werden müsse, sei der Statthalter befugt, sich direkt an G. Schauenburg in Bern oder an G. Nouvion in Lenzburg zu wenden; letzterer sei hievon avisiert. **875**, p. 71, 72.

15 a. 5. April. Das Direktorium an Senator Carle (Karlen!). Man hege Besorgnisse, dass im Simmenthal die Aushebung von Milizen einige Unruhe erregen möchte, denen man durch Absendung eines Volksrepräsentanten vorzubeugen wünsche... „Indem das D. einen RKommissär sucht, der auf der einen Seite das Herz des Volkes in seiner Hand hat und sich schon durch sich selbst und durch sein Zureden Eingang verschafft, auf der andern Seite aber nicht weniger mit Festigkeit das Ansehen der Regierung zu behaupten weiss, so schätzt das D. sich glücklich, diesen Mann in Euch zu finden. Durch gegenwärtiges Schreiben ernennt es Euch zum RKommissär, mit dem ausdrücklichen Befehl, sowie an alle gute(n) Bürger überhaupt, (so) besonders auch an alle Zivilbehörden, dass sie Euern Befehlen Genüge leisten.“ Auftrag zur Verständigung mit dem RStatthalter... **875**, p. 75, 76.

15 b. 5. April. Das D. an den Minister des Innern. Auftrag zur Verabfolgung von 15 Louis an K. Karlen (p. 77); — (dieses Geld wurde aber nicht bezogen).

16. 7. (April), Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. K. Gapany **) werde gemeldet haben, wie es im Seeland, in Guggisberg und den deutschen Gemeinden von

---

*) Auch über diese fehlt es an näheren Angaben.

**) RKommissär im Kt. Freiburg, wegen der dortigen Unruhen abgeordnet.

Freiburg stehe; die Lage werde täglich schlimmer, und ohne ein namhaftes französisches Truppenkorps werde sich diese Unruhe kaum dämpfen lassen. Er bitte daher, die Sendung des angekündigten halben Bataillons zu beschleunigen; bis zu dessen Ankunft halte er das hiesige Piket zurück, da dessen Abmarsch eben das Zeichen zum Aufruhr bilden solle. Zur Beruhigung des Volkes gedenke er das Fest v. 12 d.*) auf eine gottesdienstliche Feier zu beschränken, da man es für die jetzigen Umstände unschicklich finde. Längst habe er solche Dinge befürchtet; „dringen die kaiserlichen Truppen in Helvetien (ein), so halte ich den Bürgerkrieg für unvermeidlich". **875**, p. 79, 80.

17. 8. April, Zweisimmen. Aufsatz von Michel Bühler, zu Handen des Statthalters? „Ich bin beauftraget von vielen der Gemeind Zweisimmen, Boltigen, St. Stephan und Lenk, ihre Begehren vorzutragen. Sie wollen nicht eher ziehen, (als) bis man ihnen alle Art Waffen, Lederzeug, Munition an Ort und Stell liefere, wo man's ihnen wider Recht abgenommen. Die Jäger, (die) Kanonier(e), das Eliten-Piget verlangt dass alle gewehrfähige Mannschaft mit ihnen ziehe. Ferners verlangt das Volk dass ihnen bekannt gemacht werde, was (für) eine fremde Macht das Vaterland zum Kampf auffordere, und was sie praetendire; sonst kan man nicht wissen, ob es dem Vaterland zum Dienst oder zum Schaden zudiene (gereiche). Diejenigen aber welche auf den ersten Befelch ziehen wollen, sind nicht darunter begriffen." **875**, p. 91 (Kopie).

18. (8. April?). „Forderungen der Bürger von *Saanen*"; dem Unterstatthalter eingegeben. „a) Vorerst (sollen) einem jeden seine abgegebenen Waffen und Munition, so ihnen auf eine allen gethane Zusicherung und (auf) konstitutionswidrige Weise abgenommen worden, wieder ersetzt und ohne Kosten hier ins Land geliefert werden, ohne das sie sich niemal

*) Es war von den gesetzgebenden Räten beschlossen worden, auf den 12. April ein bürgerliches Fest zur Erinnerung an die Proklamierung der helvetischen Republik anzuordnen; der Kriegswirren wegen wurde aber die Feier verschoben, was dem Statthalter noch nicht bekannt war.

anders als entehrt und zum Militärdienst untüchtig glauben. b) Seie solche Bewaffnung eben auch hier notwendig, weilen die vom Kanton Freiburg in voriger Woche mit zwei Kanonen und Wacht gegen die Grenzen von Oesch im Oberland, Kt. Leman, gezogen, unwissend zwar in welcher Absicht, und dass Bürger im Pays de Vaud die hiesigen zu misshandlen drohen, unwissend warum, weil sie ihnen kein Leid zugefügt haben. c) Wenn dann die Mannschaft einmal wiederum armirt und in Verteidigungsfall gesetzt, wollen sie wiederum freiwillige Dienste leisten; wenn d) ihnen wiederum Fahnen zugestellt und eine Militärmusik errichtet werde; e) auch vorher gesagt werde, von welchem Feinde die Schweiz angegriffen werden wolle, und dann f) sie wie vor diesem mit einander, und nicht nur so wenig Einzelne, ausziehen und dem Feind nachdrücklich begegnen können. — Wenn solches in Erfüllung gesetzt werde, wollen sie, sowie es sich rechtschaffenen Bürgern gezieme, in alleweg als gute und getreue Bürger (sich) stellen, der Konstitution, zu der sie geschworen, und dem Traktat mit Frankreich nachleben, mithin der neuen Regierung, sowie sie es gegen der alten gewesen, getreu sein und verbleiben." **875**, p. 81, 82 (Kopie).

19. (c. 10.? April), Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Um die Denkart des Volkes kennen zu lernen, habe er gestern den Hauptleuten befohlen, ihre Kompagnien auf den Sammelplätzen zu mustern und die Unteroffiziere zu erwählen. Darüber erhalte er nun folgende Rapporte, von einem Distrikt zum andern. *Thun.* Die Mannschaft erschienen, ausser von Merligen, wo ein Hauptanstifter sitze, nämlich a. Seckelmeister Fischer. *Unterseen.* Mannschaft erschienen; doch verschiedene Ausflüchte. *Interlaken.* Niemand gekommen; von Grindelwald her ein Schreiben, dass „alle" gehen wollen. *Brienz.* Alles sehr bereitwillig; überhaupt von Anfang gut. *Oberhasle.* Nur 16 Mann; die Scharfschützen jedoch gutwillig. In der Nacht v. 7. auf 8. in Meiringen etc. die Freiheitsbäume gefällt und dann Versammlungen gehalten; in M. jedoch der Baum wieder aufgerichtet. *Frutigen.* Das Piket nebst einer Anzahl anderer Bürger; in Müllenen mit denen vom D. Äschi eine Lands-

gemeinde gebildet; beschlossen: Es sollen die Waffen zurückgegeben werden; es wollen alle „ziehen“ oder keiner. *Nieder-Simmenthal.* Erlenbach und Diemtigen gut, Wimmis umgeschlagen, Oberwyl wie Frutigen und Äschi; von Därstetten kein Bericht; Zweisimmen und Saanen ablehnend: Bedingungen beigelegt. (Vgl. Nr. 17 u. 18.) *Saanen.* Im Dorf am 7. oder 8. der Freiheitsbaum umgehauen, dann aber vom Volk selbst wieder aufgestellt; in Zweisimmen der Baum gefällt; hier ein Aufruhr zu besorgen; in Saanen der Agent misshandelt, in dessen Wohnung geschossen. — Ohne eine beträchtliche Truppenzahl sei nichts auszurichten; von Bern habe man noch keine Hülfe erhalten. Kein Augenblick sei zu verlieren, sonst werde die Anarchie Meister. Die Beamten dürfen nichts mehr befehlen; die Guten seien niedergedrückt. — PS. Heute wende man sich an G. Schauenburg. — Zur Bestätigung unterschreiben sich die Kommissäre (Repräsentanten) Schneider und Michel. **875**, p. 83—86.

20. 10. April, Thun. Johannes Karlen, RKommissär, an das Direktorium. Bericht über seine Wahrnehmungen im Simmenthal. Ankunft in Erlenbach am 8. d. Bereitwilligkeit der aufgebotenen Mannschaft, mit Ausnahme Oberwyls. Stürmische Vorgänge im Obersimmenthal und Saanen . . . Besserung in Wimmis, Folge von Ermahnungen an den Agenten . . . „Jetzt habe ich Leute ausgeschickt, die in dem Obersimmenthal und Saanenland im geheim Kundschaft einziehen sollen, wie die Sachen stehen. In gleichem habe ich die Vorgesetzten aus den noch guten Kirchhören des Distrikts Niedersimmenthal, als Erlenbach, Diemtigen und Därstetten, zusammenberufen und ihnen dringend anbefohlen, ihr Äusserstes zu thun, um alles ruhig zu erhalten.“ Der Rebellion entgegenzuwirken, sei übrigens dringend; ohne Truppen werde man die Rädelsführer nicht fassen können. **875**, p. 95, 96.

21. 10. April, Brienz. Unterstatth. Grossmann an Statth. Joneli. Übersendung eines Aufrührers: Peter Amacher zu Wyler, zur Bestrafung, mit dem Bemerken, dass der Verhaftete schon im Frühjahr 1798, bei dem Einbruch der Unterwaldner, sich als Gegenrevolutionär betätigt habe.

22. 10. und 11. April. „Gemälde von der politischen Lage des obern Teils des Kantons Oberland", für das Direktorium entworfen von Franz Niklaus König, Maler zu Interlaken. 1. Pflicht gegen das Vaterland, Ehrerbietung und Vertrauen für die Regierung drängen zu dieser Darstellung . . . „Das Vaterland ist auch von innen in Gefahr! Die Unzufriedenheit und der Widerwillen gegen die Gesetzgebung und die übrigen Tribunalien sind schon so sehr angewachsen, dass es nur einen schwachen Wirbelwind braucht, um die noch unter der Asche liegende Glut in volle Flammen zu setzen. Mein stiller Privatstand, die Freundschaft und das Zutrauen so ich hier geniesse, haben mir die Quellen geöffnet, aus denen ich die Gründe dieses allgemeinen Missvergnügens schöpfen kann, und deren Mitteilung ich mir zur heiligen Pflicht gegen Sie.. mache. Diese Gründe leiten sich einerseits aus dem Betragen der Subalternes gegen die Bürger und anderseits aus den vielfältigen Aufwieglungen und Bestechungen" (her) . . . . 2. „Bei der Eidsleistung im Gsteig zeigte sich das erste Signal. Man erklärte sich öffentlich, den Bürgereid nicht zu leisten, bis ein anderer Gerichtsschreiber an des B. Gehret's von Saanen Stelle werde erwählt sein. Er blieb auf seinem Posten, und die Versammlung wurde so lärmend, dass dieselbe auf einen andern Tag angesetzt und der Eid auf jedem Dorf separatim geleistet wurde. Dieser glückliche Ausgang ist allerdings dem würdigen und allgemein beliebten Distrikts-Statthalter Mühlimann zuzuschreiben; denn die Gährung ware sehr gross, teils weilen dieser Distrikt einen Sekretär aus ihrem Mittel wünschte, und teils weilen der verdrehte und despotische Charakter des B. Gehret's bekannt ware. Die nachherige Beibehaltung desselben durch den B. Kantons-Statthalter vermehrte die Arroganz des B. Gehret's und zugleich das Missvergnügen der Bürger. 3. Dieses wurde verstärkt durch die Art der Administration der Nationalgüter. Die groben und schnöden Befehle der Schaffner, des Verwalters, des Hausknechts und seiner zwei Söhne konnten den Arbeitern um so viel weniger angenehm sein, da dieselben lange nicht bezahlt wurden. Und wie bei dieser Administration überhaupt mag geschaltet und gewaltet worden sein, beweist

der äusserst geringe Abtrag dieser Domänen, da doch die Anpflanzung derselben nicht auf das Ausgeben kann gesetzt werden, ausgenommen die des B.Landschreibers. 4. Von diesem Zeitpunkt an begann das Misstrauen der Bürger gegen die Beamten, und von diesen ging es leider sogleich auf die ersten Gewalten über; denn jene sind der Spiegel der letztern, der seine Strahlen auf den unaufgeklärten Bürger gut oder falsch zurückwirft, je nachdem er komponirt ist, (und so lange das wahre und stille Verdienst durch eigennützige Zudringlichkeit unterdrückt wird, so lange ist nichts Gutes zu hoffen). 5. Nun folgen zwei Katastrophen, die vieles zu der gegenwärtigen Stimmung beitrugen, nämlich die Abbrennung der verschiedenen Ortschaften in Unterwalden und die Aufhebung des Zehntens. Jene erbitterte die Gemüter gegen die Franken, und diese gegen die Gesetzgeber; letzteres freilich nur desswegen, weilen das Oberland nur wenige zehntpflichtige Güter hatte und man daher nicht-verhältnismässige Auflagen befürchtete. Indessen wurden dieselben doch ohne äusserlichen, aber mit desto mehr innerlichem Widerwillen einstweilen entrichtet. 6. Diesem allem gab das Verfahren bei der Steigerung über die Nationalgüter einen sehr nachteiligen Anstrich. Einiche brave und beliebte Bürger ersteigerten verschiedene Lehen, und nachher gab sie die Verwaltungskammer einem Dritten, gegen die (entgegen der!) ausdrückliche(n) Erklärung vor der Steigerung, dass es wegen der Bedenkzeit von 14 Tagen hauptsächlich nur die Absicht seie, um unter den drei Höchstbietenden wählen zu können. Ferner wurde[n] bei derselben (gegen die Grundsätze von Gleichheit) bei dem Generalausruf das alte Schloss, welches der B. Gehret gemietet, nebst einichen andern Lehen ausgenommen und endlich das Gras in den Schlosshöfen, ein Theil des Stalles, ein Hühnerhaus und zwei Schweinställe von dem Schlossgebäude abgezogen und ohnentgeltlich dem B. Seiler hingegeben, ohne es in den öffentlichen Ausruf kommen zu lassen. Auch wurde[n] in den Bedingnissen der nötige Bau (Dung) zu den Schloss- und Landschreiberei-Gärten und Anpflanzungen akkordirt, und ein Monat nachher durch ein Dekret an den Verwalter Gehret nicht nur aufgehoben, sondern sogar dem B. a. Landschreiber Ernst seinen

eignen (!) zu dem Nationalbau beordert, so dass er, sowie ich, nun fremden Bau auf den Nationalboden kaufen muss.*) 7. Einen besonderen Eindruck macht auch die Einrichtung der hiesigen Pfründerei. Sowie die Pfründer auf der einten Seite sich vermindern, so vermehren sich auf der andern diejenigen, die sie besorgen. Aussert der Bäckerei werden (sonst?) zwei Personen besoldet, nämlich die Pfründer-Mutter und die Magd. Hingegen bestehet nun diese Haushaltung gegenwärtig aus obigen zwei Personen nebst dem Mann, seinen zwei Söhnen, der Sohnsfrau und ihrem Kinde. Unter der vorigen Regierung war der Mann zwar immer da; aber er genoss nicht die Eingrasungen und Bestallungen im Schlosse partikulariter für sich wie gegenwärtig. Diese Protektionen von Seiten der VK. sind eben was diese Leute so arrogant machet; sie glauben, alles seie ihnen erlaubt, und die Art wie die Bürger von ihnen behandelt werden, ist beispiellos, und desto gefährlicher, da verschiedene zusammen eine Ligue bilden. Der Küher Glatthardt wird durch die Bürger Seiler von der Pfründerei protegirt, diese durch den Verwalter Gehret, und der durch die VK. Daher das unbegreifliche Chaos in dem ganzen Steigerungsgeschäft, das so vieler Erläuterung bedarf, und dessen ohngeacht die Gedinge weder einzusehen noch zu erhalten sind. 8. Ein(en) Umstand kann ich nicht auslassen, .. weilen er dem allgemeinen Besten äusserst nachteilig ist. Obige BB. Seiler, Vater und Sohn, legten nämlich in dem Schlosshof, den ich im Zins habe, eine Stuterei an. Ich ersuchte sie in einem höflichen Schreiben um die Entfernung dieses aller Sittlichkeit entgegenlaufende(n) Etablissements. Ihre Antwort war (wie gewohnt gegen alle Bürger) in Ausdrücken (abgefasst?), die selbst vor den untersten Tribunalien nicht dürf(t)en ausgesprochen werden. So beleidigend dies für mich sein muss, so betrübt ist es annoch für das darunter leidende allgemeine Beste, weilen das Institut, welches ich mit Zuzug verschiedener patriotischer Bürger errichtet habe, und welches darin bestehet, den Knaben dieser Gegend unentgeltlichen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu

*) In betreff der hier gemeldeten Unregelmässigkeiten ordnete das Direktorium einige Abhülfe an.

erteilen, nun seinen Anfang nicht nehmen kann, bis dieses sittenwidrige Geschäft auf die Seite geschafft sein wird, indem die Zimmer die ich zu dieser wohltätigen Anstalt widmete, eben auf diesen Platz sehen" ... Zweifel an einer Abhülfe bei der VK.; daher die Bitte an das D., durch den DStatthalter dieses Ärgernis beseitigen zu lassen. 9. Auf der andern Seite Mangel an Energie, wodurch das Ansehen der Regierung ebenfalls leide. „Der Vorgesetzte ist (wenigstens hier) fast durchaus entweder grob, beleidigend und eigennützig oder aber äusserst schwach .... Auch fehlet die nötige Aufklärung durchaus, und mir scheinen folgende zwei Punkte derselben vorzüglich im Wege zu stehen. Der erste betrifft die Publikationen von den Kanzlen, von wo aus an mehreren Orten die Gesetze (ganz sicher wider den Willen der vollziehenden Gewalt) nicht abgelesen, sondern nur der Inhalt angezeigt und die Bürger zur Lesung derselben in die Pfrundhäuser und Schulstuben [an]gewiesen werden, da dann die wenigsten sich darum kümmern und auch wenige lesen können, folglich der wesentliche Inhalt der Gesetze unbekannt bleibt. — Der zweite Punkt beziehet sich d(a)nn auf die erüerten (? gelehrten) Ausdrücke in der Sprache der Gesetze und Proklamationen. Das Wort Elite hat z. E. einen sehr nachteiligen Eindruck gemacht. Man glaubt fast durchgehends, dies seie ein neu errichtetes Korps, das einen besondern, unbekannten Zweck habe, und das allgemein bekannte Wort Piket hätte vielen Missverständnissen vorgebogen. 10. Diesen Mangel an Aufklärung sowohl als die Stimmung der Gemüther benutzten die schon lange im Finstern schleichenden Aufwiegler, und das helvetische Aufgebot entfaltete die ganze Machination, ohne jedoch auf ihre eigentliche(n) Spuren zu kommen. Sicher ist es indessen, dass diese Aufwiegler den Charakter dieses Landes sehr genau kennen müssen und dabei einen Hauptplan befolgen. Denn erstens existiert von jeher bei dem ganzen Oberland, Frutigen(-) und Siebenthal eine Art von esprit de corps, daher keine Ortschaften gegen einander entzweiet, sondern so viel möglich mit einander verbunden werden. Zweitens ist der Oberländer leichtgläubig und doch misstrauisch; desswegen machen sich die Aufwieglungen mehrenteils durch Weiber,

und endlich lassen die laufenden Gerüchte eine weite Ausdehnung vermuten, und diese Vermutung muss sich verstärken, da gestern herumlaufende seinsollende kaiserliche Kriegsgefangene vom Regiment Erzherzog Ferdinand angehalten und diese Nacht durch die Bauern wieder mit Gewalt befreit wurden, deren Aussage ganz mit den vorher zirkulirten *falschen* Gerüchten übereinstimmte. 11. Ob die Niederlassung eines ehemaligen bernerschen Landvogtes im Schlosse Unterseen Bezug auf unsere Unruhen habe, weiss ich nicht; allein sein sehr starker Briefwechsel, die plötzliche Verbrennung aller erhaltenen Briefe und hauptsächlich sein uneingeschränkter Hass gegen alles was auf das gegenwärtige System Bezug hat, dies alles lässt mich nichts Gutes vermuten. 12. Es haben sich nun viele Ortschaften erklärt, dem Aufgebot nicht zu gehorchen, und dass es ihr Vorhaben ist, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, beweist die nächtliche Erbrechung des kleinen hiesigen Zeughauses. Viele hingegen erwarten noch die Entschliessungen der übrigen, und es ist sehr zu bezweifeln, dass der Sturm sich noch in Güte beilegen werde, besonders da der Stimme der Vernunft kein Gehör mehr vergönnt wird.“ — Bedauern über eine solche Wendung; Bereitwilligkeit zu Diensten im stillen, etc. — (Vgl. Nr. 25.) **875**, p. 175—181.

23. 11. April. Das Direktorium an den Statthalter von Oberland. Missfallen über die Verzögerung des Abmarsches der dortigen Elite . . . Es (das D.) „gibt Euch den Auftrag, durch alle nur möglichen gütlichen Mittel dem Volke begreiflich zu machen, wie sehr es sich durch seine Widersetzlichkeit vor den Augen von ganz Helvetien selbst schände, und wie sehr es bei längerm Aufschube das D. nötige, endlich Gewalt zu brauchen. Wirklich stehen zur Bezähmung der Empörer schon Truppen in Bereitschaft.“ Man hoffe indes, dass die Vorstellungen des Statthalters (ernste Schritte entbehrlich machen) . . . Den Bürgern von Brienz, Thun und Niedersimmenthal, die sich auf den Sammelplätzen gestellt haben, sei die Zufriedenheit der Regierung zu bezeugen. **875**, p. 93.

24. 11. April, Zweisimmen. S. Martig, Präsident des Bezirksgerichts Obersimmenthal, an den Regierungsstatthalter.

Erinnerung an einen Bericht v. 9. d. Ungewissheit über dessen Schicksal. Sendung eines zuverlässigen Boten ... „Gegenwärtig aber melde ich Euch, dass eine Gegenrevolution auszubrechen scheint, deren Endzweck Länderraub (?) enthaltet. Täglich gehen Emissär(e) von hier nach Lengg, St. Stephan, Saanen und durch das Land hinab bis Bern; auch von Jaun her sind deren hier angekommen. Die Hauptrebellen Martig, Bühler und Büschlen (?) haben fast ununterbrochen Versammlungen. Ich habe bemerkt, dass solche in des Martigs Hause ganze Nächte hindurch gewährt haben. Die Anzahl ihrer Anhänger wächst alltäglich an. Auch die bisdahin Gutgesinnten verlieren bei diesem ungehinderten Fortgang der Aufwicklung ihr Zutrauen! Andere werden durch ihre aufgestellten Schrecken-System(e) bewogen, sich an ihre Seite zu schliessen. Nach eingezogener Nachricht gehet ihr Projekt, wenn sie einmal die Sache complet haben, bis nach Thun vorzurücken. Leute die ein gutes Wort zur Sache reden wollen, werden von den Übelgesinnten misshandlet. Man hat mich versichert, dass Isak Martig, welcher unter (dem) 8. oder 9. dies von Bern angelanget, gedruckte Büchlein mit sich gebracht haben soll, die ungläublich auf das Volk wirken. Ich für meine Person habe noch dato nichts zu beklagen, dass mir Schaden an Leib und Gut zugefügt worden sei. Ich selbst aber muss behutsam zu Werke gehen, weil mein Vater selbst unter die Anzahl der Übelgesinnten gehört und täglich in ihre Versammlungen gehet, welches ich aber mir zu Nutz mache."

25. 12. April, Interlaken. Franz Niklaus König, Maler, an Direktor Bay. Ein Gefühl von Pflicht gegen das Vaterland veranlasse ihn zu einigen Mitteilungen über die gegenwärtigen Unruhen. Gestern abends haben ihn Abgeordnete von Wilderswyl und Matten vertraulich um Rat gefragt; er habe sich alle ersinnliche Mühe gegeben, die Leute von ihrem Vorhaben abzulenken; „die politischen Gründe ... machten sie aufmerksam, die religiosen rührten sie, und die militärischen machten sie schaudern, sodass ich noch einige Hoffnung zur Ruhe habe. Bei dieser Gelegenheit habe ich die wahren Gründe dieser Insurrektion erfahren ... Sie glauben durchaus, 1) die höchsten Gewalten handlen nur aus Eigennutz; 2) der Kaiser

habe sein Hauptquartier schon in der Schweiz; 3) er habe sie aufgefordert, nicht gegen ihn zu marschiren; 4) es seie durch die ganze Schweiz kein Mann marschirt; 5) man habe der helvetischen Legion versprochen, in der Schweiz zu bleiben, und doch müsse sie jetzt mit den Franken streiten, und 6) die Räte zu Luzern seien wirklich schon auseinandergesprengt; da(rum) seie der B. Repräsentant Michel schon hier, und die übrigen werden auch zurückkommen. Gegen jeden der nur den Anschein hat mit der Regierung in Relation zu stehen, sind sie durchaus misstrauisch. Auch sagen sie: Hätte man ihre Kompagnien bei einander gelassen, so wären sie willig marschirt, und eben wegen ihrem Misstrauen gegen ihre Vorgesetzten glauben sie dass bei der Ablösung Gefährde getrieben und nicht nach den Gesetzen gehandelt worden seie. Auch vermuten sie angegriffen zu werden; sie halten desswegen Wache, deren Patrouillen bis nach Unterseen in der Nacht streifen. Ihre Begriffe von Gleichheit sind die: Entweder sollen alle marschiren oder keine; die der Freiheit: sie können marschiren oder nicht, das stehe ihnen frei, laut den Grundsätzen der Freiheit" ... **875**, p. 147, 148.

26 a. 12. April, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Gestern Truppen angelangt, aber nur 150 Mann von dem Hülfscorps, 50 von der 14. Halbbrigade und 13 Legionshusaren; ungeachtet ihrer guten Stimmung reiche diese Mannschaft zur Bewältigung des Aufstandes bei weitem nicht, da man nicht in einem Thale vorrücken könne, ohne sicheren Rücken zu haben. Indessen werde er in den näheren Orten versuchen, die Aufwiegler zu packen; der Erfolg werde Wegleitung für das weitere geben. Er hätte schon gestern abends begonnen, wenn er nicht wünschte, mit den RKommissären Michel und Schneider sich vorher verabreden zu können, und nicht hätte fürchten müssen, sie in Gefahr zu bringen. Mit mehr Truppen liesse sich schon etwas wagen; ein Bataillon könnte in wenigen Tagen die Ruhe sichern. „Bricht aber einmal das Eis los, so sind die Folgen unabsehbar." Man habe leider zu fürchten, dass Gutgesinnte und namentlich Beamte das Opfer (des Aufruhrs) werden; schon haben sich einige der letztern hieher geflüchtet. **875**, p. 97, 98.

26 b. 14. April. Antwort des D. Binnen wenig Tagen werde man die nötige Verstärkung abgehen lassen. Dem B. Dolder sei mitzuteilen, man billige es sehr, dass er sich auf die Einladung von G. Schauenburg nach Thun verfügt habe.
p. 107.

27. 12. April, Thun. Dolder, Schwadronschef, an das Direktorium. Vorgestern, in der Nacht vom 10., sei er von G. Schauenburg beordert worden, mit 48 Mann von der 14. Halbbrigade, 145 Mann von den Hülfstruppen und 12 berittenen Jägern nach Thun zu gehen, ... gestern früh (6 Uhr) von Bern abmarschiert und mittags hier eingetroffen. Der RStatthalter habe sich darüber sehr erfreut gezeigt. Das Kommando der Schwadron (in Bern) sei dem B. Weber anvertraut. Es frage sich nun, ob er die Führung im K. Oberland haben oder sich vorerst nach Bern verfügen solle. Der Statthalter sage, die Aufrührer zählen einige tausend Mann, zum Teil gut bewaffnet, und seien zum Angreifen entschlossen. Ein Angriff auf sie sei schwierig, da man die vorhandenen Truppen nicht in alle drei Thäler verteilen dürfe, um nicht abgeschnitten zu werden; man sollte daher wenigstens die doppelte Anzahl haben; in Bern befinden sich aber sehr wenig Truppen. Man erwarte heute die Rückkehr der Kommissäre, die über alles Bericht geben werden. Einstweilen könne er melden, dass seine Mannschaft ganz entschlossen sei und echter Republikanermut auf ihren Gesichtern lache; ja er verspreche sich den Sieg für die gute Sache ...
875, p. 99, 100.

28. 13. April. Aufruf von Joh. Fischer, „Leutenamt". — „Alle diejenige Mannschaft wo zum Zug tüchtig ist, als Emdorf (?), Wieler (?) und Sigriswyl, und die übrigen en(ne)t dem Graben, (und ?) sich um 7 Uhr des Morgens, als den 14. Tag (April) zu Gunten nicht einfinden, werden ich unter dem Kommando lassen zu Boden schiessen." — Gegenzeichnung von Jakob Lörtscher, Trüllmeister. **876**, p 359 (Kopie).

29. 13. April, abends 8 Uhr, Bern. Statthalter Tscharner an das Direktorium. Allerlei Nachrichten über den Kanton Oberland ... 1. Seit zwei Tagen der Freitag als Losungstag angekündigt. Seit 2 Uhr mittags Kanonen hörbar. Diesseits

Ruhe; sogar Seeland habe seine Eliten gestellt, Steffisburg nach Thun Hülfe gesandt. Absichten auf Bern. Ein Durchbruch der Österreicher zu fürchten, wegen der „abscheulichen“ Schwäche der Franzosen. Heute noch 60 Mann ins Oberland gesendet; die 200 in Freiburg zurückberufen, falls sie entbehrlich geworden. In der Stadt jedes Tor mit einer Kanone besetzt und ein Militärkomitee ernannt, um die zuverlässigen Bürger zu bewaffnen. Allfällig könnte man auch die anlangenden Eliten zurückhalten. Er habe Auftrag erteilt, im Oberland zu verbreiten, der Kanton Bern wolle von keinem Aufruhr etwas wissen. Quartierkommandant Fellenberg sei nach Seftigen beordert, um das Volk in guter Stimmung zu erhalten. 2. (10 Uhr.) B. König bringe soeben einen Brief von seinem Bruder mit der Anzeige, dass derselbe Nachrichten enthalte, die vielleicht zu benutzen wären; daher breche er denselben auf... Der Inhalt veranlasse ihn nun, in einer Proklamation die fünf ausgestreuten Behauptungen zu widerlegen, wofür er hoffentlich Entschuldigung finde ... 3. Morgen lasse er für den Generalinspektor eine Kundmachung drucken, wonach Irrungen in der Aushebung von Eliten binnen acht Tagen angezeigt werden mögen, um sie gutzumachen; dadurch würde das Vertrauen zu der Regierung wieder belebt. Er wünsche hiebei, dass die Gesetzgeber verordnen: „1) dass, wo wegen Zeitmangel etc. nicht zwischen den Elites gespielt (geloost) worden, wer in die 1., 2., 3. (oder) 4. Division gehören soll, da sollte es noch geschehen, und die im Loos treffenden (!) der 1. Division sollen also gleich hin (ausrücken), um die schon Marschierten abzulösen; 2) dass, wo Verheuratete in den Elites sind, solche immer in die 4. Division gehören sollen, welche zuletzt aufgeboten wird; 3) dass ein Vater der mit unerzogenen Kindern im Witwerstand ist, als verheuratet zu achten sei.“ 4. „Man will uns hier sagen, die Regierung wolle schleunig Luzern verlassen, um nach Bern zu fliehen, weil es im Entlibuch etc. schlimm aussehe. Allein, um Gottes willen, thun Sie das nicht. Wenn der Bauer sieht, dass Sie sich fürchten, so hat er gewonnen Spiel, und wenn Sie jetzt die Regierung nur (für) ein paar Tage aufheben, so können Sie solche für aufgelöst ansehen und der jetzigen Ordnung

Gute Nacht sagen. Kaltblütigkeit, Scharfblick, Thätigkeit, Anwendung aller Mittel der Güte und der Macht, ohne Inkonsequenz und Erniedrigung; wenn dieses Sie und das Vaterland nicht rettet, so rettet es nichts, am wenigsten Ihre Flucht" ... 5. PS. „Sehr wünschte ich, die Aarburger Gefangenen (Bündner?) nach Frankreich in Sicherheit gebracht zu sehen." **875**, p. 113—115.

30. (13. April, um Mitternacht, Thun.) Der RStatthalter, der RKommissär (Michel) und der Platzkommandant (Dolder) an das Direktorium. Gestern abend, um 9 Uhr, sei der Anzug der Simmenthaler (Aufrührer) gemeldet worden; sofort habe Dolder die Mannschaft besammelt und 60 Mann zur Besetzung der Posten ausgezogen. Auf die heute vormittag, etwa 10 Uhr, gekommene Nachricht, dass in Spiez, Äschi und Wimmis Sturm geläutet werde, habe sich Dolder mit allen Jägern dahin begeben; nachdem die Kanderbrücke passiert gewesen, sei auf ihn geschossen worden; nun sei er in einer für Reiterei sehr schwierigen Gegend vorgedrungen; da ihm aber sofort ein Mann verwundet worden, so habe er sich zurückgezogen. „Hierauf griffen ihn die etwa 1500 à 2000 Mann starken Rebellen wütend an. Er befande sich noch auf seinem Vorposten, von etwa 40 Mann nebst einer Kanone (umgeben), und zog sich immer bis auf die Schoren-Almend zurück, wo er sich postirte und soutenirte, bis eine Verstärkung von braven Bürgern und den in der Stadt zurückgebliebenen Soldaten erfolgte, und (er) wieder auf die Rebellen avancirte und mit seinem eigenen Sabel 6 Mann, und der Capitän von der 14. Halbbrigade 4 Mann niedergemacht." Der Hauptmann der Grenadiere von den Hülfstruppen und der Lieutenant von der 14. nebst den Jägern zu Pferd haben sich sehr ausgezeichnet. Wegen Mangel an Munition der Rückzug bis zur Stadt angeordnet, aber alle Posten wohl besetzt. Verlust der Gegner an Toten, Verwundeten und Gefangenen vielleicht 200 Mann; diesseits 20—25 Mann vermisst. — PS. betreffend die Unterschriften etc.

875, p. 109—111.

31. 14. April, Thun. K. Michel an Dir. Bay. Ankündigung eines ausführlichen Berichts. Besserung der Lage, be-

sonders durch die erhaltene Verstärkung; die Simmenthaler ruhig zu erwarten; die Grindelwaldner und die von Hasle vermutlich durch die Festigkeit der Brienzer und Böniger unschädlich gemacht. Die gemeldete Zahl von Toten übertrieben. Schneider und Karlen abgeschnitten, aber unversehrt. „Sobald wir jetz(t) Hülfe haben, wollen wir dann hinter die Donners-Lumpenkerl(e) her; das Land muss gesäubert sein, und alles wollen wir mit Entschlossenheit thun.“ Volle Zuversicht auf guten Ausgang, etc. **875**, p. 123–125.

32 a. 14. April, Thun. Statthalter Joneli und K. Michel an das Direktorium. Die Distrikte Äschi und Frutigen, die gestern mit etwa 1000 Mann angegriffen, haben sich zur Ruhe begeben; dagegen sollen die Obersimmenthaler und ein Teil von Niedersimmenthal in Wimmis, die Grindelwaldner in Wilderswyl angelangt und die von Hasle noch zu erwarten sein. Der Distrikt Steffisburg habe Mannschaft gesandt, Münsingen solche angeboten; es fehle aber an Waffen. Sobald man stark genug sei, werde man wieder offensiv vorgehen. Die Beilage enthalte die Bedingnisse des Waffenstillstands mit denen von Äschi und Frutigen. **875**, p. 121, 122.

32 b. Beilage: 14. April, morgens 2 Uhr, Thun. „Gedinge“ ... „1. Die Leute von Spiez, Äschi, Reichenbach und Frutigen in ihren ganzen Bezirken werden von Stund an die Waffen niederlegen, nach Hause zurückkehren und auf Begehren die Waffen und Munition abliefern. 2. Sie sollen bis morgens (?) um Mittagszeit den B. Senator Schneider und die Gefangenen in sicherm Geleit unversehrt ins Schloss Thun liefern. 3. Sie verpflichten sich, denjenigen Verfügungen so die Regierung in Ansehung dieses Umstands ihrentwegen bestimmen wird, sich zu unterziehen.“ — Unterfertigt von Joneli und Michel einerseits, anderseits von Daniel Iten (Spiez), Martin Zürcher (Frutigen), Christen Kummer (Krattigen), Johannes Stucki (Wimmis), Peter Hänni (für die Bürt = Bäuert, Schwandei); eingeflochten das Gesuch um Loslassung der Gefangenen von letzterer Partei. p. 127 (Kopie).

33. 14. April (11 Uhr vorm.), Ütendorf. Phil. Emanuel Fellenberg, Quartierkommandant, an den RStatthalter von

Oberland. Übersendung seiner Vollmacht zur Hülfeleistung. Waffen und Munition von Bern her zu erwarten. Einstweilen Arbeit mit Rekognoszierungen und Musterungen. Im ganzen der Geist nicht übel; gute Dienste einzelner trefflicher Männer. Ansuchen um genaue Nachrichten über die Sachlage. Anzeige, dass der RStatthalter von Leman Auftrag habe, Mannschaft gegen Saanen und das Siebenthal zu schicken, uud dass auch über den Brünig Truppen einrücken sollen. Von fünf Distrikten des Kantons Bern Zuzug sicher; wo nötig, auch einige hundert Franzosen sofort bereit. Antwort nach Kirchdorf oder Amsoldingen zu senden. Die Vollmacht zurückerbeten.

34 a. 15. April, Thun. Statthalter Joneli, nebst den Kommissären Schneider und Michel, an das Direktorium. Die gestern abend bis Reutigen vorgerückten Simmenthaler haben sich zurückgezogen; damit sei der Krieg (seitens ?) der Insurgenten zu Ende; man werde nun angriffsweise vorgehen und in jeder Ortschaft die Rebellen aufsuchen und packen, dann die Eliten absenden und endlich die Hülfstruppen abdanken. **875**, p. 133.

34 b. 16. April. Antwort des D. Grosse Befriedigung über den Erfolg der Operationen im Kt. Oberland... Auftrag zu sofortiger Sendung der Eliten, sodann zur Aushebung von je 8 auf 100 waffenfähige Männer in den empörten Gemeinden, behufs Einreihung in die Hülfstruppen, sowie zu kriegsgerichtlicher Beurteilung der Unruhestifter; Hinweis auf eine im Druck liegende Anleitung*). Mit Vergnügen werde man vernehmen, dass das Volk zum Gehorsam zurückkehre;... da indes angezeigt worden, dass gestern im Oberhasle eine Landsgemeinde stattgefunden, so soll darüber genaue Erkundigung eingeholt und Bericht erstattet werden. p. 137, 138.

35. 16. April, Thun. Die Verwaltungskammer an das Direktorium. Erwähnung der abscheuwürdigen Vorfälle im Kt. Oberland... Die Folgen veranlassen nun die Behörde

*) Am 7. April hatte das D. einen besondern Beschluss über die Besetzung der *Kriegsgerichte,* am 16. einen andern über die Vollmachten der *Kommissäre* gefasst, die in aufrührische Gegenden gesandt wurden; letzterer wurde dem RStatthalter am 18. zugesandt.

zu einem Hülfsgesuche, da sie für mehr als 400 Mann habe den Unterhalt beschaffen müssen, auch Milizen, welche Wachtdienste leisten, Rationen beziehen und vielleicht morgen schon ein Bataillon frz. Mannschaft eintreffen werde, denen andere folgen mögen. Mehl habe man noch vorrätig, für alles übrige aber eine leere Kasse; eine Anleitung betreffend die Versorgung und Besoldung der Truppen vermisse man noch; für den Unterhalt bedürfe es aber schleuniger Massregeln, weshalb man um Anweisung von c. 5000 Frk. bitte. — (Am 19. bewilligt). **875**, p. 169, 170, 173.

36. 17. April, 2 Uhr nachts, Amsoldingen. Fellenberg an Statth. Joneli. „Mitgehendes Schreiben von Bern wird Ihnen zeigen, dass man uns den grössten Teil der Waffen, welche man mir zugesagt, aufs neue vorenthaltet, also dass ich höchstens noch 150 Mann wohl bewaffnen kann. Demnach werden wir unsere gestrige Verabredung aufheben müssen. Ich schreibe sehr ernsthaft an B. Statth. Tscharner über diesen Gegenstand; ich beschwöre Sie Ihrerseits, auch zu thun, was Sie können, dass sich nicht in ganz Helvetien ein Gerücht verbreite, als würde man der Insurgenten nicht Meister; — so würden sich alle Böswilligen aufs neue erheben und unsere besten Mitbürger darniedergeschlagen werden. Hier gibts nichts Neues als grosses Missvergnügen über das Ausbleiben der versprochenen Bewaffnung“ . . .

37. 17. April (28 Germ. VII), Bern. G. Schauenburg an das helvet. Direktorium. Dankerstattung für die ihm gespendete Anerkennung . . . Hinweis auf die guten Erfolge von Dolders Führung . . . Von G. Nouvion einige Verstärkung versprochen, die einen baldigen Abschluss des Feldzugs ermöglichen werde. Eine kleine Kolonne nach Seftigen verordnet; die Posten bei Neuenegg, Laupen und Gümminen wohl besetzt, die Gegner in Schwarzenburg etc. nicht arg zu fürchten. Besuche in einigen Dörfern der Umgegend; die guten Bürger ermuntert, sich der Regierung anzuschliessen; . . . in der Stadt die Ruhe nicht gefährdet . . . PS. „Dans toutes les conversations que j'ai eu(es) avec des habitants de la campagne et des hommes bien connus, je puis vous assurer que j'y ai remarqué que

vous êtes aimés, mais que les mécontents cherchent à répandre dans le public que le paysan regrette l'ancien gouvernement, tandis que ce sont eux qui le regrettent; c'est une vérité que j'aime à vous communiquer." **875**, p. 163–166.

38. 17. April, Thun. Statthalter Joneli und die RKommissäre (Schneider, Michel) an das Direktorium. Anzeige dass die Aufrührer von Saanen und Simmenthal sich beinahe vollständig zerstreut haben; zur Erkaltung ihres Eifers habe wohl der üble Ausgang des voreiligen Angriffs der Insurgenten von Spiez, Äschi, Reichenbach und Frutigen nicht wenig beigetragen. Es sei unglaublich, wie viele Unwahrheiten diese Leute (zum Aufruhr) bestimmt haben. Ihre freiwillige Auflösung wirke gewiss besser auf das Volk als die durch Gewalt; den Augenblick ihrer Beschämung wolle man nun benutzen, um die Ordnung herzustellen, die Eliten und Schützen in Marsch zu setzen, die dann durch Mut und Tapferkeit den Schandfleck wieder auslöschen mögen . . . **875**, p. 153, 154.

39 a. 17. April, Brienz. UStatthalter Grossmann an das Direktorium. Vorstelluug der gefährlichen Lage des Distriktes Brienz gegenüber Interlaken und Oberhasle, die im Aufruhr stehen; eine deshalb mit den Agenten etc. gepflogene Beratung habe zu dem Schlusse geführt, dass durch eine starke frz. Besatzung dem Aufstand ein Ende gemacht und weiteres Unglück verhütet werden sollte; man bitte daher, durch schleunige Sendung solcher Truppen dem Distrikte Sicherheit zu verschaffen. **875**, p. 139, 140.

39 b. 18. April. Antwort des D. Ausdruck der Teilnahme an der obschwebenden Gefahr . . . Augenblicklich sei aber die Sendung frz. Truppen nicht möglich, jedoch in wenigen Tagen zu hoffen. Inzwischen sollen die Bürger ermuntert werden, das mögliche zur Verteidigung der guten Sache selbst zu thun; es sei dem Volke nicht zu verhehlen, dass die Regierung erwarten könne, dass alle guten Bürger sich ihr anschliessen, keine Übelgesinnten dulden (aufnehmen?), sondern mit Gewalt vertreiben; falls sie von Aufrührern geschädigt würden, hätten sie auf vollen Ersatz zu zählen . . . (Etwas wortreich.) p. 143, 144.

40. 18. April, Brienz. UStatth. Grossmann an Statth. Joneli. Antwort auf einen Brief vom 17. d., der Nachrichten, Weisungen und Vorwürfe enthalte, letztere wegen angeblicher Unthätigkeit des Bezirks Brienz. Zur Rechtfertigung diene die gegenüber den Oberhaslern bestehende Gefahr; deswegen sei bei dem Direktorium Hülfe verlangt worden ... Aber gerade das „Stillsitzen", die feste Ruhe der Brienzer bilde ein Mittel zur Dämpfung der Unruhe im Hasle. Von Bern aus sei übrigens leichter Hülfe zu leisten als von hier aus; sobald man aber gegen Hasle und Interlaken gesichert sei, werde Brienz es an seinem Aufgebot nicht fehlen lassen.

41. 18. April. Das Direktorium an den Finanzminister. Mitteilung einer Denkschrift von Maler König in Interlaken über die Stimmung des Volks im Kanton Oberland und deren Ursachen (Nr. 22). Die Unzufriedenheit solle zum Teil durch Anordnungen der Verwaltungskammer veranlasst sein; allfällig bestehenden Missbräuchen möge der Minister abhelfen.

875, p. 151.

42 a. 19. April. Das Direktorium an B. Schwyzer, Chef der zweiten helvet. Legion (Hülfsbrigade!). Motive seiner Ernennung zum RKommissär im Kanton Oberland; Andeutung der wesentlichen Aufgaben und dringende Einladung, keinerlei Nebenrücksichten für die Ablehnung entscheiden zu lassen, weshalb die Instruktionen gemäss dem Beschluss v. 16. d. mitfolgen und dem Minister des Innern der Auftrag erteilt sei, ihm 30 Louisd'or für die Unkosten zu behändigen.

875, p. 159, 160.

42 b. 19. April. Bezügliche Weisung des D. an den Minister des Innern (p. 161).

43. 19. April, Amsoldingen. Kdt. Fellenberg an Statth. Joneli und Kdt. Dolder in Thun. „Anstatt ächter Waffenbrüder finde ich Räuber und Mörder in den sogenannten Hülfstruppen, welche man mir von Bern zugeschickt hat. Ich habe zwar schon die kräftigsten Massregeln gegen das Unwesen dieser Bösewichte genommen; dessen ungeacht wäre sehr zu wünschen dass häufige und starke Husaren-Patrouillen diese Distrikte beschützen möchten. Um verschiedener dringender Gründe willen muss ich mit meiner

gesamten Mannschaft heute noch auf Reutigen und vielleicht gar bis auf Diemtigen vorrücken. Ich beschwöre Sie, zu meiner Unterstützung zu thun, was Sie können. Ihre Antwort wird mich in Glütsch antreffen. Ich bitte Sie dringend, mir meinen Adjutant Major Christen Jenni (?) und die Waffen welche Sie entbehren können dahin zu senden — *für Diemtigen und Erlenbach;* ich werde die Zurückgab ausbedingen. Wenn Sie mir nicht beistehen können, die Distrikte Seftigen vor Raub und Mord zu bewahren, so gehe ich selbst und allein hin, um die Bösewichte unserer Hülfsvölker aus denselben zu verjagen. — N. S. Der RStatthalter Tscharner sagt mir, er werde meine Proklamation unter meinem Namen drucken lassen."

44. 19. April. Das Direktorium an Statth. Joneli etc. Befriedigung über die Herstellung der Ruhe . . . Einladung an die Kommissäre, in die gg. Räte zurückzukehren, da zu den weiter zu treffenden Massregeln ein Mann, der nicht dem Kanton angehöre, sich besser schicken werde. Über die Lage der Dinge hoffe man bald mündlich mit ihnen sprechen zu können.
875, p. 157.

45. 19. April. Das Direktorium an den Kriegsminister. „Le D. E. vous charge . . de témoigner au chef d'escadron Dolder toute sa satisfaction pour la conduite brave, ferme et prudente dont il vient de donner des preuves dans le canton d'Oberland."
875, p. 167.

46 a. 19. April, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Einsendung eines Berichts über die Lage im Hasle. Nach mündlichen Angaben beschränke sich die gehaltene Gemeinde auf die Ortschaften Hausen und Hoflich (?).
875, p. 217.

46 b. Die Beilage enthält einen Brief des UStatthalters in Brienz, dd. 17. April; der ins Oberhasle geschickte Kundschafter bringe zurück, dass dort abermals Gemeinde gehalten worden, wobei etliche mit Habersäcken erschienen, ein bestimmter Entschluss über den Aufbruch aber nicht gefasst worden sei; (p. 221).

47. 20. April, 4 Uhr abends, Seftigen. Fellenberg an . . (?). Anzeige, dass er notwendig bei den Hülfstruppen bleiben

müsse, die sich nach Wimmis begeben, um die Sicherheit der Personen und des Eigentums zu wahren. Wenn die Repräsentanten sich nach Glütsch begeben wollten, so würde es ihn ungemein freuen, sie dort zu finden.

Am 21. meldet F. an Joneli, er werde sich unfehlbar zwischen 5 und 6 Uhr in Glenk einfinden; zu anderer Zeit und weiter könne er sich von den Truppen nicht entfernen.

48. 20. April (abends spät?), Glütsch. Fellenberg an die Verwaltungskammer von Oberland. Nachricht, dass er aus mehreren Distrikten Mannschaft ziehen könnte, aber nur 210 Mann aufgeboten habe, um den Kanton O. nicht über Bedarf zu belasten. Bisher seien die Lebensmittel nach Wimmis geliefert worden; nun werde aber die VK. den Unterhalt besorgen müssen. Heute abend sollen noch 160 Mann Hülfstruppen aus Bern anlangen; es seien also 370 Mann zu berechnen.

49 a. (20. o. 21. April). Schwyzer, Chef der 2. Hülfsbrigade, an das Direktorium. Antwort auf die Ernennung zum RKommissär im Kt. Oberland, die ihn sehr überrasche (und in Verlegenheit setze); G. Schauenburg erkläre ihm, er müsse wählen zwischen dem Militär- und dem Zivildienst, und die 2. HBrigade werde in fünf Tagen den Marsch antreten. Dem Vaterland diene er am liebsten; das D. möge nun entscheiden . . . **875**, p. 201, 202.

Schon am 21. (2. Flor.) hatte Schauenburg dem D. gegenüber sich ausgesprochen; die beigefügten Nachrichten, von verschiedenem Inhalt, sind ohne Belang; (p. 241—243).

49 b. 22. April. Antwort des D. Man entlade ihn hiermit der ihm aufgetragenen Zivilgeschäfte; soeben habe man dafür eine andere Wahl getroffen, etc. (p. 205).

50. 21. April. Unterstatthalter Reber an Statth. Joneli. Sendung von zwei Verdächtigen — Eggen und Rohrbach: „schlechte Kerle". Dem Peter Eggen zu Oberwyl fällt zur Last, dass er Briefträger für den Aufruhr gewesen, mit Tscharner „im Lohn" (bei Kersatz?) verkehrt und im ersten Verhör, zu Därstetten, sich verdächtig geäussert habe.

51 a. 21. April, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Seit 17. d. habe sich der Rest der Aufrührischen

nach Frutigen, am 19. in das Adelboden(-Thal) gezogen; da sollen sie gedroht haben, über das Gebirge nach der Lenk zu ziehen und mit einem zweiten Landsturm hervorzubrechen, was aber kaum zu fürchten sei. „Gestern und vorgestern sind Merligen, Faulensee, Spiez und Wimmis entwaffnet worden; heute und morgen wird diese Operation zu Frutigen, Äschi und Reichenbach vollzogen. Adelboden hat sich still betragen, und desswegen habe (ich) in diesem Ort die Entwaffnung nicht anbefohlen.“ Kdt. Fellenberg marschiere mit Freiwilligen ins Simmenthal (hinauf); die Operationen könnten beschleunigt werden, wenn das von G. Nouvion versprochene Bataillon schon angelangt wäre; jetzt müsse man zuwarten, bis das Simmenthal und Frutigen entwaffnet und die Eliten abmarschiert seien. Im Lauf der Woche werde sich das Kriegsgericht besammeln; die Zahl der eingebrachten Gefangenen werde aber so gross, dass er sie nicht zu versorgen wisse. Karlen sei noch in Erlenbach, wo er viel Gutes gewirkt habe; E. und Diemtigen haben sich wirklich standhaft gut gehalten. Schneider und Michel befinden sich hier und tragen das Mögliche zur Herstellung der Ordnung bei.

875, p. 223–225.

51 b. 23. April. Antwort des D. Bezeugung besondern Vergnügens über das kluge und entschlossene Benehmen Fellenbergs; Dank für ihn wie für die freiwilligen Eliten und die treuen Gemeinden. Befriedigung über die Erfolge der RKommissäre, von denen man bei der Rückkunft ausführlichern Bericht erwarte. p. 227.

52 a. (c. 21. April.) Die Munizipalität von Oberwyl, D. Erlenbach, an das Direktorium. Erklärung über die Gründe eines (vielleicht) verspätet erscheinenden Berichts über die vorgefallenen Unruhen... Bisherige stille Haltung der Gemeinde; der Bürgereid s. Z. einmütig geleistet, ungeachtet der Umtriebe eines Wühlers von Boltigen. „Unglücklicherweise... truge es sich zu, dass Sonntags den 7. April, aus Anlass einer Begräbtnis, der berüchtigte Insurgent und Erzaufwiegler Michel Bühler, von Mannried in Zweisimmen, in hiesige Gemeind kame, allwann (!) er sich aufs eifrigste bemühte, sein Aufwieglungsgift unter jedermann, besonders

unter die junge Mannschaft auszubreiten. Den gleichen Sonntag, als es Trüllmusterung sein und zugleich die zum Marschieren aufgebotene Mannschaft ausgehoben werden sollte, liesse sich das ausgebreitete Gift schon merklich spüren; viele wohlgesinnte Bürger hatten das Schicksal schimpfiert und mit Worten misshandelt zu werden. Der gute Bürger musste mit Schrecken erwarten, was endlich herauskommen werde, indeme sich das Gerücht immer vermehrte, wie in dem Obersimmenthal, vorzüglich in Zweisimmen, sich der Rebellengeist immer weiter verbreite, bis würklich Samstags d. 13. April vor Mittag, auf Andringen einiger mit Drohungen aufgetretenen Kerls, Sturm geläutet wurde. Was dieses unerwartete Geläut für Schrecken und Bestürzung verursachet, ist unbeschreiblich. Endlich, Abends gegen 5 Uhr, kam der obige Insurgent Bühler an der Spitze (nach seiner Aussag) von 400 Mann hier anmarschiert und stunde nicht lange an, seine Truppen in hiesiger Gegend so willkürlich als autoritetisch einzuquartieren; niemand durfte sich weigern, sein Kontingent aufzunehmen, aus Furcht misshandelt zu werden. Nun, hiess es, würden alle streitbare Männer mitziehen oder im Weigerungsfall auf der Stelle erschossen werden müssen. Dies war wiederum eine schreckhafte Wahl für einen ruhigen Bürger; doch hat man nachher erfahren, dass diese Drohung von den Chefen nicht ware befohlen, sondern blos von nichtswürdigen Kerls ausgeübt worden. Indessen machten sich diese unberufenen Gäste noch gleichen Abends hinter den Freiheitsbaum her, rissen und hieben ihn mit Ungestüm zu Boden, und dieses waren ebenfalls Kerlis (!) von Zweisimmen. Etwa um 10 Uhr des Nachts wurde in dem Hauptquartier Allarm geschlagen und wiederum geläutet. Die Einquartierten liefen nach dem Sammelplatz; die Einwohner von Oberwyl aber teilten sich durch ihr Betragen in drei Klassen. Ein Teil, als die so von dem Aufruhrgift angesteckt waren, zog[en] willig mit; ein anderer Theil aber besorgte, man möchte sie entweder noch solchen (gleichen?) Abend aufsuchen und umbringen oder aber, nach einer andern Drohung, ihr[es] Zurückbleiben nachwärts mit Feuer und Schwert an ihnen rächen; diese zogen also aus Furcht, wurden aber so

geschwind möglich Deserteurs und kehrten wieder nach Haus. Ein dritter, und zwar der allergrösseste Teil entschloss sich, eher Leib und Leben und alles zu verlieren, als dieser aufrührischen Rotte einen Schritt nachzufolgen. Hierauf ging der Zug durchs Niedersimmenthal hinab bis auf Wimmis, allwo sie sich ein paar Tage aufgehalten, Kompagnien formiert und Offiziers ernennt haben sollen. Indessen aber muss dieses aufrührische Korps nach Abzug der Zurückgekehrten bis auf eine kleine Anzahl verschwunden sein, welche sich der Sage nach auf Spiez begeben haben." — Mit dieser Erzählung verbinde die Munizipalität den Wunsch, dass die Regierung künftig gegen solche Bewegungen Anstalten treffen könne, wodurch treue Bürger vor der Gefahr gesichert würden, und die Erklärung, dass sie die Ortsangehörigen, die sich (mutwillig) beteiligt haben, zu gebührender Strafe wolle hervorziehen helfen, indem sie es für nötig erachte, gegen solche Leute exemplarische Strenge zu üben, neben welchen zu leben sonst für den ruhigen Bürger eine Hölle wäre. Man bitte daher um Schutz vor dergleichen schauervollen Auftritten, etc. etc. — Unterzeichnet Joh. Andrist, Not(ar) und Munizipalitäts-Sekretär. **875**, p. 229—232.

52 b. Am 23. April dem RKommissär Müller zur Benutzung und Würdigung überwiesen (p. 237). An den RStatthalter von Oberland erging der Auftrag, über das Benehmen der Gemeinde O. zuverlässigen Bericht zu erstatten, da jetzt wohl einzelne Gemeinden mit Äusserungen zum Vorschein kommen möchten, die mit ihrem Verhalten im Widerspruch wären; wenn aber ihr Betragen gut gewesen, so sei ihr der Beifall der Regierung zu bezeugen; (p. 239).

52 c. 29. April. Kurzer Bericht des RStatthalters, im wesentlichen den Angaben der Munizipalität entsprechend, mit etlichen kleinen Zügen betreffend die Vorgänge v. 7. April; (p. 333, 334). Das D. scheint damit die Sache als erledigt betrachtet zu haben.

53 a. 22. April. Direktorialbeschluss. 1. Ernennung des UStatthalters Müller in Altorf zum RKommissär bei den Exekutionstruppen im Kt. Oberland. 2. Dessen Aufgabe sei

die Wiederherstellung der Ruhe gemäss den Instruktionen (v. 16. d.). 3. Befehl an alle resp. Behörden, seinen Weisungen Folge zu leisten. **875**, p. 209.

53 b. 22. April. Das D. an UStatth. Müller. Anzeige seiner Ernennung; Erwartung neuer Dienste, unter Hinweis auf die Instruktionen und die ihm zu verabfolgende Barschaft. — (Französisch.) p. 207.

53 c. 22. April. Das D. an den RStatthalter von Oberland und die dortigen Kommissäre. Nachricht über die geschehene Wahl, etc. etc. (p. 211. 213). — Dem Minister des Innern wurde der Wink erteilt, dem K. Müller eine Anweisung für die früher dem B. Schwyzer zugedachten 30 Louisd'or zu geben (p. 215).

54 a. 22. April, Thun. Die RKommissäre Schneider und Michel an das Direktorium. Hinweis auf einen Gesamtbericht... Ungeachtet der eingetretenen Besserung glaube man die Abreise bis zur Ankunft des neuen Kommissärs (vgl. Nr. 53) verschieben zu sollen... PS. (23. Apr.) Soeben vernehme man dass die Simmenthaler Insurgenten, die sich über Frutigen und das Hahnenmoos zurückgezogen, sich nicht zerstreut haben, sondern sich bei St. Steffan einquartieren lassen. Unter der Führung von Fellenberg rücken indess Truppen bis Erlenbach vor; morgen werde sich Dolder anschliessen und dann alles Erforderliche geschehen. **875**, p. 183, 184.

54 b. 22. April, Thun. Generalbericht der RKommissäre Schneider und Michel über ihre Funktionen und den bisherigen Verlauf der Unruhen im Kanton Oberland. — (Es ist daraus mancher Detail zu schöpfen.) **875**, p. 185–199.

Zur Ergänzung dient der besondere Bericht von Karlen, der zwar erst am 2. Juni abgeschlossen wurde, in Bd. 876, p. 43—53.

55 a. 23. April, 10 Uhr abends, Lausanne. Statthalter Polier an den Kriegsminister, (in Eile). Abschriftliche Mitteilung eines an K. Gapany gerichteten Briefes betreffend die Lage im Obersimmenthal und in Saanen und die zur Sicherung der dortigen guten Bürger getroffenen Anstalten. Da die Umstände dringlich seien, so wolle er mit den Mitteln nicht geizen und sende daher 254 Mann unter der Führung von

Blanchenay mit 2 Zweipfündern ab. — PS. Bitte um Benachrichtigung des Direktoriums. 875, p. 251, 252.

55 b. Die Beilage (p. 253—255) giebt umständlich Bericht über Bemühungen zur Deckung von Zweisimmen und Saanen, auf Ansuchen der Unterstatthalter; eine Abteilung Freiburger Truppen war nach Z. gerückt, aber voreilig zurückgezogen, was den Widerruf anderer Befehle veranlasste; aber schlimme Berichte, die unmittelbar folgten, bewogen den Statthalter, noch in der Nacht neue Marschbefehle zu geben, etc.

56. 24. April, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Fellenberg, in Erlenbach durch Zuzüge von Dolders Truppen auf c. 550 Mann verstärkt, sei heute bis Boltigen vorgerückt; auf morgen ein Angriff in Zweisimmen beabsichtigt; etwa 140 freiwillige Grenadiere und Scharfschützen von Erlenbach und Diemtigen angeschlossen; mit dem von G. Nouvion angekündigten Bataillon hätte gleichzeitig gegen Oberhasle operiert werden können... Beistimmung von K. Michel. 875, p. 247, 248.

57. 25. April, Zweisimmen. Kdt. Dolder an das Direktorium. Anzeige des gänzlichen Sieges über die Rebellen... „Gestern, Morgens um 6 Uhr, brach ich mit etwa 110 Mann Infanterie, teils fränkischen, teils Auxiliar-Truppen, und 36 Jägern zu Pferd, unter Kommando von B. Lieut. Ochs, nach Erlenbach auf, wo ich etwa 58 M. Auxiliaires, 200 M. Infanterie und 60 Scharfschützen (von) Miliztruppen angetroffen habe; also in allem 454 Mann. Ich teilte sogleich meine Truppe in drei verschiedene Kolonnen; zwei marschierten auf meinem linken Flügel, die eine über Gestelen-Alp, die andere über Rütinen und Fromatt, welche heute Morgens um 8 Uhr unweit St. Steffan zusammentreffen sollten, um dann dem Feind, welcher sich in dem Passage von Laubeck befand, in den Rücken fallen zu können, welches auch wirklich geschehen; blos haben wir die Stunde welche zum Angreifen bestimmt war verändert, indeme solche Morgens 4 Uhr über einige unserer Vorpösten bei Wyssenburg hergefallen, solche wirklich nebst mehreren Einquartierten im Dorfe gefangen gemacht und bis Eschi vorgedrungen und

auch darnach Gefangene gemacht. Die Offiziers und Soldaten zeigten meistens, dass sie noch nicht am besten reglirte Truppen seien; sie kamen bis in das Dorf Boltigen gelaufen, ohne dass sie den Feind nunmehr verfolgten; mit grosser Mühe brachte ich sie endlich wieder zusammen, und nachdem ich mit ihnen gesprochen, rückten wir wiederum vor, fanden den Feind auf einer Anhöhe bei Eschi, welchen ich mit einem Kanonenschuss auseinanderspringen machte, worauf wir ihn nach und nach verfolgten. Er nahm wiederum bei Laubeck Position, ein Passage welches sehr vorteilhaft für ihn war; er wollte sich dort ziemlich hartnäckig stellen, welches er auch wirklich gekonnt hätte, wenn nicht die vereinte Kolonne, die meistens aus Scharfschützen von Erlenbach und Diemtigen und einigen Franken bestund, ihme in den Rücken gefallen wäre. Diese bemeldte Truppen haben sich zum voraus ausgezeichnet, und dadurch haben wir wiederum unsere Gefangenen losgemacht, eine Fahne erobert, 50 bis 60 Gefangene gemacht; er hat auch einige Todte auf dem Platz gelassen; die übrigen haben sich so gut möglich mit der Flucht gerettet; ich lasse sie aber noch immer über Berg und Thal verfolgen und hoffe noch die meisten davon zu erwitschen. B. Fellenberg, Chef de bataillon der Miliz, und B. Anneler, Kapitän der Artillerie von Thun, haben sich bei diesen Auftritten ausnehmend ausgezeichnet.“ Versicherung, dass ferner das mögliche geschehen werde, etc. (Text von einem Kanzlisten.)

875, p. 269–271.

Von dem RKommissär Michel, der sich in Zweisimmen befand, mit wenigen Zeilen begleitet (p. 267). — Durch Weisung v. 28. erhielt K. Müller den Auftrag, dem Kdt. Dolder und allen, die sich um den gemeldeten Erfolg verdient gemacht, den Beifall und Dank des D. zu bezeugen (p. 275).

58. 26. April, Zweisimmen. Kdt. Fellenberg an Statth. Joneli. „Der B. Dolder wird Ihnen den Erfolg unseres Unternehmens gegen die Rebellen dieser Gegend genugsam beschrieben haben. Heute lassen wir Ihnen schon einen beträchtlichen Transport Arrestierter verabfolgen, worunter einige sehr schuldig, andere aber weniger strafbar sein mögen. Ich habe nun auch bedeutende Anzeigen von weitaussehenden Verbindungen der hiesigen Rebellen, worauf ich Sie um so

viel mehr aufmerksam machen möchte, je weniger ich bis dahin an dieselben glauben konnte. Es scheint, in der That seien Anweisungen und Aufmunterungen und Geld von Bern (her) zu der hiesigen Rebellion geflossen; ich finde es sehr wichtig, dass alle mögliche Nachforschungen darüber angestellt werden, und dass schwere Strafe auf die Schuldigen falle, sie mögen sein und heissen wie sie immer wollen. — Ich betrachte nun meinen in dem Kanton Oberland zu vollbringenden Auftrag als beendet und ersuche Sie, unverzüglich den Kommandanten des hiesigen Quartiers an seinen Posten zu senden. Ich habe so viele und so drin(gen)de Befehle erhalten, welche ich unverzüglich in meinem Quartier exequieren muss, dass es mir gänzlich unmöglich ist, länger als bis morgen hier zu verweilen. Die Truppen welche ich anführe haben seit ihrem Aufgebot noch keinen Kreuzer Sold erhalten und teils auf meine, teils auf ihre eigenen Unkosten gelebt; ich bitte Sie daher auch dringend, für unverzügliche Ausbezahlung ihres Soldes zu sorgen. — Wir entwaffnen nun und reinigen das Land von den noch übrigen Rebellen."

Am 27. fertigte Fellenberg, noch in Zweisimmen, für seinen Quartiermeister Bringold den Auftrag aus, bei Kommissär Michel 160 Bernkronen zur Auszahlung an die dahin geführte Mannschaft zu erheben. — Den Empfang unter gleichem Datum bescheinigte Bringold.

59. 26. April, Saanen. Christ. Michel, RKommissär, befiehlt dem Kdt. Byrde daselbst, etliche Rebellen zu verhaften, deren Namen ein Rodel des Unterstatthalters von (Ober-)Siebenthal enthalte, und sie morgen sicher nach Zweisimmen zu liefern; über diese Sicherung möge er sich mit dem Statthalter verständigen. (Kopie; Französisch.)

60. 26. April, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Einsendung eines Berichts von Kdt. Dolder über den errungenen Sieg. Nachdem (die) Horde (der Insurgenten) „den 20. aus Adelboden an die Lenk, den 21. nach St. Stephan, den 22. nach Zweisimmen (ge)kommen war, hielten sie den 23. Rasttag; den 24. Abends brachen sie von Zweisimmen auf, marschierten auf Wyssenbach (?), wo den 25. unsere gegen sie anmarschierte Kolonne auf sie stiess und sie zerstreute.

Nach einem von Suppleant Stocker von Zweisimmen an den Verwalter Schlette übersandten Schreiben ware die Anzahl der von St. Stephan nach Zweisimmen marschierten Insurgenten 162 Mann; was sich den 24. noch zu ihnen geschlagen, ist nicht bestimmt; vermutlich waren es sehr wenige. Es ist unbeschreiblich, wie sie die Gutdenkenden in den letzten Tagen geängstiget; zu St. Stephan hoben sie drei und zu Zweisimmen ebenso viel Geisel(n) aus; unter den erste(r)n ware der Agent, und unter den letzte(r)n der Gerichtspräsident." — PS. Aus Seftigen und Niedersimmenthal haben sich Freiwillige den Truppen angeschlossen, die nun Bezahlung fordern; darüber erwarte man den Bescheid des D.

875, p. 277, 278.

Die Beilage enthält nichts Wesentliches über die militärische Aktion, verlangt aber Instruktion für weiteres Vorgehen und frägt an, ob nicht ein Teil der Truppen, die jetzt 800 (500 ?) M. zählen, zu entlassen sei (p. 279).

61. 28. April, 2 Uhr morgens, Zweisimmen. Kdt. Blanchenay an Statth. Joneli. Sendung eines Briefes von dem RStatth. von Leman. Nach Entwaffnung der Gemeinde St. Stephan habe er, im Einverständnis mit dem Kommissär Michel, auf das Zeugnis des UStatthalters, den Patrioten die Gewehre zurückgegeben, damit sie allfällige Angriffe der Aufrührer abwehren können. In den andern Gemeinden gehe die Entwaffnung ebenfalls vor sich. Er empfehle, die erwähnte Ausnahme auch anderswo zu machen. Provisorisch habe er das Kommando der aus dem Kanton O. gekommenen Truppen angenommen; Dolder und Frisching werden aber bereits empfohlen haben, einen andern Befehlshaber zu senden, wie auch die lemanischen Truppen, drei Kompagnien, abzulösen; da jetzt Ruhe herrsche, so mögen hundert Mann genügen . . .

Einen Bericht von Blanchenay, der am 25. an Statthalter Polier in Lausanne abgegangen war, publizierte dieser in dem Bulletin v. Lausanne, Bd. VI, 389—390.

62. 28. April, Saanen. UStatthalter von Siebenthal an RStatthalter Joneli. Behufs genauer Verhörung der abgeführten Unruhestifter etc. melde er über die Einzelnen, wie sie sich vergangen haben . . . Folgen Angaben über Abraham von Grünigen, Arzt, und dessen Söhne Christian (flüchtig) und

Johannes, Joh. Bach, Emanuel Russi, Em. Geiger, Ulrich Örli von Lauenen, Em. Gonset, Christian von Grünigen (?), Joh. Schmid, Peter Hauswirth ... PS. Bedauern über die Verirrung des alten Grüniger und des Bach, da ersterer der einzige Arzt, letzterer ein tüchtiger Vieharzt sei, und ihr Unglück auch vielen andern zum Nachteil gereichen würde.
875, p. 281—284.

63. 28. April, Erlenbach. Kdt. Fellenberg giebt dem Pfarrer König (der sich Joh. Konrad Küng schreibt) in Ablentschen das Zeugnis, dass er für die Soldaten Lebensmittel geliefert habe, und empfiehlt ihn zu angemessene Entschädigung.

Es waren ihm u. a. zwei Mütt Kernen zugedacht, die er aber bis 21. Juli nicht zu sehen bekam; jetzt wünschte er den Geldwert zu erhalten.

64. 29. April, Zweisimmen. Kdt. Blanchenay bezeugt, dass er den Peter Hauswirth von Saanen, den er verhaften sollte, frei nach Thun gehen lasse, weil zwei Bürgen ... sich für ihn verpflichten, und er selbst gutwillig Dienste geleistet habe.

65 a. 29. April, Thun. Der RStatthalter an das Direktorium. Anzeige, dass der erste Führer der Rebellen, Michel Bühler, soeben eingebracht worden, und der zweite, Joh. Zabli, morgen anlangen werde. 875, p. 331.

65 b. 29. April. Derselbe an dasselbe. Die zu beurteilenden Insurgenten könne man in vier Klassen teilen ... (die 4. begreift die zum Marsch Gezwungenen); zu Handen des Kriegsgerichts werde nun eine Instruktion erbeten, „weil man gegen eine solche Menge nicht wohl das Gesetz zur Richtschnur gebrauchen“ könne. p. 329.

66. 29. April, Thun. RKommissär Müller an das Direktorium. Erster Bericht über die Lage im Kt. Oberland ... Bedauern über die Unzulänglichkeit seiner Kräfte in einem so fremden Wirkungskreis; Hoffnung auf die Nachsicht der Oberbehörde, etc. Ankunft in Thun am 26. d. Beglaubigung bei Statthalter Joneli und K. Schneider; Rückkehr von K. Michel und Kdt. Dolder. Bisher alle Arbeit auf die Kenntnis des Landes, die Ursachen und den Verlauf der Unruhen ver-

wendet. Vorläufig spreche vieles dafür, dass dieselben „vom Rhein her“ angezettelt worden; es sollen Briefe aus Bern herumgeboten, an einigen Orten sogar Wein unentgeltlich ausgewirtet worden sein. „Man liess falsche Finanzgesetze und Proklamationen zirkulieren. Der Pfarrer im Grindelwald, dessen Sohn ehemals mit dem Emigranten Wyss etc. in enger Verbindung stund, soll sogar den Schulkindern geprediget haben, sie sollen ihren Eltern sagen, sie sollen sich in die Waffen stellen, es sei nun Zeit; der Kaiser sei schon in Unterwalden, er werde bald nach Brienz kommen; sie sollen stürmen. — Seit langer Zeit her standen die Chefs von den verschiedenen Dörfern mit einander in Korrespondenz; sie waren sehr thätig, erhielten öfters Briefe und warteten nur eine günstige Gelegenheit ab, um loszubrechen. Die Gelegenheit erscheint; je mehr sich die Kaiserlichen unsern Grenzen nähern, desto thätiger, eifriger und frecher bezeigen sich die Aufstifter. Sie erklären sich öffentlich; mit einer Schnelligkeit über die man erstaunen muss wusste man hier alle üble(n) Nachrichten, nämlich die Progressen der Österreicher. Über das kam noch die Losung der Milizen dazu, welche in der That an einigen Orten nicht ganz nach dem Gesetz gemacht wurde; die Aufwiegler benutzten auf die boshafteste schlaueste Art dieses Umstandes (!), und die (!) Aufruhr verbreitete sich schnell.“ — Diese Thatsachen (Angaben ?) werde er mit der grössten Sorgfalt prüfen, um den Faden des Komplotts zu entdecken. Die im Simmenthal gesammelten Waffen befinden sich hier; er gedenke sie nach Bern zu senden. Nur etlichen Gemeinden in Saanen, die sich gut gehalten, und den Patrioten in andern Gegenden habe er die Waffen gelassen, teils um zu zeigen, dass die Regierung jede gute Handlung belohne, teils um sie zu ermuntern und durch sie die Schlechten im Zaum zu halten. In Saanen und Zweisimmen befinden sich einige Lemaner unter Kdt. Blanchenay, den er gebeten, noch etwa acht Tage dort zu bleiben, damit man die übrigen Truppen nach Grindelwald und Oberhasle senden könne; deshalb sei auch an den RStatthalter von Leman geschrieben. So bald möglich gehe man ins Hasle, um auch dort die Entwaffnung vorzunehmen und die Rebellen zu verhaften. Jetzt

berichtige der GInspektor die vorgefallenen Fehler im Simmenthal, und dann werden die dortigen Eliten mit denen aus Hasle abmarschieren. B. Fellenberg habe sich bei diesen Operationen sehr hervorgethan; auch die Kommissäre Michel, Schneider und Karle(n) haben den Dank des Vaterlandes verdient; es wäre auch zu wünschen, dass Michel die Expedition ins Hasle begleitete, da er Land und Leute kenne . . .

875, p. 285—290.

67. 30. April, Thun. RKommissär Müller an das Direktorium. Belobung des Überbringers, Artilleriehauptmann Anneler, der ein trefflicher Patriot und vielleicht einer der besten Artillerieoffiziere sei. Die Distrikte Saanen, Ober- und Unter-Simmenthal, Frutigen und Äschi habe man gut befunden gänzlich zu reinigen und die Aushebung für die Hülfstruppen durchzuführen, damit die Lemaner heimkehren und grössere Kosten erspart werden können. Der Rapporteur des Militärgerichts beschäftige sich mit den Verhören und Kundschaften.

875, p. 307, 308.

68. 30. April. Etat der vier von Fellenberg angeführten Kompagnien: Bataillonschef Bend. Hirter von Mühlethurnen, Adjutant-Major Christen Jenni von Heimberg, Quartiermeister Peter Bringold von St. Stephan, Adj.-Unteroffizier Hans Hänni von Gerzensee. Hauptleute Dan. Brosi von Belp, Christian Dähler, Sam. Dällenbach von Gerzensee, Christ. Neuenschwander. (Offiziere und Soldaten blos 269 Mann.)

69. 30. April, Thun. Die Verwaltungskammer an das Direktorium. Einfrage betreffend den Unterhalt der hier gesammelten Truppen, die aus fünf Kategorien bestehen, . . . namentlich wegen der französischen und der Hülfsmannschaft, für die von den frz. Behörden keine Anstalten getroffen worden; auch in dem Fall, dass letztere die Kosten für beide Klassen übernähmen, würde ein beträchtlicher Verlust entstehen, da für Verschiedenes keine Vergütung stattfinde. Man finde, es wäre das beste, alles auf die Rechnung des Staats zu nehmen und allfällig von den Franzosen (deren Behörden) eine angemessene Summe zu beziehen, wodurch mehrfache Unannehmlichkeiten vermieden würden; die Kosten wären von den Insurgenten zu entrichten. In allen Fällen bedürfe

man dringendst einer Anweisung von 30,000 Frk., da der Zuschuss des Ministers des Innern aufgebraucht sei. — PS. Nach flüchtigem Überschlag werden die Kosten der Insurrektion für die VK. reichlich 40,000 Frk. betragen.

875, p. 301–303.

70. 2. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Antwort auf dessen Bericht v. 29. April. 1. Billigung der bisherigen Verrichtungen. 2. Auftrag zu allen möglichen Nachforschungen nach dem Ursprung und den Anstiftern des Aufruhrs; 3. dgl. zur Beibringung diesfälliger Berichte, die zur gründlichen Kenntnis der Sachen nötig seien. 4. Wenn B. Michel noch Dienste leisten könne, so sei er einzuladen, noch einige Zeit dort zu bleiben. 5. Zur Sammlung der erforderlichen Aufschlüsse werde B. Fellenberg, Quartierkommandant, vorzügliche Hülfe leisten können; an ihn möge daher der Kommissär sich mit Vertrauen wenden. 6. Über die vorkommenden Geschäfte erwarte man häufige Berichte.

875, p. 299, 300.

71. 2. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Antwort auf verschiedene Fragen v. 29. April. 1. Die zur Kettenstrafe verurteilten Insurgenten sollen nach Bern geliefert und der dortige Statthalter davon benachrichtigt werden. 2. Betreffend die Kontributionen aufrührischer Gemeinden: „Ihr werdet ihnen allerdings Kontributionen ansetzen und werdet gemäss dem Gesetz v. 28. April, von welchem ein Exemplar hier beigelegt wird, dreimal so hoch bezahlen lassen, als die Vermögenssteuer angeschrieben ist; Ihr werdet Euch ausserdem noch die Bezahlung der Kriegskosten vorbehalten. Da aber in diesem Augenblick weder die respektive Vermögenssteuer noch der Belauf der Kriegskosten bekannt sind, und diese blos nach einer geraumen Zeit werden bestimmt werden können, so trägt man Euch auf, die insurgirten Gemeinden auf Rechnung dessen was sie werden bezahlen müssen, mit einer approximativen Kontribution zu belegen. Die hiervon eingehenden Gelder werdet Ihr in die Kasse des General-Inspektoren der Milizen vom Kt. Oberland liefern. Übrigens wird Euch ausdrücklich anbefohlen, Euch alle diejenigen Data zu verschaffen, die sowohl zur Berechnung der be-

treffenden ordentlichen und ausserordentlichen Kosten als zum gedachten Vermögensetat erforderlich sind.“ 3. Blos das Kontingent von 500 Mann sei auszuheben und unter der Führung zuverlässiger Offiziere nach Zürich zu senden, wo sie Waffen erhalten sollen. Von ihrem Abmarsch und dem Wege soll der Kriegsminister vorgängig benachrichtigt werden. 4. Die Aufbringung der 200 Mann, die nach Luzern bestimmt worden, sei weniger dringlich als die andern Aufträge; da dieselben zur Deckung der obersten Behörden dienen sollen, so dürfen sie nur aus gutgesinnten Gemeinden gezogen werden. Die Marschroute sei so zeitig dem Minister anzuzeigen, dass man für den Unterhalt der Leute sorgen könne. 5. Der Pfarrer in Grindelwald sei zu verhaften und dem Kriegsgericht zu überliefern. 6. Von den 240 in Thun verhafteten Insurgenten sollen nur die Hauptanstifter und Emissäre von dem Kriegsgericht beurteilt, die übrigen unter die Hülfstruppen gesteckt werden; die zum Dienste Untauglichen haben (je) zwei Ersatzmänner zu stellen. 7. Über weiteres verlange man Bericht. DProt. p. 38, 39. — **875**, p. 319—321.

Das beantwortete Schreiben liegt in Bd. 875, p. 323—325 vor; zu bemerken ist darin vorzüglich die Sorge wegen der Haftlokale, der Kosten der Beurteilung und der Dauer des Geschäftes.

72 a. 2. Mai. Das Direktorium an Kdt. Dolder. Anzeige dass man durch B. Anneler die eroberte Simmenthaler Aufruhrfahne wirklich empfangen habe; Erklärung vollkommener Zufriedenheit mit dem bezeigten Mute und dem Erfolg des Unternehmens, und Auftrag, dieselbe allen dabei beteiligten Mannschaften kundzuthun. DProt. p. 37, 38. — **875**, p. 311.

Die beantwortete Zuschrift von Dolder, dd. Thun 30. April, liegt in pag. 313 bei.

72 b. Dem Kriegsminister wurde aufgetragen, den B. Anneler und die ihn begleitenden Husaren kostfrei zu halten und jedem der letztern ein Trinkgeld von 4 Frk. zu verabfolgen (p. 317). — Am 3. Mai wurde beschlossen, den A. zum Artilleriehauptmann zu befördern, auf Antrag von Dir. Ochs (DProt. p. 50).

73. 3. Mai. Das Direktorium an die Verwaltungskammer. (Antwort auf Nr. 69.) „1. Der RKommissär Müller hat bereits... den Befehl erhalten, den insurgirten und nun unterworfenen Gemeinden eures Kantons auf Abschlag dessen, was sie sowohl gemäss dem Dekret vom 28. April als zum Ersatze der Exekutionskosten an die Nation zu bezahlen haben, eine Kontribution anzusetzen. Ihr seid daher beauftragt, durch alle möglichen Mittel die Entrichtung dieser Auflage zu betreiben, deren Ertrag vordersamst (!) zur Bestreitung der Exekutionskosten angewendet werden soll. 2. Das D. erteilt euch ferner die Weisung, dass ihr aus gedachten Geldern sowohl für die Unterhaltung der französischen als der helvetischen Truppen in euerm Kanton sorgen sollet. 3. Über die Vollziehung dieser Befehle werdet ihr nötigenfalls mit dem Kommissär Müller konferiren.“ **875**, p. 305, 306. — DProt. p. 52.

74. 3. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Anzeige von dem Einmarsch frz. Truppen in Schwyz (2. Mai), der Auflösung der bei Rothenthurm versammelten Rebellen, der Flucht eines Teils derselben nach Altorf, dem von G. Soult erlassenen Aufruf, infolge dessen die nach Altorf Geflohenen aufgefordert seien, die Waffen auch ihrerseits niederzulegen, und von der guten Haltung der Truppen. Aussicht auf baldige und glückliche Beilegung der Unruhen im Kt. Waldstätten. **875**, p. 327.

Diese Nachricht sollte den Kommissär nicht blos orientieren, sondern in seinen Aufgaben ermutigen.

75. 3. Mai, Luzern. Verhandlungen im grossen Rat und im Senat. Michel und Schneider geben Bericht über ihre persönlichen Wahrnehmungen. Im G. R. erhält Anneler die „Ehre der Sitzung“ (Begrüssung durch den Präsidenten und Bruderkuss). Republ. III. 523, 526, 534.

76 a. 3. Mai, Thun. RKommissär Müller an das Direktorium. Bitte um Weisung in einigen Schwierigkeiten. „1) Was soll man mit alten übelmögenden Leuten und Hausvätern, die mit Kindern beladen sind, verfügen? In ihre Gemeinden (sie) zurückkehren lassen wäre äusserst gefährlich, indem selbe öfters die schlimmsten sind, und sie gewiss keine Besserung versprechen; selbe an Geld (zu) strafen ist ohn-

möglich, indem die meisten davon schlechte Leute sind, die nichts besitzen. Selbe unter die 18000 (zu) schicken oder zu Kettenstraf zu verdammen scheint auch hart, indem alsdann die Kinder ohne Brot (sind) und der Gemeinde zur Last fallen. Solchen Vätern aber die Erziehung von Kindern zu überlassen ist auch höchst gefährlich, indem solche ihren Kindern gewiss einen ewigen Hass gegen die neue Verfassung einimpfen werden." 2) Da vielleicht gegen 400 Rekruten für die Hülfstruppen auszuheben und ... 900 M. aufzustellen sein werden, so ergebe sich ein Total von 1300 Mann, das verhältnismässig zu stark sei, zumal viele Verheiratete betroffen werden und die Landwirtschaft leiden müsste; desshalb wäre einige Abänderung wünschbar ... **875**, p. 341—343.

76 b. 5. Mai. Antwort des D. 1. Von den Insurgenten sollen die schuldigsten eine Zeit lang in Thun oder anderswo verhaftet bleiben; die übrigen können unter Androhung strengster Ahndung von Rückfällen nach Hause entlassen werden, wo sie unter der Aufsicht des Agenten stehen und den Besuch von Wirtshäusern meiden sollen. 2. Statt der 200 Mann, die nach Luzern bestimmt worden, brauchen blos 100 abzugehen; auch die Zahl der Jäger könnte auf die Hälfte beschränkt und anstatt 500 blos 300 an die Grenze gesandt werden; von deren Abmarsch sei der Kriegsminister unverzüglich zu benachrichtigen. **875**, p. 357, 358. — DProt. p. 82, 83.

77 a. 3. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. 1. Rückkehr aus dem Simmenthal, wo noch einige Gemeinden entwaffnet und Rekruten für das Hülfskorps ausgehoben und die Beamten ermahnt worden, das Volk zu belehren und thätig zu sein; denn ihre Schwäche und Nachlässigkeit habe viel Böses gestiftet; dagegen verdienen die Geistlichen dieser drei Distrikte das grösste Lob, besonders diejenigen von der Lenk, Zweisimmen und Oberwyl, die während der Unruhen unendlich viel gelitten, indem man sie beschimpft, sogar mit dem Tode bedroht oder ihnen Geld abgepresst habe. Er habe denselben namens der Regierung verbindlich gedankt und erlaubt, die Glocken wieder brauchen zu lassen. 2. Von interessanten Entdeckungen erwähne er die, dass einen Tag

vor dem Ausbruch Staffetenreiter aus dem Kanton Freiburg und selbst von Nidau her gekommen; er werde sich alle Mühe geben, noch mehr zu erfahren. 3. Blanchenay, der mit seinen braven Truppen das schönste Lob verdient habe, sei nun entlassen. 4. Etliche Gemeinden, die selbst gegen die Rebellen Hülfe geleistet, habe er nicht entwaffnet und einzelnen Patrioten in andern die Waffen wieder gegeben; mit Thränen in den Augen haben sie gelobt, auch ferner in allen Stürmen für die Verfassung einzustehen. Übermorgen sollen Frutigen und Äschi in gleicher Weise gesäubert werden; dann könne er dem G. Schauenburg für einmal 40 Rekruten schicken. Anfangs der nächsten Woche gedenke er ins Haslethal zu gehen; hernach werde Dolder nach Bern zurückkehren können. Hier möchte er nur etwa 2 Komp. Franzosen zurückbehalten, um die Gefangenen zu bewachen. Wenn die Beamteten etwas thätiger wären, so würden diese Geschäfte grösstenteils erledigt sein. 5. Gewiss seien die strengsten Massregeln nötig, da es in Helvetien sehr viele Verräter gebe; reute man sie nicht aus, so werde man niemals einer dauerhaften Ruhe geniessen . . . **875**, p. 361—363.

77 b. 5. Mai. Antwort des D. 1. Auftrag zu einer Dankbezeugung an die Geistlichen, die der Verfassung treu geblieben; sie mögen über den ihnen von Insurgenten zugefügten Schaden eine Note aufsetzen. 2. Die Zulassung des Gebrauchs der Glocken in den gutgesinnten Gemeinden und die Ausnahmen bei der Entwaffnung billige man. p. 365.

78. 4. Mai, Luzern. Bericht der Kommissäre Schneider und Michel über die jüngsten Vorgänge im Kt. Oberland. Hinweis auf die Rapporte von Michel und Dolder. Besondere Bemerkungen 1) über die Leistung der Freiwilligen (2 Komp.) von Erlenbach und Diemtigen, die mit 60 Franzosen durch die Schwend über den Gestelenberg die ganze Nacht (24/25.) durch in hohem Schnee marschierten, um den Laubeckstalden zu erreichen, etc.; Verdienste von Senator Karlen, Pfr. Bischof, UStatthalter Reber und den Hauptleuten Hiltbrand und Mani; — 2) über den Aufbruch von 80 Mann aus Saanen, zur Verstärkung der Aufrührer, die sich aber bald zurückgezogen

haben . . .; 3) die lemanischen Truppen, die Zuzüger aus dem D. Seftigen, die Anerbietungen von Steffisburg, Diesbach, Kiesen, Wichtrach, Münsingen und Höchstetten. Aufzählung von Gemeinden, Distrikten, Beamten und Geistlichen, die sich durch Standhaftigkeit und Eifer ausgezeichnet haben; dagegen eine Berichtigung zu Ungunsten der Gemeinden Isenfluh und Saxeten. Verzeigung eines Emissärs Joh. Schmid von Frutigen, wohnhaft in Saanen, der auch bereits verhaftet worden. Herstellung der Ruhe; gegen 300 Menschen gefangen, darunter die Hauptanstifter, ausgenommen Fischer von Merligen, der sich flüchtig gemacht. — PS. Anzeige von Pfr. Sprüngli (Unterseen), dass der frz. Revolutionskalender in der Gemeinde Isenfluh zirkuliere und Unheil stifte. **876**, p. 131—136.

79. 5. Mai, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Eine Anzahl der Insurgenten werde (nächstens) unter die Hülfstruppen kommen; da sie nun in hiesiger Gefangenschaft mehr oder weniger gekostet haben, so erinnere er daran, damit die Behörde wegen des festgesetzten Werbungsgeldes die nötigen Vorsorgen treffen könne. **875**, p. 367.

80. 5. Mai, Bern. Fellenberg an Statth. Joneli. Anzeige dass er von den 160 Kronen, die er von Repräs. Michel für seine Truppen erhalten, noch etwas zurückgeben könne; Abrechnung werde nächstens folgen. Die braven Diemtiger und Erlenbacher könne er übrigens nicht selbst bezahlen; sie seien dem Statthalter empfohlen. Eines der geliehenen Gewehre befinde sich noch in Gurzelen und solle bald zurückkommen. Er müsse nun wünschen, aller Verantwortlichkeit entladen zu werden, weil er infolge der ausgestandenen Strapazen seine Stelle werde abgeben müssen.

Am 10. (in Kirchdorf) wiederholte F. den Wunsch nach Entledigung und bemerkte, dass laut Angaben von Kommissär Bondeli doch noch etwas Geld für die von ihm geführte Mannschaft nötig sein werde.

81. 6. Mai. Verzeichnis der Personen, die am 13. April zu Frutigen als Stafetten zu Pferd aus dem Distrikt Äschi erschienen und das Sturmgeläut und den Aufbruch von Mannschaft veranlasst haben.

Zuerst, morgens früh, Christian Reusser, Knecht des Kienmüllers zu Reichenbach, bei Statth. Ryter u. a., angeblich im Auftrag von alt-Statthalter, jetzt Agent, Lörtscher; dann noch zehn andere. Den ganzen Tag das Thal auf und ab gestürmt und zum Auszug gemahnt, da die Brüder in Gefahr seien; später (im Fall des Sieges?) werde niemand verschont, etc.

82. 7. Mai. Das Direktorium an den Kriegsminister. Erinnerung an die Weisung vom 1. d. betreffend die Rekruten für die Hülfstruppen. „Aujourd'hui, jugeant convenable de ne pas faire de différence entre les soldats d'un même corps, il modifie cet arrêté et vous charge de faire connaître aux six chefs de brigade qu'il ne doit point être fait d'exception défavorable pour les recrues forcées au sujet du louis d'engagement alloué par la République française." **875**, p. 371.

Ob die zwangsweise Eingereihten dieses Handgeld erhielten, bleibt dennoch unbekannt.

83. 7. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. Bericht über die Geschäfte v. 5. u. 6. d. 1) Am 5. früh morgens mit aller Reiterei nach Frutigen gerückt, wo es noch recht zweifelhaft gewesen ... „Man fing wieder an allerhand üble Gerüchte auszustreuen, unter andern auch dieses, dass man in dem Kt. Waldstätten 150 Franken im Bett ermordet, etc.; man solle es hier auch so machen, und wirklich hat man einigen Franken in ihren Quartieren damit gedroht, und an einem Ort sie angegriffen. Sie schrien; die Wacht kam herbei; die Thäter wurden arretiert. Ich werde selbe dem Militärtribunal übergeben. Ich liess hierauf in Frutigen noch einige Chefs arretiren und hob etwa 30 von den Unruhigsten für die 18000 Mann aus. Die öffentlichen Beamteten zeigten sich dort sehr thätig. Ich liess ein Detachement nach Kandersteg zu marschieren, um dort mit den Rebellen im Wallis alle Kommunikation abzuschneiden, denn kein Gebürg ist ihren Emissärs zu hoch. Hernach ging ich nach Reichenbach, wo ich auch die Unruhigsten für die Auxiliaires aushob, den allzu lauen Beamteten ... ihre Pflicht ans Herze legte und ihnen auftrug, soviel möglich Sorge zu tragen, die entflohenen Rebellen und die noch allfällig versteckten Gewehre zu entdecken und mir zu überliefern; auch befahl ich ihnen, ihren Bürgern anzuzeigen dass sie sich nicht etwa an dem Leben eines

helvetischen oder fränkischen Soldaten vergreifen, bei Straf auf der Stelle füsiliert zu werden.“ 2) Spät abends wieder in Thun; Prüfung der Verhöre, um die weniger Schuldigen zu ermitteln, und morgens früh 68 nach Bern gesandt mit dem Ersuchen an G. Schauenburg, sie unter mehrere Brigaden zu verteilen. Die meisten haben Waffen getragen oder sich störrisch aufgeführt. Mit allen werden Verhöre angestellt, um desto eher die Führer zu entdecken; darum bisher wenige versendet; aber morgen können wieder etwa 100 abgehen. 3) Am 6. Spiez besetzt. „Ich liess dort die Gemeinde versammeln, arretierte ohngefähr 30 Mann für die 18000 und verschiedene Chefs, worunter der Präsident der Munizipalität und ein Distriktsrichter. Die ganze Munizipalität zog mit den Rebellen, teils freiwillig, teils aus Schwachheit, ins Feld; überdas wollte sie kein(e) Schuldige anzeigen.“ Die Behörde förmlich entsetzt und aus Patrioten neu bestellt. Dasselbe in Äschi verfügt; er erwarte hierüber den Entscheid des D., finde aber bedenklich, jetzt neue Wahlen dem Volk zu überlassen. In den meisten aufrührischen Gemeinden haben Weiber durch infame Reden die Unruhe geschürt; er gedenke einige zu verhaften und zu verhören, um zu erfahren ob sie Werkzeuge der Hauptrebellen gewesen, und die strafbaren dem Kriegsgericht zu überweisen. Auch von solchen Leuten sollte man das Land reinigen. 4) Das Militärtribunal sei noch nicht in Funktion getreten; die Vorarbeiten sollten zuerst beendigt sein; auch wäre es gut, wenn dieses Gericht nicht aus Oberländern bestellt würde, da diese allzusehr zur Güte neigen. Am besten könnten wohl einige Offiziere der Hülfstruppen dienen, die wegen Mangel an Rekruten nicht genügend beschäftigt seien. Der Rapporteur, Hiltbrand von Diemtigen, ein wackerer thätiger Mann, würde aber in seiner Stelle bleiben. Man bedürfe noch etwa 14 Tage, um alle Akten zu sammeln. Würde man (alsbald) einen Hauptschuldigen füsilieren, so wollten die übrigen alles auf diesen schieben, und der Faden der Verschwörung ginge verloren. Man werde das mögliche thun; es werde bei Tag und Nacht gearbeitet, obwohl er, der Kommissär, und der Sekretär ein wenig krank seien. Übrigens bemerke er, dass die Stimmung

sich bessere, indem die (Gutgesinnten) sehen, dass sie unterstützt werden. **875**, p. 373—376.

In p. 381, 382 folgen die Namen der entsetzten und der neuen Munizipalitäts-Mitglieder von Spiez und Äschi.

84. 8. Mai, Thun K. Müller an die Munizipalität in Saanen. Resumé des Gesetzes v. 28. April betreffend Strafgelder von aufrührischen Gemeinden, und provisorische Forderung von Frk. 8602, zur Hälfte zahlbar bis 30. Mai, der Rest bis 1. Juli. Für Ausnahmen sollen besondere Belege eingesandt und die Kontribution übrigens nach dem Vermögen verteilt werden, etc. **875**, p. 407.

85 a. 10. Mai. Das Direktorium an den Kriegsminister. Auftrag zu schleunigster Versendung von 50 Louis an K. Müller im Kt. Oberland. **875**, p. 385.

85 b. 10. Mai. Das D. an K. Müller. Antwort auf die Anzeige, dass B. Dolder in seinem Dienst einen Verlust erlitten. Man sende dafür 50 Louis, die ihm ganz im Stillen übermacht, s. Z. von der Kontribution abgezogen und dem Minister (besonders) abgeliefert werden sollen.

p. 387. — DProt. 142.

86. 10. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Antwort auf den Rapport v. 7. d. 1. Genehmigung aller in Frutigen getroffenen Verfügungen. 2. Beifall für die Besetzung des Kanderstegs. 3. u. 4. Billigung zu den Massregeln in Spiez und Äschi . . . 5. „Jene gefährlichen Weiber, welche an dem Aufruhr, wie Ihr glaubt, einige Schuld haben, sollen nach dem Grad derselben in das Schellenwerk oder Zuchthaus verurteilt oder auch mit Ruten gestrichen werden.“ 6. Über die Besetzung des Kriegsgerichts schreibe man an G. Schauenburg; auch der Kommissär möge sich dafür an ihn wenden.

875, p. 389, 390. — DProt. p. 142, 143.

87 a. 10. Mai, Bern. Statthalter Tscharner an das Direktorium. 1. Kdt. Fellenberg stelle vor, dass es für die Folge wichtig sei, den Sold der Mannschaften aus seinem Kreis, die unter ihm gegen die Oberländer Aufrührer gedient haben, vollständig auszubezahlen; dabei frage sich nun, ob dieser Sold der Regierung oder den Insurgenten zur Last falle. 2. Fellenberg sende für seine Auslagen eine Rechnung

ein, die den Betrag der Kosten nicht erreiche (160 st. 180 Frk.). 3. Ferner wünsche er, dass 100 Gewehre, die in den Distrikt Seftigen gekommen, dort bleiben könnten; dem setze er das Bedenken entgegen, dass die Volksstimmung sehr wandelbar sei. Man erbitte sich nun über diese Punkte Bescheid.

875, p. 393, 394.

Die Beilage, dd. Bern 6. Mai, zeigt die Handschrift von *Phil. Eman.* Fellenberg (p. 395, 396).

87 b. 13. Mai. Antwort des D. 1. Den fraglichen Sold schiesse man vor; der Kriegsminister werde den erforderlichen Auftrag erhalten; die betreffende Summe werde dem RKommissär angezeigt, damit er sie auf die Rechnung der Aufruhrkosten trage. 2. Der Minister erhalte ferner den Befehl, dem würdigen Quartierkommandanten F. zu etwelcher Entschädigung 180 Frk. zu bezahlen und ihm den besten Beifall und Dank des D. zu bezeugen. 3. Dagegen könne man dem Wunsche betreffend die 100 Gewehre nicht entsprechen, weil noch Mangel an Waffen für die Auszüger herrsche.

p. 401, 402.

Bezügliche Weisungen (zu 1 und 2) ergingen gleichzeitig an den Minister (p. 403. 405). Infolge einer Antwort von Statth. Tscharner wurde der Minister (21. Mai) auch von dem Transport der Gewehre avisiert (p. 435. 441).

88. 11. Mai (22. Floreal), Bern. G. Schauenburg an Statthalter Joneli. Es werde nicht verwehrt, den (zwangsweise) nach Bern gesandten Rekruten Hemden, Schuhe, Strümpfe etc. zu übermachen. Die Leute werden sofort eingereiht und erhalten ihre Uniformen.

89. 13. Mai, Bern. Statthalter Tscharner an Statth. Joneli. Anzeige dass die Oberländer Unruhen in diesseitigen (Grenz-)Distrikten Kosten und Schaden verursacht, auch Schreibgebühren veranlasst haben, deren Vergütung laut Gesetz vom 28. April den Aufrührern obliege; das sei bei dem Kriegsgericht vorzumerken.

90 a. 14. Mai, Thun. Statth. Joneli an Kdt. Fellenberg. Es erscheine ihm rätselhaft, wie F. und Bondeli für die Truppen noch cirka 2000 Frk. nötig zu haben glauben.

90 b. 14. Mai. Antwort von Fellenberg. Der Irrtum sei durch eine höhere Weisung veranlasst. Die 2000 Frk. seien blos für den Unterhalt der Truppen bestimmt, für den Sold nichts ausgeworfen. Die 160 Kronen habe man grösstenteils aufgespart und allerlei Kosten vorschussweise selbst bezahlt. Der aufgeworfene Verdacht müsse befremden, etc. etc.

91. 14. Mai, Bern. Zwicky, Chef (eines Bataillons der Hülfstruppen), an Statth. Joneli. „Nicht so hitzig, ehe und bevor Sie nicht informiert sind, Bürger Statthalter. Warum ich diese(n) Mann (...?) weggeschickt hab, (ist der Grund), er hat ein(en) Bruch, der nicht zu kurieren ist; wenn er auch gleich ein Bruchband trüge, so wäre er nicht tauglich zum Soldat. Sie werden also belieben, diesen anzuhalten, dass er mir ein anderen Mann an sein Platz stelle; wo nicht, so behalten Sie ihne im Kerker, so lang es Ihnen beliebt. Dass er ein gefährlicher Aufrührer war, steht ihme ja nicht auf der Stirn geschrieben; auch ist keine Sentenz eingesandt worden. Überdas wird sich kein Chef eines Manns beladen, um ihne immerdar als Arrestant mitzuführen. Sie haben Prisonen genug; behalten Sie solche Untaugliche. Bei den Brigades kann man sie absolument nicht brauchen; dann sie wären den anderen Soldaten nur zur Last, indeme man sie beständig bewachen müsste. Republikanischer Gruss und Achtung!"

Rückblatt fehlt; der Besprochene kann nicht bezeichnet werden.

92. 14. Mai (25 Flor. VII), Bern. G. Schauenburg an das helvet. Direktorium. Anzeige dass er dessen Wunsche gemäss aus Offizieren der Hülfstruppen ein Kriegsgericht für den Kanton Oberland bestellt habe, und zwar wie folgt: Bat.-Chef Müller, v. d. 6. Halbbrigade, Hauptmann Clement (3.), Hptm. Knusert (6.), Hptm. Real (3.), Lieut. Delavaux (5.), Lieut. Syz (6.), ULieut. Chanson (4.). Sie haben Befehl, sich sofort nach Thun zu begeben... PS. Müller müsse noch ersetzt werden, da er hier unentbehrlich sei.*) — (Die Zahlen bezeichnen die Halbbrigaden, in denen die Genannten dienten.)

875, p. 529, 530.

Im D. auffälligerweise erst am 6. Juni behandelt.

---

*) Gleichen Tags gab Schauenburg dem Statth. Joneli Bericht; statt Müllers ist *Gessner* genannt und *Syz* weggelassen.

93. 15. Mai, Luzern. K. Müller und Kdt. Dolder zeigen dem Direktorium mündlich an, dass der Aufruhr im Kt. Oberland gänzlich gestillt (und die Entwaffnung vollendet) sei; die Truppen bestehen jetzt nur aus 45 berittenen Jägern, 34 Artilleristen und drei Komp. frz. Infanterie, etwa 340 Mann stark. DProt. p. 200.

94. 15. Mai. Die Munizipalität von Därstetten empfiehlt der Verwaltungskammer den flüchtig gewordenen Agent Ruchti, Wirt, der durch einen Überfall von Rebellen an Wein, Brot, Käse und Gläsern für 50 Kronen Schaden erlitten habe.

95. 15. Mai, Meiringen. V. Hopf, Generalinspektor, an Statth. Joneli. Wegen Abreise von K. Müller und Kdt. Dolder sei er etliche Tage allein. Wohl herrsche Ruhe; aber es falle schwer, Angaben über Schuldige zu erhalten, weil die Vorsteher sich scheuen, jemanden zu verzeigen. Er habe zuerst das Distriktsgericht versammelt, dann die Munizipalitäten, und nur mit Mühe etwa vierzig Namen herausgebracht; die Verzeigten werden nach Thun geschickt. Die Gemeinden seien entwaffnet, ausser Gadmen und Guttannen. Für die Organisation (der Miliz) sei noch viel Arbeit nachzuholen, da sie früher von den Ortsbehörden versäumt worden.

96. 16. Mai. Petition für und von Joh. Gonset von Saanen, jetzt in Thun verhaftet; mit ärztlichem Zeugnis für Dienstunfähigkeit.

Infolge eines Gutachtens des Unterstatthalters (19. Juni) wurde Joh. G. freigelassen; doch sollte er von dem Kriegsgericht, nicht von dem Distriktsgericht beurteilt werden, da man fürchtete, er werde jetzt einer der Schlimmsten sein. — Ein *Jakob* G. war sehr gewaltsam unter die Rekruten gesteckt worden.

97. 16. Mai, Bern. K. Bondeli an Statth. Joneli. Antwort auf dessen Verdachtsäusserung (Nr. 90a). Detaillierter Nachweis, dass für Lieferungen, Fuhren etc. in den Distrikten Ober- und Nieder-Seftigen reichlich 600 Frk. gebraucht, von Fellenberg 2300 Frk. bezahlt worden, und zum Abschluss der Rechnung noch etwas Geld nötig sei.

98. 16. (?) Mai, Meiringen. K. Müller an das Direk-

torium. 1. Bericht über den Geschäftsgang seit 7. d. Nach Bern in zwei Transporten c. 150 Rekruten gesandt. Für etliche Distrikte ... Kontributionen festgesetzt und ausgeschrieben, nach Beratungen mit dem RStatthalter, dem GInspektor und dem Obereinnehmer ... Zahlreiche Bittschriften immerhin zu gewärtigen ... Vermutliche Summe der Kriegskosten circa 60,000 Frk. Am 9. Marsch nach Interlaken; Aushebung von Rebellen in Leissigen; desgleichen am 10. in Wilderswyl und Matten; ebenso am 11. u. 12. in Grindelwald, nebst Änderung der Munizipalität; die alte Behörde, die den Aufruhr organisierte, in Haft genommen, dem Pfarrer aber, mit Rücksicht auf sein Alter und sein Ansehen bei der Gemeinde, auf seinen Wunsch gestattet, sich frei nach Thun zu verfügen. Vom 13. an in Meiringen (etc.) die Entwaffnung vorgenommen; heute die Aufrührer zu verhaften. Den Pfarrern, die sich gut gehalten, danke er dafür immer schriftlich und sehe, dass diese Aufmerksamkeit sie unendlich freue. 2. Dank für die Mitteilung des Berichts von K. Buxtorf und Bitte um Fortsetzung, damit die nötigen Anstalten getroffen werden können. 3. Dem Kdt. Dolder werden die 50 Louisd'or insgeheim behändigt werden; er bedanke sich dafür höflichst. 4. In dem Eisenwerk zu Mühlethal gedenke man die obwaltenden Hindernisse zu heben. 5. Übermorgen Rückkehr nach Thun, um das Kriegsgericht in Thätigkeit zu setzen und die Geschäfte baldmöglichst abzuschliessen. 6. Abmarsch der Kavallerie nach Thun wegen Mangel an Heu; die andern Truppen sollen erst übermorgen zurückkehren ... Die Gefangenen von den Husaren und der Bürgerwache bewacht.

875, p. 415–417.

Die zugehörige *Note* giebt eine Übersicht der bisher bestimmten Kontributionen, die sich auf 49,870 Frk. 6 d. summieren. (Merligen 409. 10; Endorf 226. 10; Äschi und Krattigen 2804. 11; Spiez 2277. 6; Reichenbach 3907. 10; Frutigen 8050. 7; Wimmis 1594. 19; Därstetten 3367. 3. 6; Oberwyl 3719. 5; Boltigen 3810; Zweisimmen 3300; St. Stephan 2400: Lenk 3600; Saanen 8602. 19; Lauenen 1800.)

p. 413.

99. 17. Mai, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Mit einem Kreditiv von G. Schauenburg sei gestern Abend ein von ihm organisiertes, aus 7 Offizieren von den

Hülfstruppen gebildetes Kriegsgericht angelangt, durch welches das hier bestellte ersetzt werden solle ... (Vgl. Nr. 100).
875, p. 433.

100. 17. Juni, Thun. Hiltbrand, Capitaine Rapporteur des von den Kantonsbehörden bestellten Kriegsgerichts, erstattet Bericht über seine bisherigen Funktionen, mit Beihülfe von drei Personen, zur Abhörung von Gefangenen, und bittet um einigen Vorschuss an die gehabten Auslagen (8 Kronen). — Einer der Kriegsrichter, Chr. Pieren von Adelboden, begehrt Ersatz für die zu Hause und in Thun gehabten Auslagen.

101. 17. Mai. Das Direktorium an den Minister des Innern. Ermächtigung zur Auszahlung von Frk. 289. 9 1/2 Btz. an die Repräsentanten Michel und Schneider, als Guthaben für ihre Auslagen anlässlich der Sendung in den Kanton Oberland. 875, p. 411.

102. 18. Mai. Das Direktorium an K. Müller. 1. Auftrag zur Begutachtung von Bittschriften der Gemeinden Saanen und Lauenen hinsichtlich der ihnen auferlegten Geldstrafen. 2. Man begehre einen genauen Aufsatz betreffend die durch die Rebellen verursachten Exekutionskosten und die Vermögensverhältnisse der Mehrschuldigen. Bis darüber entschieden worden, bleibe die Genehmigung der Auflagstabelle eingestellt. 3. Unterdessen möge von den verzeichneten Gemeinden, Saanen ausgenommen, die Hälfte der angesetzten Summe bezogen werden. 875, p. 421. — DProt., p. 248.

103. 18. Mai, Bern. Statthalter Tscharner an das Direktorium. Einsendung einer Petition von Ulrich Gerber in Weissenburg, der glaubt, unschuldigerweise unter die Hülfstruppen gesteckt worden zu sein. Wegen Abwesenheit des RKommissärs im Kt. Oberland besorge er ... die Annahme des Gesuchs, das so rührende Umstände enthalte, dass er sich verpflichtet fühle, dasselbe an das D. gelangen zu lassen.
875, p. 443.

K. Müller war wirklich einige Tage lang nicht in Thun zu treffen. (Vgl. Nr. 93. 98.) Das Petitum fehlt.

104. 18. Mai (29. Floréal), Bern. G. Schauenburg an Statth. Joneli. Schon mehrmals sei ihm zugemutet worden,

die von den Gemeinden gestellten Rekruten (conscrits) *ersetzen* zu lassen; er habe dies aber abgeschlagen und halte es für unbillig, Rebellen eine Gunst zu gewähren, die den Auszügern versagt sei; er gedenke daher, solche Anträge ferner abzuweisen und seine Befehle gegen diesen Missbrauch zu erneuern.

105. 19. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. 1. Am 17., auf der Rückreise von Meiringen, habe er in Interlaken einen Vorrat von Hellebarden, „Mordsternen" etc. und ein Fässchen Pulver nebst zwei Fässchen Feuersteinen und etlichen Gerätschaften entdeckt und alles nach Thun geführt; nächstens soll dies nebst den konfiszierten Flinten nach Bern abgehen. 2. Ein Spion von der Grimsel melde, dass sich viele Walliser in die obern Dörfer ziehen; ob infolge einer Niederlage oder wegen eines Angriffs im Hasle, erfahre man nicht. Die Österreicher sollen den Simplon noch nicht überschritten haben; man erwarte sie aber nächstens. 3. Ein „Kriegsrat" aus Offizieren der Hülfstruppen sei nun angelangt. Es frage sich, ob jedes Urteil vor der Vollziehung eingesendet werden müsse; das würde die Kosten, des Zeitverlustes wegen, sehr vermehren. 4. Man verbreite hier die schlimmsten Nachrichten aus Bünden, Italien und vom Rhein; darum bitte er, ihm bisweilen Notizen über die Vorfälle mitzuteilen, damit er böse Angaben unterdrücken oder widerlegen könnte. **875**, p. 427, 428.

106. 20. Mai, Bern. Statthalter Tscharner an das Direktorium. Der RStatthalter von Oberland verlange einen Hauptmann und Rapporteur für das dort bestellte Kriegsgericht, das aus Offizieren der Hülfstruppen gebildet sei. Kaum werde sich freiwillig jemand hiefür gebrauchen lassen, obwohl hier ein Hauptmann kassiert worden, der sich der Sache geweigert habe; es erscheine jedenfalls unthunlich, Leute aus andern Kantonen beizuziehen; auch werde kaum jemand gezwungen werden können. Ferner finde man unschicklich, dass ein ganzes Kriegsgericht aus Truppen in fremdem Dienste besetzt, und von solchen Richtern, mit Kreditiv von einem fremden General, über Eliten und Bürger

geurteilt werden solle. Die Entscheidung stelle er nun dem D. anheim. — PS. Es habe sich diesseits wirklich niemand zu der bezeichneten Aufgabe hergeben wollen. **859**, p. 255, 256.

107. 20. Mai. Das Direktorium an den Polizeiminister. Der K. Müller im Kt. Oberland sei einzuladen, die Wirtin auf dem Brünig verhaften zu lassen, was der Unterstatthalter von Saanen nicht habe ausführen können, weil das Gasthaus nicht in seinem Distrikt liege. **875**, p. 423.

108. 20. Mai. Das Direktorium an den Minister des Innern. Da die den aufrührischen Gemeinden zugemuteten Auflagen zur Zahlung der durch sie verursachten Kosten bestimmt seien, so solle die Verwaltungskammer von Oberland, die Geld für den Unterhalt der Truppen verlangt, an den RKommissär gewiesen werden, der die pflichtigen Gemeinden zur Leistung eines Vorschusses anhalten könne; sie werde zugleich ermächtigt, das so erhältliche Geld für den bezeichneten Zweck zu verwenden. **875**, p. 425.

109. 21. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. Anzeige dass nächste Woche die Auszüger vom Kt. Oberland abmarschieren werden: 500 Füsiliere und 100 Scharfschützen; Gründe für die Wahl des Weges über Luzern... Bitte um schleunige Weisung. Auf Begehren könnten noch zwei Feldstücke und zugehörige Mannschaft beigegeben werden... **875**, p. 445.

110. 21. Mai. Das Direktorium an K. Müller. 1. Infolge seiner Nachrichten über die Bewegungen im Oberwallis habe G. Ruby die Einladung erhalten, die Verbindung zwischen Realp und Hasle zu behaupten, was für die dortigen Verhältnisse höchst wichtig sei; mit dem Genannten möge der Kommissär nach Bedürfnis korrespondieren. 2. Die Verfügung betreffend das gefundene Magazin sei gebilligt. 3. Die Frage betreffend die Einsendung der kriegsgerichtlichen Urteile verneine man. **875**, p. 431, 432.

111 a. 21. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. Da der Kriegsrat sobald möglich seine Thätigkeit beginnen werde, so wünsche man noch Bescheid über folgende Fragen: 1) Ob er die Schuldigen auch mit Geldstrafen belegen könne;

2) ob die Entflohenen nicht in Kontumaz gerichtet werden sollen; 3) ob die Güter der Emigrierten (Flüchtlinge ?) nicht konfisziert werden dürften. Oberland sei nun ganz ruhig, und von Wallis her vernehme man nichts. **875**, p. 447.

111 b. 24. Mai. Antwort des D. Zu 1) und 2) bejahend. 3) Die Güter der Ausgewanderten seien unverzüglich zu sequestrieren. Im Wallis sei die Unruhe noch gar nicht gestillt; den Unterstatthaltern sei daher zu befehlen, auf diesörtige Bewegungen genau zu achten. p. 455, 456.

112. 22. Mai (3. Prairial), Bern. Weyermann, Hauptmann in der 6. Halbbrigade, an Statth. Joneli. (Französisch.) Anzeige dass Christ. *Christeler* von der Lenk, Joh. *Wagnispach* (?) von Faulensee und Christ. *Flogerz*(i) von Zweisimmen wegen Krankheit entlassen und ins Schellenwerk gewiesen worden, bis der Statthalter anders über sie verfüge.

Die Genannten begehrte (23. Mai) der RKommissär vor das Kriegsgericht zu stellen.

113. 23. Mai, Bern. Statthalter Tscharner an Statth. Joneli. 1. Anzeige dass diesseits niemand sich wolle als Rapporteur bei dem Kriegsgericht im Oberland brauchen lassen, und dass er dafür niemanden glaube requirieren zu dürfen. 2. PS. „Ich halte mich verbunden, Ihnen ... anzuzeigen, dass die gänzliche Räumung Helvetiens von den Franken und dessen Besetzung von K. K.*) allerdings nicht ferners zu verkennen sein wird; dass dahier sehr viele Elites dieses Kantons zurückkehren, und es, ohne neu einzuholenden Befehl, wahrscheinlich besser wäre, keine Elites mehr ins Feld nachzuschicken. Ihrer Klugheit bleiben diese und andere den Umständen angemessene Veranstaltungen zu prüfen und das Beste weislich zu wählen vorbehalten.“

875, p. 497 (Kopie).

Das Original dieses Briefes liegt im Kantonsarchiv. Das PS. ist von Tscharner selbst beigefügt und als *vertraulicher* Wink zu fassen. In ähnlicher Weise äusserte sich derselbe nach andern Seiten, was seine baldige Entlassung zur Folge hatte; er wurde aber durch einen andern Bündner, Gaud. Planta, ersetzt.

---

*) Von Seiten der kaiserlichen Armee.

114. 24. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Auftrag zu Erkundigungen über verschiedene Ausschreitungen der Exekutionstruppen im Kt. Oberland: Plünderungen in Merligen bei Säckelm. Fischer und dessen Bruder, Anschiessung eines Bürgers durch eine Schildwache, Plünderungen in Leissigen und Spiez, Misshandlung von zwei Frauenspersonen, ärgerliche Berauschung von Soldaten, öffentliche Versteigerung von Beutestücken, etc. Der Raub sei soweit möglich zurückzuerstatten, die Schuldigen sollen in Verhaft gesetzt werden. Endlich verlaute, dass ein Schopf mit Insurgenten angefüllt sei, welche niemand besuche; mehrere sollen erkrankt, einer sogar gestorben sein. Das Kriegsgericht soll daher die Weisung erhalten, die Anhäufung der Gefangenen zu vermindern, teils durch Versendung unter die Hülfstruppen, teils durch schleunige Beurteilung der Hauptschuldigen. Auf die Erleichterung der Arrestanten und Verpflegung der Kranken habe der Kommissär sorgfältigst Bedacht zu nehmen.

875, p. 457, 458. — DProt. p. 324, 325.

115. 24. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. Sendung eines Expressen zur Abholung von Befehlen. Bitte um Weisung über c. 20 Gefangene aus den Distrikten Schwyz und Unterwalden(!), worunter sich einige sehr schuldige befinden sollen. Von Wallis her habe man keine neuen Berichte. Eine Korrespondenz mit G. Ruby sei derzeit fast unmöglich, jedenfalls unsicher; man müsste sie über Luzern oder Stans richten können. Vor einigen Tagen sei im Wallis stark kanoniert worden, der Berechnung nach zwischen Leuk und Brieg. — PS. Gutes Zeugnis für den Überbringer, Agent Sprüng(li ?) von Reutigen. **875**, p. 483.

116. 24. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. Erörterung der Aufgabe, eine genaue Übersicht der Kriegskosten u. s. w. zu fertigen. Das eine erfordere Zeit, das andere sei kaum durchführbar; denn die Schuldigsten seien zumeist arme Kerle, und in die Klasse der weniger Schuldigen gehöre fast das ganze Land. Die Bittschrift von Saanen klage über die kurzen Termine; ein Grund für deren Bestimmung liege darin, dass die Bürger von Thun, die grosse Opfer gebracht haben, bald entschädigt werden sollten, ein

anderer in der Erfahrung, dass bei langen Zielen die Zahlung immer schwerer falle; „man vergisst geschwind sein Verbrechen und glaubt dann, unschuldig bestraft zu werden.“ Der Gemeinde S. wolle er einigen Nachlass gönnen; viel aber habe sie nicht verdient. Fast unmöglich wäre es, in alle Unterschiede der Schuldbarkeit einzutreten, da dies eine Arbeit ohne Ende wäre. Lange sei in Saanen etc. an dem Aufruhr gearbeitet worden; allein zu spät habe die Mehrheit (350) sich besonnen; die Ausgezogenen (80) seien erst nach dem Misslingen zurückgekehrt, etc. Die Absicht des Gesetzes sei eben, die Ruhigen, die meist nur den Ausgang abwarten wollen, zu einer öffentlichen Erklärung für die gute Sache zu zwingen; dieser Zweck würde verfehlt, wenn die Regierung hierin zu gütig wäre. „Der Bauer fühlt wenig oder nichts, wenn man schon seinen Nachbar füsiliert, nur dann fühlt er, dass er bestraft wird, wenn er etwas bezahlen muss.“ Den Deputierten von Saanen habe er gestattet, bis zum Entscheid des D. nur einen Viertteil zu zahlen; dass sie völligen Nachlass begehren würden, hätte er nicht geglaubt. Eben langen auch Bittschriften von St. Stephan und Lenk ein; letzteres befinde sich in dem gleichen Fall wie Saanen, ersteres sei sicher weniger schuldig als beide. Die meisten Munizipalitäten bemühen sich nun, zu beweisen, dass sie unschuldig seien. Alle Gefangenen, selbst der Kdt. Bühler, geben vor, gezwungen worden zu sein. Man suche ihn nun zu verleumden und zu behindern, weshalb er bitte, ihn so bald möglich zu entlassen; den Bezug der Bussen könnte der Obereinnehmer Koch besorgen. Das übrige, das sich auf 50—60 Gefangene beziehe, falle dem Militärgericht zu. So könnte er den ihm anvertrauten Dienst bei der Armee antreten, wo er sein letztes Gut, das Leben, für das Vaterland opfern würde; wäre indes sein Platz bereits besetzt, so möge ihm das D. eine Stelle bei dem zu errichtenden Husarenkorps geben. Alte, gebrechliche und minder schuldige Gefangene seien unter den vorgeschriebenen Gedingen entlassen. Einigen Gemeinden habe er noch folgende Kontributionen auferlegt: Grindelwald Frk. 2407, Wilderswil 798, Matten 765, Leissigen 435; (Total) 4405. — Eben erhalte er die Nachricht, dass die Kaiserlichen

in St. Gallen stehen, und die Regierung von Luzern abreisen wolle; daher gehe B. Dolder nach Luzern; Befehle erbitte man durch eine Staffete. **875**, p. 485—488.

Erst am 28. im D. behandelt.

117. 25. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Bescheid über die Anzeige, dass die Gemeinde Oberwyl um Nachlass der ihr auferlegten Busse bitte... Obwohl dieselbe ebenso schuldig scheine wie andere, könne ihr, mit Rücksicht auf das gute Zeugnis für die Munizipalität, die Hälfte erlassen werden; für die andere Hälfte möge sie sich an die zumeist strafbaren Personen halten. **875**, p. 459. — DProt. p. 338.

Hierzu drei Stücke: Petitum, Antwort von M. und Begleitbrief an das D. (p. 461. 463—467).

118 a. 25. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. Diesen Augenblick vernehme er, dass sich die Walliser auf der Gemmi und Grimsel sehr verstärken; die Absicht erkenne man nicht. Doch sehe er sich zu dem Vorschlag gezwungen, sämtliche Gefangenen nebst dem Kriegsgericht in eine Stadt an der frz. Grenze, oder gar nach Frankreich zu transportieren; denn hier seien jene im Fall einer Revolution (eines Umschwungs?) sehr gefährlich, da sie sich gewiss an die Spitze der Feinde stellen würden. Auch wohnen diesseits einige Cidevants von Bern, die sich sehr thätig zeigen, schlimme Nachrichten zu verbreiten. Daher die Bitte um schleunige Verhaltungsbefehle, zumal er von Guttannen bis Kandersteg nur drei Kompagnien habe. **875**, p. 473.

118 b. 26. Mai. Antwort des D. 1. Sofort sei G. Ruby in Schwyz benachrichtigt und B. Dolder zu ihm abgesandt worden, um zu geeigneten Massregeln Rat zu geben... 2. Nachrichten über Verstärkung der frz. Truppen im Wallis, die Gefangennahme von 750 Österreichern bei Zurzach, den Sieg bei Frauenfeld, etc. 3. Die Aussichten die man hiernach habe, erlauben, die beantragte Massregel in betreff der Gefangenen zu verschieben; indess möge das Kriegsgericht angespornt werden, namentlich die Versendung von Schuldigen zu den Hülfstruppen zu beschleunigen. 4. Berner Regierungsglieder, die sich besonders thätig bezeigen, sollen nach Bern

verwiesen, andere gütlich zur Entfernung beredet werden; wenn aber auf einzelne schwerer Verdacht wegen Einverständnis mit dem Ausland oder Werbungen im Innern fiele, so wäre das D. zu benachrichtigen.

p. 477, 478. — DProt. p. 343, 344.

Den Auftrag an Kdt. Dolder enthält p. 481.

119. 27. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. 1. Die fünf Komp. Eliten werden nächsten Donnerstag über Langnau und Entlebuch abmarschieren; es sei dies dringend nötig, da besonders den Müttern durch allerlei Reden der Kopf erhitzt werde. Wegen Mangel an Arbeitern und Gewehren können hier nur 1—2 Komp. bewaffnet werden; der Rest werde in Luzern oder Zürich versehen werden müssen. Die Scharfschützen, eine gutgestimmte Truppe, könnten vielleicht gegen die Walliser dienen, seien aber noch nicht völlig ausgerüstet. 2. Die Mitglieder des Kriegsgerichts verlangen ihren Sold, dessen sie alle bedürftig scheinen; sie haben doppelten Sold zu fordern, begehren aber von der Regierung nur den einfachen, weil derjenige im Hülfscorps ihnen nicht entgehe. Er bitte nun um Bescheid, ob er die Zahlung dem Kantonskommissär auftragen solle; der Betrag würde auf die Rechnung der Kriegskosten fallen. 3. Der Pfarrer von Lenk fordere 76 Frk. 4 s. und bemerke, er würde dies gerne opfern, wenn er nicht so arm wäre; die Zahlung werde baldigst zu Lasten der Kriegskosten erfolgen. Der Pfarrer in Zweisimmen wolle nichts fordern und sich mit der Zufriedenheit der Regierung begnügen. 4. Da Dolder noch nicht zurück sei, vielleicht auch nicht mehr komme, so empfehle sich, einen andern Kommandanten für die hiesigen Truppen zu ernennen; dazu könnte Kdt. Boutrais vorgeschlagen werden. 5. Um die Gefängnisse etwas zu leeren, habe er die 20 Verhafteten aus dem Kt. Waldstätten dem Statthalter in Bern zugesandt, und zugleich 16 Rekruten für die Hülfstruppen abgeliefert. Die daraus Desertierten, die sich im Lande umtreiben, hoffe er wieder einbringen zu können. 6. Er sende hierbei einen Brief des RStatthalters in Bern an den hiesigen, der besonders durch das PS. merkwürdig sei (Nr. 113)... 7. Es laufen allerlei „infame“ Gerüchte

um, denen er aber nicht auf die Spur kommen könne. Einige alte oder kränkliche Gefangene, die er freigelassen, treiben es nun mit Schimpfworten und Drohungen ärger als zuvor, so dass er gezwungen sei, sie wieder einzustecken. Eine etwas revolutionärische Behandlung solcher Leute sei notwendig, wenn man Ruhe haben wolle. Die Beamten und Patrioten seien durch die jüngsten Anzeigen etwas eingeschüchtert; die heute verkündigte Nachricht über (den Sieg bei Frauenfeld) werde hoffentlich gute Wirkung thun; doch müsse er sagen, dass das Volk jedem Kesselflicker mehr glaube als den Beamten. Überdies ermuntere die Nähe des Wallis den Pöbel immer zu einiger Widerspenstigkeit. **875**, p. 493—495.

120. 27. Mai, Thun. K. Müller an das Direktorium. 1. Bericht über die fraglichen Ausschreitungen . . . (viel unbedeutender als gesagt worden), mit Ehrenrettung für den UStatthalter Deci . . . 2. Anfänglich im Kornhaus allerdings viele Leute eingesperrt, aber jetzt keine mehr da; tägliche Besuche des Arztes z. T. mit Drohworten vergolten; Kranke im Spital oder in einem Wirtshaus versorgt. 3. Thätigkeit des Kriegsgerichts; kaum noch 40 Gefangene da; allein die üble Aufführung der Entlassenen (Nr. 119) könnte wieder zu einer Vermehrung führen. 4. Wenig löbliche Haltung der Auxiliaires, besonders des Offiziers Schneiter; die Truppe aber längst fort; Berichte bei Dolder zu erholen. Dank für die mitgeteilten Neuigkeiten, etc. **875**, p. 499, 500. — DProt. p. 365, 366.

121. 27. Mai, Thun. K. Müller an die Verwaltungskammer. Ansuchen um Lieferung der Kostenrechnungen über den Aufruhr, bis 30. d. M., behufs Berichtgabe an das Direktorium.

Infolge dessen forderte die VK. die Gemeinden und Privaten auf, ihre Forderungen, (für Dienste, Lieferungen, Schädigungen etc.) einzureichen. — (Dieses Geschäft liess sich nicht in etlichen Tagen besorgen; es erforderte mehrere Wochen; einzelne Ansprachen gingen erst nach Monaten ein.)

122. 28. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Billigung seines Benehmens, besonders gegen die Gemeinde Saanen, die das D. zu täuschen gesucht habe; die bezüglichen (allgemeinen) Bemerkungen finde man richtig; es sei daher die

angesetzte Kontribution wie von andern Gemeinden in erträglichen Terminen einzuziehen. Von Verleumdungen und Hindernissen möge er sich nicht abschrecken lassen, sondern ihnen entschlossen Trotz bieten und blos auf die Erfüllung seiner Pflichten bedacht sein. In diesem Augenblicke würde man ihn ungern seinen Posten verlassen sehen und lade ihn deshalb ein, einstweilen darin auszuharren. Die gewünschte Stelle in dem neuen Husarenkorps werde man ihm zu verschaffen suchen. **875**, p. 491, 492.

123. 28. Mai. Statthalter Joneli fordert von den Unterstatthaltern resp. Gemeinden Auskunft über die Vermögensumstände der geflüchteten Aufrührer.

Von den Munizipalitäten wurden, zumal die meisten Flüchtigen hülfsbedürftige Familien hinterliessen, Vögte bestellt. Vermögen war wenig vorhanden (für die Kontribution daher nichts Erhebliches zu finden). — U. a. wird David Andrist von Oberwyl erwähnt, der nach dem 6. Juni zurückkehrte und, auf die Kaiserlichen pochend, die soeben Zürich eingenommen hatten, sich zu Hause sicher fühlte. Als der Befehl ergangen war, ihn zu fassen, schloss er sich ein; von 4—5 Mann bewacht, entwich er abermals (26. Juni).

124. 29. Mai. Das Direktorium an K. Müller. Antwort: 1. Die 500 Eliten sollen nach Solothurn gehen, aber nicht über Bern. 2. Der Abmarsch der „Freischützen" soll bis auf weiteres eingestellt sein. 3. Die Besoldung des Kriegsgerichts möge von dem Kantonskommissär bezogen und bei den Kriegskosten verrechnet werden. 4. Dolder begebe sich wieder nach Thun. 5. Die Wiederverhaftung der freigegebenen Leute, die sich neuerdings vergehen, billige man gänzlich. 6. Mit tiefem Unwillen habe man das PS. in Statth. Tscharners Brief gelesen . . . 7. Anzeige der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern. **875**, p. 503, 504. — DProt. p. 385.

125. 30. Mai, Saanen. UStatthalter v. Siebenthal an Statth. Joneli. Gründe für die Verspätung des Monatsberichts . . . Zweifelhafte Stimmung über die Rückkehr von Aufrührern . . . „Nun aber waltet bei den Bestgesinnten, und die nie zu einer Gegenrevolution gestimmt waren, nicht ohngegründet, einiches Missvergnügen, aus (dem) Grund, dass eben diejenigen Rebellen heimgelassen werden, die im vorigen

viel mehr Unruhe angerichtet als die so ins Auxiliarkorps placirt worden; die Verwandten von denen letztern bedauern jetzt das Schicksal ihrer irregeleiteten Jünglinge, wider das sie sonst gar nichts einwendeten, wenn ihre Verführer und die so durch Drohungen und Handanlegung an Beamteten (gefehlt,) nach Proportion behandelt worden wären. — Daneben kann (ich) gewissenhaft melden, dass die zum Abmarsch aufgebotene Mannschaft, obschon nicht freudig, doch willig ausgerückt sind (!); dann alle Umstände wo in Wallis und bei dem Rhein jetzt dem Vernehmen nach vorgehen, flössen bei den redlichen Gemütern nicht grosse Freudigkeiten ein; die vor diesem kaiserlich Gesinnten werden mehr denken als reden und vielleicht in geheim sich freuen" . . .

126. 30. Mai, Thun. Hiltbrand, Rapporteur bei dem (ersten) Kriegsgericht, an RKommissär Müller. Bericht über seine Funktionen. Laut Befehl vom 25. April in Thun erschienen; am 18. Mai die Entlassung angezeigt, aber weder ein Rapporteur noch ein Sekretär (für das neue Gericht) bezeichnet; darum die Arbeit fortgesetzt mit Zuzug von Kantonsrichter Tschabold und zwei Sekretären (bis 28. d. M.). Gesuch um Entschädigung; 160 Frk. als Vorschuss bereits von der Verwaltungskammer bezahlt.

127 a. 2. Juni, Thun. Statth. Joneli an das Direktorium. Antrag auf Verlegung der gefangenen Insurgenten und des Kriegsgerichts gegen die französische Grenze hin. **875**, p. 509.

127 b. 3. Juni, Bern *). Das Direktorium an Joneli. Ungefähr zehn der Meistschuldigen sollen nach Moudon geliefert werden; die Zurückbleibenden habe das Gericht so rasch wie möglich zu beurteilen. Sobald dies geschehen, sei das D. zu benachrichtigen; dem Gericht sei hiervon Kenntnis zu geben. **875**, p. 515. (527).

127 c. 3. Juni. Das D. an den RStatthalter von Leman (H. Polier). Anzeige, dass etwa zehn Gefangene aus dem Kt. Oberland nach Moudon geführt werden, wo sie bleiben sollen, bis sie beurteilt werden können. p. 513.

*) Seit 1. Juni. (Von nun an folgen Einfrage und Bescheid in der Regel rascher auf einander).

128 a. 3. Juni, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Abschriftliche Einsendung einer Beschwerde des aufgehobenen Kriegsgerichts, mit Empfehlung des gestellten Gesuchs . . . **876**, p. 295.

128 b. Die beigelegte Schrift, v. 18. Mai datiert und an den Statthalter gerichtet, erklärt, die Unterzeichneten haben den Ruf aus Pflichtgefühl angenommen, aber auch die Entlassung, die vor dem Beginn der Geschäfte eingetreten, sich gerne gefallen lassen, ohne jedoch den Grund derselben zu kennen; es verlaute indessen, dass die Verleumdung ausgestreut worden, sie wären parteiisch verfahren, was den Thatsachen widerspreche, da sie kein Urteil zu fällen gehabt haben, und ihre Ehre antaste, weshalb sie die wahren Gründe der Entlassung zu vernehmen wünschen, etc. etc. — Die Namen sind: Schilt (Peter), Hiltbrand (Christian), Mani (Jakob), Bergen (Melchior), Wolf (Joh. Wilh.), Stähli (Ulrich), Pieren (Christen), Ritschard (Ulrich) *). — *Bergen* (Vonbergen ?) im Orig. nicht unterschrieben! — Statt Ritschard *Reithart!* p. 297–299.

Eine Antwort des D. scheint unterblieben zu sein.

129. 3. Juni. Dir. „Le ministre de la Guerre fait au Directoire le rapport demandé sur les mesures militaires à prendre dans le canton d'Oberland. Sur ce rapport le D. arrête: A. 1. Le ministre de la Guerre est chargé de faire marcher dans le canton d'Oberland le bataillon d'élite fribourgeois qui se trouve en activité depuis Berne à Rodriche (Rothrist!); il pourvoira à ce qu'il soit successivement pourvu des subsistances nécessaires et reçoive sa solde. 2. Il ordonne qu'un second bataillon fribourgeois soit prêt au premier appel à faire la même marche. B. 1. Le cit. Dolder, chef d'escadron de la Légion, est investi du commandement temporaire du canton d'Oberland, avec pouvoir de requérir le second bataillon de Fribourg et les carabiniers d'Oberland. 2. Il prendra toutes les mesures militaires qu'il croira nécessaires pour garantir d'une invasion et de mouvements intérieurs le canton confié à sa surveillance. 3. Il entrera en

*) Aus einem Akt vom 23. Sept. ergänzt und korrigiert.

correspondance à cet effet avec le commissaire Zschokke dans le district de Stantz." DProt. p. 412.

130. 4. Juni. Das Direktorium an K. Müller. Auftrag zur Begutachtung der Bittschrift der Gemeinde Leensingen (Leissigen ?), D. Unterseen, die der ihr auferlegten Kontribution von 430 Frk. (oder 435 ?) entledigt zu werden wünscht. — (Petitum fehlt). **875**, p. 517. — DProt. p. 431.

131 a. 4. Juni, Thun. K. Müller an das Direktorium. 1. Von den Geldbussen, die auf 30. Mai hätten eingehen sollen, seien statt c. 24000 Frk. blos 240 bezahlt, woraus man den guten (?) Willen der Bevölkerung erkenne. Einige Munizipalitäten haben nichts gethan, andere das gesammelte Geld hinterhalten, nachdem sie die Fortschritte der Kaiserlichen vernommen; es heisse, die Regierung fürchte sich nun und dürfe nichts mehr sagen (befehlen). Darum sei der Gemeinde Oberwyl der gewährte Nachlass noch nicht angezeigt; das möchte früh genug geschehen, wenn sie etwas bezahle; bisher aber keinen Kreuzer. Wolle man etwas erlassen, so möchte es am besten sein, es gegen alle gleich zu thun, sobald sie die Hälfte bezahlt haben; sonst würde gar nichts geleistet und das D. mit Deputationen belästigt, die durch Ränke und Lügen die Befreiung zu erwirken suchen; schon fühlen diese Leute, dass sie von Beamteten unterstützt werden. Täglich werde er überlaufen von Personen, die Ansprüche für Lieferungen zu machen haben und durch die Güte, die man den Rebellen beweise, zu Schaden kommen, und sehe mit Wehmut, wie diese Patrioten darüber klagen und erkalten. Aus eigener Tasche habe er selbst bereits 25 Louisd'or verwendet und sei dadurch gezwungen, wieder Geld zu begehren; auf die Kontributionen habe er umsonst gezählt, und die Verwaltungskammer sowie der Kantonskommissär haben nichts. 2. G. Goullus (?) sei heute durchgereist, um mit 2 Bataillonen die Pässe gegen den Susta (!) und die Grimsel zu besetzen; sobald es die Geschäfte erlauben, wünschte er, Müller, sich dorthin zu verfügen, weil er da durch Lokalkenntnisse etwas ausrichten könnte; der Sekretär, ein junger verständiger Mensch, würde ihn einstweilen hier vertreten.

Die Scharfschützen berufe der General vermutlich bald in das Oberhasle, wo sie dem Vaterland wichtige Dienste leisten würden. 3. Das Kriegsgericht sei aufgefordert, seine Arbeit möglichst zu beschleunigen; er werde dessen Sitzungen soviel möglich beiwohnen. 4. Die Ausreisser von der Legion und dem Hülfskorps, die ihre Flucht mit infamen Lügen zu rechtfertigen suchen, befehle er zu verhaften. **875**, p. 519, 520.

131 b. 5. Juni. Antwort des D. 1. Den Gemeinden, die ihre Kontributionen noch nicht entrichtet haben, sei anzukündigen, dass sie den auf Ende Mai verfallenen Teil binnen drei Tagen bezahlen sollen, unter Androhung militärischer Exekution; aus den eingehenden Geldern möge er dann sein Guthaben beziehen. 2. Die Ausreisser seien nach Bern zu transportieren. 3. Nachrichten über Erfolge von G. Lecourbe, Xaintrailles und Massena . . .

p. 523. — DProt. p. 438, 439.

132 a. 5. Juni, Lausanne. Statth. Polier an das Direktorium. Antwort (auf Nr. 127 c): In Moudon finde sich für die angekündigten Aufrührer kein geeignetes Lokal; dagegen habe die Verwaltungskammer bezügliche Vorkehren im Schloss Oron getroffen, weil in Chillon schon für die Freiburger und Walliser Gefangenen nicht mehr Raum genug sei.

876, p. 35, 36.

132 b. 14. Juni. Das D. an den Kriegsminister. Anzeige von der geschehenen Abänderung (ebd. p. 39).

133 a. 5. Juni, Thun. Die Verwaltungskammer an das Direktorium. Nachricht über Misshandlung von vier Bürgern, am 14. April, durch helvetische Husaren, und Einfrage, wer die erlaufenen Arzt- und Verpflegungskosten zu tragen habe . . .

875, p. 531.

133 b. 7. Juni. Antwort des D. Mit solchen Ausgaben könne sich der Staat keineswegs beladen! (p. 539.)

Später trat doch eine billigere Auffassung ein.

134. 6. Juni. Direktorialbeschluss infolge von schriftlich und mündlich eingelangten Gesuchen von Gemeinden um Ermässigung der von Kommissär Müller bestimmten Kontributionen. 1) Festhaltung des Grundsatzes, dass die Kriegssteuer zur Deckung der durch den Aufruhr entstandenen Kosten zu entrichten

sei. 2) Festsetzung, dass eine Kommission von fünf Mitgliedern diese Steuer auf die Gemeinden und die einzelnen Bürger nach Massgabe des Vermögens und des Verschuldens verteilen solle. 3) Ernennung von Senator Karlen als Vorsitzer, mit Vollmacht, die übrigen Mitglieder aus den am Aufruhr nicht beteiligten Gegenden des Kantons zu nehmen. 4) Fristansetzung für die Kommission: 14 Tage; auf den gesetzten Termin 20,000 Frk. zu erlegen; für den Rest kurze Termine zu bestimmen und Bürgschaften zu fordern.

875, p. 525, 526.

135. 10. Juni. Das Direktorium verlangt bei den gesetzgebenden Räten Urlaub für die Repräsentanten Karlen und Fischer, behufs einer Sendung derselben in den Kt. Oberland. — Am 10. von dem grossen Rat, am 11. von dem Senat bewilligt. **442**, Nr. 237.

136 a. 12. Juni, Bern. Abr. Rüfenacht, Sohn, an das Direktorium. Beschwerde über die „robespierrischen" Gewaltstreiche von K. Müller etc. gegen seinen Vater, Pfarrer in Grindelwald, der vier Tage im Turm habe schmachten müssen, und den seine Gattin zum letzten Mal in ihrem Leben zu sehen wünsche, wofür aber der Kommissär unmenschlicher Weise die Freilassung gegen Bürgschaft verweigert habe . . .

876, p. 13—15.

Abschriftlich ist ein Brief von Helfer Suter in Aarmühle, der schon dreimal den Pfr. R. als Prediger hatte ersetzen müssen, an Dekan Stähli in Thun, beigefügt, worin die Verhältnisse des Verhafteten, seiner Gemeinde etc. auseinandergesetzt sind (p. 17—19).

136 b. 12. Juni. Das D. an K. Müller. Anweisung zur Freilassung Pfr. Rüfenachts gegen Kaution (p. 21).

DProt. p. 544.

137 a. 12. Juni, Thun. Statth. Joneli an das Direktorium. Antwort auf dessen Weisung vom 3. d. Bei der gestern gepflogenen Untersuchung habe sich herausgestellt, dass 21 der Verhafteten als gefährliche Leute besonders verwahrt werden sollten. Vermutlich werden morgen noch einige andere nach Moudon gesandt. Man ersuche das D., die Gefangenen (von Bern aus) durch Garnisonstruppen an den Bestimmungsort geleiten zu lassen, damit die diesseitige Bedeckung sofort zurückkehren könnte. **876**, p. 5, 6.

137 b. 12. Juni. Das D. an den Kriegsminister. Auftrag zur Bestellung einer eigenen Eskorte von Bern aus und zur Benachrichtigung des Statthalters. DProt. p. 537.

138 a. 12. Juni, Thun. Statth. Joneli an das Direktorium. Das Kriegsgericht frage an, wohin die noch zum Dienst in den Hülfstruppen zu verurteilenden Leute geliefert werden sollen. **876**, p. 23.

138 b. 13. Juni. Antwort des D. Diese Leute seien nach Solothurn zu senden und dort dem RKommissär Huber zu übergeben. DProt. p. 554.

139. 14. Juni, Frutigen. UStatthalter Ryter an Statth. Joneli ... „Gestern haben wir ein(en) Tag des Schreckens für uns (gehabt); es wurden hie(r) am offentlichen Wuchenmarkt falsche Gerüchte verbreitet, die Kaiserlichen seien im Oberland, in Prinz (Brienz!) eingezogen. Die meisten bezeugten Freude darüber und frohlockten, dass die Insurgenten sich bald an den Beamteten rächen werden. Sowohl von Reichenbach als von hier waren viele von denselben versammlet ...; ihre Ratschlüsse hat man nicht entdeckt; vermutlich wird (es) nichts Gutes sein. Viele sind noch in den Bergen versteckt, die teils (von) hier (weg) sich aus dem Staub gemacht, und deren man nicht habhaft werden konnte, teils von Thun (aus) zurückgelassen und teils sich (sunst) von der Armee begeben und ausgerissen sein sollen; (die) sind nun zu förchten. Die vergangene Nacht haben wir daher in Angst und Schrecken zugebracht. Man ist hier zu schwach, etwas (gegen sie) vorzunehmen, daher wäre [man] Unterstützung nötig“ ...

140. 14. Juni. Das Direktorium an den Polizeiminister. Antwort über die Anforderungen der Deputierten der Verwaltungskammer vom Oberland. Die Behörde werde die verlangten Mittel erhalten, wenn sie die rückständigen Staatsauflagen werde eingebracht haben. **876**, p. 41.

141 a. 14. Juni, Bern. Petition (von Joh. Immer) für Rudolf Müller, Maurer, der durch einen österreichischen Deserteur fälschlich denunziert, als Aufrührer verhaftet, in 9 Wochen aber nur einmal verhört worden; Widerlegung

resp. Erläuterung der angeblichen Klagepunkte und Bitte um Beschleunigung des Prozesses oder bedingte Freilassung, damit der Beklagte für sich und seine Frau noch etwas verdienen könne . . . **876**, p. 29, 30.

141 b. 14. Juni. Das D. an den Kriegsminister. Dem Kriegsgerichte sei aufzutragen, das Gesuch Müllers zu bewilligen (p. 33). DProt. p. 578.

142 a. 14. Juni, Thun. Die Verwaltungskammer an das Direktorium. Das Kriegsgericht habe heute seine Besoldung abfordern lassen; man wisse aber nicht, was demselben über den Sold bei den Hülfstruppen hinaus gebühre, habe von den Kontributionen noch keinen Heller empfangen und die Kasse gänzlich erschöpft, erbitte sich daher von dem D. Verhaltungsbefehle. **876**, p. 93.

142 b. 17. Juni. Das D. an den Kriegsminister. Auftrag zur Berechnung des fälligen Besoldungsbetrags für die Kriegsrichter und bezügliche Anzeige an die VK. p. 97.

Akten vom 18. und 23. Juni zeigen, dass für die Zahlung gesorgt wurde.

143. 15. Juni. Das Direktorium an RKommissär Müller. Bezeugung besondern Beifalls und Dankes für die so kluge als wirksame Art, in der er die Sendung im Kt. Oberland ausgeführt habe; des Zutrauens der Regierung dürfe er versichert sein. Der Minister des Innern werde an sein Guthaben (Nr. 131 a) 25 Louisd'or vorschiessen. DProt. p. 586.

Ein bezüglicher Auftrag erging gleichen Tags an den erwähnten Minister.

144. 17. Juni, Thun. K. Müller an das Direktorium. 1. Antwort auf die Weisung betreffend den Pfarrer von Grindelwald; erst gestern empfangen. Das Kriegsgericht habe inzwischen das Urteil gefällt: Öffentlicher Widerruf, Einstellung für ein halbes Jahr, mit Vertretung durch einen Vikar. Da er gewiss nicht unschuldig sei, so wäre es kaum begründet, diesen Spruch zu ändern. 2. Ausdruck grösster Freude über den (in Blättern kundgemachten) Brief des frz. Direktoriums und die zu hoffenden Folgen . . . **876**, p. 125.

145. (18. Juni, Thun). K. Müller an das Direktorium. Verteidigung gegen verschiedene Vorwürfe, die ihm von anderer

Seite gemacht worden. 1) Betreffend Freilassung von Verhafteten. „Als ich hieher kam, fand ich in den hiesigen Gefängnissen c. 250 Gefangene, die meistenteils ohne Verbalprozess und ohne Anklag da eingekerkert waren. Es fanden sich unter ihnen viele, wider die niemals nichts (!) bewiesen worden, noch bewiesen werden kann; wider die selbst niemals keine (!) Anklage angebracht wurde, die nur aus altem Hass, der meistenteils von ehemaligen Prozessen herrührte, oder aus Missverstand eingekerkert waren. Diese wurden freilich losgelassen, und ich rechne es mir zur Ehre, dass ich diesen Opfern des mächtigern Hasses verhilflich sein konnte. Nachher, als ich durch sehr viele Entdeckungen .. gezwungen wurde, noch sehr viele einzukerkern, so musste ich notwendig wieder viele minder Schuldige auf Kaution indessen nach Haus lassen, indem ich .. keinen Platz mehr hatte, und ich beförchten musste, dass aus diesem Grund und wegen schlechter Besorgung sich bald ansteckende Krankheiten zeigen würden, deren sich auch würklich schon zu äussern anfingen. Doch alle diese Losgelassenen wurden nur unter den schärfsten Bedingnussen nach Hause gelassen; sie werden aber alle doch durch das Militärtribunal gerichtet werden, und sind es meistenteils schon. Viele andere sind durch das Militärgericht gelinder behandelt worden, als man vielleicht wünschte. Aber auch hier ist das Militärtribunal nicht die Schuld; denn wider alle diese konnte niemals etwas Förmliches probiert werden, und auf blossen Verdacht hin kann man keinen Mensch verurteilen. Ich verlangte von allen Munizipalitäten den Verbalprozess über einen jeden; aber meistenteils reduzierte sich dieser auf ein dit-on, und wenn es zu einer Konfrontation kam, so retraktierten sie (?) meistenteils ihre Angaben. Öfters sogar schickten die Munizipalitäten schriftlich(e) Attestate und Proben wiederum ein, die schnurgerade wider ihren zuerst eingegebenen und selbst unterschriebenen Verbalprozess (liefen). Was die Ursach dieses Betragens der M. gewesen sei, weiss ich nicht; aber das weiss ich, dass .. (es) mich oft ärgerte und das Militärtribunal in Verlegenheit setzte, so zwar, dass vielleicht einige minder bestraft wurden, als sie es verdient hätten. Verdächtige, die waffenfähig waren, wurden unter

die Auxiliaires geschickt, aber Hausväter mit vielen Kindern beladen oder alte Leute konnte man doch nicht dorthin senden, und selbe in den Gefängnissen auf blossen Verdacht hin verschmachten lassen und dadurch ihren Kindern den Unterhalt entziehen, konnte ich auch nicht.“ Protest gegen die Andeutung, dass etliche gegen Geld befreit worden; Hinweis auf Zeugnisse etc. 2) Wegen Verteilung der Kriegskosten, (gegen Schneider)... Einlässlich behandelt, aber im ganzen nicht neu. 3) Über bisweilen gebrauchte harte Worte. Zugestanden, aber nur bei Lügnern. — 4) Allgemeine Bemerkungen. „Das Volk ist dumm, abergläubisch, verführt und missstimmt; aber niemals wäre es mit den hiesigen Unruhen so weit gekommen, wenn alle Beamtete(n) ihre Pflicht thun würden. Es ist hier ein starker Mangel an fähigen Leuten, und dieses kömmt meistenteils von der Einteilung her (?). Denn oft machen zwei Kirchgemeinden ein(en) Distrikt aus. Man förchtet den ächten Rapport einzusenden, nur damit man sein Dorf nicht etwa Missbeliebigkeiten aussetze. Wirklich ist man hier ruhig; aber ich könnte für die Dauer davor (!) nicht lange gutstehen; denn die Nähe der Österreicher (und) der Walliser Rebellen, die Manœuvres der Aristokraten, die wiederum zu hoffen anfangen und ihre Hoffnung gar nicht verheimlichen, bearbeiten und beunruhigen das Volk und erhalten es in einer gewissen Spannung, die um desto gefährlicher werden könnte, je näher man an der Grenze ist. Wenn die Regierung nicht durch unerschütterliche Festigkeit die Aufwickler und die Anhänger [an] der alten Regierung und an dem Kaiser fester im Zaum hält oder wo möglich vernichtet *), so werden wir beim mindesten Vordringen der Feinde auch hier förchterliche Szenen zu erwarten haben. Die Anhänger der alten Regierung hoffen zwar nicht alle, dass selbe wieder gänzlich eingesetzt werde; aber Rache auszuüben, das hoffen alle, und wofern man nicht die kräftigsten Massregeln und Vorsorgen dagegen ergreift, so wird sie förchterlich sein. Die Patrioten fangen an den Mut zu verlieren, und wenn selbe nicht kräftig wieder belebt und unterstützt werden, so haben die Feinde des Vaterlandes

*) Wie soll dies zugehen?

freies Spiel. Ich wünsche, dass diese Bemerkungen niemals wahr werden.“ **876**, p. 119—122.

146 a. 18. Juni, Thun. K. Müller an das Direktorium. Antwort auf die Zuschrift v. 15. d. Dank für die erteilte Entlassung. Seinen Posten verlasse er mit gutem Gewissen; Fehler habe er jedenfalls nicht mit bösem Willen begangen. Was Senator Schneider ihm hier öffentlich vorgeworfen, habe er widerlegt; da derselbe aber vermutlich bei dem D. in gleichem Sinne rede, so verantworte er sich in einer Beilage (Nr. 145). Morgen verreise er; seine Schriften lege er teils bei dem Statthalter, teils bei dem Kriegsgericht oder der Steuerkommission nieder. Er bedürfe etwa vierzehn Tage zur Ordnung häuslicher Angelegenheiten und wünsche, dass man ihn dann bei Vermehrung der Legion nicht vergesse, etc. etc. **876**, p. 115.

146 b. 22. Juni. Antwort des D. Die gegen ihn gerichteten Verleumdungen vernehme man mit Unwillen; er werde sich mit dem Bewusstsein trösten, Recht und Vaterland geliebt zu haben ... p. 117. 147.

146 c. 22. Juni. Das D. an den Kriegsminister. Auftrag, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dem RKommissär Müller eine ansehnliche Stelle bei der Kavallerie zu verschaffen ... p. 123.

147. 19. Juni, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Einsendung eines Knüttelverses, der zu Bönigen in der Nacht v. 11. zum 12. d. an den Freiheitsbaum geheftet worden, worüber aber die Gemeinde ihr Missfallen bezeugt habe; der Verdacht falle auf einen gewissen Urfer, der bereits flüchtig sei ... **876**, p. 107.

Die Beilage (p. 111), ein kleines Folioblatt, zeigt am Kopfe das gemalte Bild eines wohlgenährten Bären und enthält in ziemlich ungelenker Schrift folgende buchstäblich kopierte Verse:

Anstat dess Richen Und fettden Bärr
Kam diser Lärre Bumm dahärr
Ehr Soltte Bringen frücht der freiheit
Brachte Nur Schaden und Härtzenleid
Regänten Wolden sin Enporr
Die Niemals solten kommen forr

Dann Jeder Kühdräckschufler Wolt
Begabet Sin Mit Rodem Gold
Drum Ist Der Bärr jetz auf der Bann
Umm Wider an sinn Ordt zu stann.

Am 20. ad acta verwiesen (DProt. p. 12).

148 a. 19. Juni, Thun. Statth. Joneli an das Direktorim. Gerüchte über neue Bewegungen in Frutigen, Reichenbach, Zweisimmen und Lenk haben ihn veranlasst, ins Obersimmenthal zu gehen, wo er bemerke, dass die Unruhe zumeist von versteckten Ausreissern und Flüchtlingen herrühre, die von der nahen Ankunft kaiserlicher Truppen reden und viel Verwirrung stiften, wozu die Weiber noch mehr beitragen als die Männer. Auch benehmen sich einige der freigelassenen Aufrührer frech und drohen den Beamten, von denen sie haben verzeigt werden müssen, mit dem Tode. Es wäre daher gut, nach Zweisimmen und Frutigen je 1 Komp. zu verlegen; geschehe dies nicht, so werde man kaum im stande sein, die Gesetze zu handhaben und die Auflagen einzutreiben. Weiteres werde Senator Schneider vortragen.

876, p. 99, 100.

148 b. 20. Juni. Das D. an den Kriegsminister. Auftrag zur Versendung von 2 Komp. von der „Legion", unter einem klugen und entschlossenen Offizier, in den Kt. Oberland.

p. 103.

148 c. 20. Juni. Das D. an den Statthalter. Antwort: 1) Die Deserteurs sollen durch ein Proklam aufgefordert werden, binnen drei Tagen sich in Thun zu stellen, unter Androhung der strengsten Strafen. 2) Die Ungehorsamen sollen von ihren Gemeinden eingeliefert werden, wofür diese selbst haftbar sind. 3) Freigelassene Aufrührer, die neuerdings die öffentliche Ruhe stören, sind wieder zu verhaften.

p. 105, 106.

149. 20. Juni. Das Direktorium an den RStatthalter von Oberland. Die Familien von Christen Balmer, Chr. Schläppi und Ulrich zur Schmiede von Wilderswyl, die gefänglich nach Bern gebracht worden, bitten um Beschleunigung des Prozesses oder Freilassung auf Bürgschaft. Vor einer Schlussnahme begehre man einen Bericht der eingesetzten Kommission zu erhalten.

876, p. 113. — DProt p. 14.

150 a. (c. 20. Juni). Petition für Milderung der dem Jakob Stalder von Spiez durch das Kriegsgericht auferlegten einjährigen Kettenstrafe, wegen Armut desselben und hoher Schwangerschaft der Frau . . . **876**, p. 71.

Das Urteil liegt abschriftlich bei; St. hatte zweimal als Stafette gedient und die Berner Kokarde getragen. (p. 67, 68).

150 b. 21. Juni. Das D. an den Kriegsminister. Anzeige dass man über dieses Gesuch zur Tagesordnung geschritten sei, etc. (p. 73); DProt. p. 29.

151 a. 20. Juni, Thun. Das Kriegsgericht an das Direktorium. Bitte um Verhaltungsbefehle, da sämtliche (minderschuldige?) Insurgenten beurteilt und 21 nicht beurteilte nach Bern transportiert worden, um nach Moudon gesandt zu werden. — (Als Präsident unterzeichnet *Gessner*, als Sekretär Weyermann.) **876**, p. 61.

Eine Beilage (p. 60 a) bemerkt, das Gericht habe erst einen geringen Vorschuss an die Besoldung bekommen, und bittet um prompte völlige Auszahlung, damit man abreisen könne und weitere Kosten erspart werden.

151 b. 21. Juni. Das D. an den Kriegsminister. 1) Dem Kriegsgericht im Kt. Oberland sei zu eröffnen, dass es sich sofort nach Oron verfügen solle, um auch die 21 dahin abgeführten Insurgenten zu beurteilen. 2) Die verfallene Besoldung soll ungesäumt bezahlt werden. 3) Zur Beschützung des Gerichts und Vollziehung seiner Urteile sei die nötige bewaffnete Mannschaft dahin zu verlegen. **876**, p. 65.

152 a. (c. 20. Juni, Thun oder Erlenbach). Repräs. Fischer, Namens der Kontributions-Kommission, an das Direktorium. 1. Bitte um Weisung, ob Bürger, die an aufrührischem Betragen ihrer Gemeinden nicht teilgenommen, von der Kontribution frei seien, oder die ganze Gemeinde nach Massgabe der Strafwürdigkeit haftbar sein solle. 2. Gesuch um einen Auftrag an das Kriegsgericht, die Prozessakten zur Benutzung mitzuteilen. **876**, p. 75.

152 b. 21. Juni. Das D. an das Kriegsgericht. Weisung zur Aushingabe der verlangten Akten gegen Zusage der Rückerstattung. p. 77.

152 c. 21. Juni. Das D. an die Kommission. 1. Anzeige von der getroffenen Verfügung. 2. Bescheid über die gestellte Frage: „Jede Gemeinde im Ganzen genommen bezahlt die auferlegte Strafsteuer; hernach aber greift sie auf die Strafbaren zurück, an die sie ihren Regress zu suchen hat.“ p. 79.

153. 21. Juni. DBeschluss. „Le D. E., lecture faite d'une lettre du préfet national du canton d'Oberland, à l'égard de l'aubergiste sur la wacht de Brunig, conduite par mesure de police à Thun (!); considérant que cette mesure de police prise à son égard dans des circonstances où on avait à craindre qu'elle pourrait pervertir l'esprit public de ces contrées dégarnies de troupes et troublé (?) dans d'autres parties du canton, cesse aujourd'hui d'être nécessaire, et sur ce, ouï son ministre de la Justice, arrête: 1. Le mandat d'arrêt contre l'aubergiste de la wacht sur le Brunig est rapporté. 2. Le préfet national du canton d'Oberland, en lui annonçant la liberté, lui enjoindra de se conduire d'une manière irrépréhensible, en se soumettant avec fidélité aux lois de la République. Il la mettra en outre sous la surveillance de l'agent. 3. Le ministre de la Justice et de la Police est chargé de l'exécution du présent arrêté.“ **876**, p. 57.

Aus dem Bericht des Ministers ist zu erheben, dass die Wirtin 8 Kinder und einen Säugling hatte, und ihr Mann voriges Jahr auf unbekannte Weise verschwunden war; der Statthalter bewilligte endlich die Rückkehr ohne Bürgschaft; zu Hause wurde die Frau krank. Der Minister äusserte sein Bedauern über die Härte der getroffenen Massregel und empfahl Abstand von jeder weiteren Verfügung gegen die Betroffene, zumal frz. Truppen dort die Aufsicht üben konnten (p. 59, 60).

154. 22. Juni. Dir. 1. K. Müller dankt für die erteilte Entlassung, zeigt an, dass Geschäfte ihn noch etliche Tage im Kt. Oberland festhalten, und erklärt sich bereit, dann eine militärische Charge zu übernehmen. 2. Weisung an den Kriegsminister, ihm in der Kavallerie oder als Aide de camp eine Stelle zu verschaffen. 3. Die Denkschrift, die er über Vorwürfe von Senator Schneider verfasst hat, erweist die Güte seiner Absichten und seines Verfahrens. 4. Indem das D. ihm volle Zufriedenheit bezeugt, erklärt es auch seinen

Unwillen über die gegen ihn gerichteten Verleumdungen. 5. Müller meldet, dass der Pfarrer von Grindelwald zu öffentlichem Widerruf und halbjähriger Einstellung verurteilt worden. — (Vgl. Nr. 136). DProt. p. 64, 65.

155. 25. Juni. Das Direktorium an den Kriegsminister. Mitteilung einer Klage von 11 Oberländern, dass K. Müller sie nur von sich aus in die Hülfstruppen verwiesen habe, während andere, die mehr Strafe verdienten, von dem Kriegsgericht beurteilt und freigesprochen worden. Hierüber sei bei der eingesetzten Kommission genauere Aufklärung einzuziehen und dann Bericht zu erstatten. **876**, p. 129.

Am 27. wendete sich der Minister an Statth. Joneli, der dann von der Kommission Auskunft forderte.

Der bestellte Bericht des Ministers ist noch nicht aufgefunden. Die übrigen Akten bieten indess Ersatz.

156. 25. Juni, Bern. Verhandlung im Direktorium. Der von Michel und Schneider erstattete Bericht über ihre Sendung (Nr. 54 b) hat unter den Mitgliedern zirkuliert und wird jetzt ad acta gewiesen. DProt. p. 112.

157 a. 26. Juni, Bern. Kdt. Fellenberg an Statth. Joneli. Anzeige, dass die Rechnung über seine Expedition von der Regierung völlig genehmigt sei, und infolge dessen der Verwaltungskammer eine erkleckliche Summe zurückerstattet werden könne.

157 b. 26. Juni. Derselbe an die VK. von Oberland. Nachricht, dass er ungefähr 150 Kronen zurücksenden könne.

Hierzu einige Notizen. Für Läufer, Schiffleute, Husaren, Fuhrleistungen etc. hatte viel Geld ausgelegt werden müssen; im ganzen waren Frk. 2256. 7 Btz. 3 Krz. zu verrechnen. — Am 23. Juli wurden der VK. 361 Frk. 4 Btz. angewiesen. (Die Belege finden sich im Kantonsarchiv.)

158. 28. Juni, Kaiseraugst. Ludwig von Wattenwyl, Brigadechef, an Statth. Joneli. Empfehlung der Freilassung David Anneler's von Frutigen aus dem Dienst in den Hülfstruppen, wegen ärztlich bezeugter Epilepsie.

159. 28. Juni, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an Statth. Joneli. Gutachten über ein Gesuch von Joh. Müller von Boltigen, wohnhaft in Oberwyl, um Entlassung seines

Sohnes Hans aus den Hülfstruppen, wogegen derselbe bei den Scharfschützen dienen würde. Verschiedene Milderungsgründe, namentlich Beispiele von Gewährung ähnlicher Gesuche.

Nach einigem Hin- und Herschreiben — da auch die Vorgesetzten des respektiven Truppenkorps vernommen werden mussten — wurde mit Bedingen entsprochen (21. Juli).

160. 29. Juni. Das Direktorium an Karlen, Präsident der Kontributions-Kommission. Antwort auf dessen Einfrage v. 28. d. betreffend die Steuerpflicht der in die Hülfstruppen verurteilten Personen. Die Entscheidung hänge von den Umständen jedes einzelnen Falles ab, welche die Kommission kennen und nach Grundsätzen der Gerechtigkeit abwägen müsse. Man empfehle blos zwei Bemerkungen als Richtschnur: „1) Dass alle Unkosten bezahlt werden müssen, dass diese Bezahlung aber nicht als eine *Strafe,* sondern als eine *rechtmässige Verpflichtung* betrachtet und aus diesem Gesichtspunkt erklärt werden muss; 2) dass sehr viele Insurgenten unter die Auxiliartruppen gesteckt worden, die weniger strafbar sind, als mehrere von denen, die man nachher in Thun auf Bürgschaftsleistung losgelassen.“ Daher sollte in der Verteilung ein Unterschied gemacht werden, den die Kommission nach vorläufiger Untersuchung zu bestimmen habe.

876, p. 83. (85).

161 a. 29. Juni. Der Finanzminister an das Direktorium. Die Gemeinde Grindelwald sei der Kriegssteuer wegen wiederholt gemahnt worden und habe von dem Obereinnehmer eine Frist erhalten, die in wenigen Tagen ablaufen werde. Mit Rücksicht auf den in der Gegend herrschenden Geldmangel schlage nun der Einnehmer Mittel vor, um die Ungehorsamen zu strafen; dessen Vorschläge werden hiermit zur Annahme empfohlen.

653, p. 205.

161 b. Es liegt ein Auszug des bezüglichen Briefes von Obereinnehmer Koch bei (p. 209, 210); derselbe schlägt vor, $^1/_3$ in Geld, $^2/_3$ in Vieh zu beziehen; falls ersteres nicht rechtzeitig eingienge, würde höchstens 14 Tage Termin gegeben; liefe auch dieser ohne Zahlung ab, so müssten die Wohlhabendsten verhaftet werden, und zwar auf eigene Kosten

oder die der Gemeinde; wenn auch das Vieh nicht gestellt würde, so müsste militärische Exekution eintreten, etc. Dabei ist Eintreibung des *dreifachen* Betrags vorausgesetzt, wegen des Aufruhrs.

161 c. 29. Juni. Das Direktorium an den Finanzminister. Bescheid über die Zuschrift von Obereinnehmer Koch betreffend die Zahlungsweise der dreifachen Strafsteuer im Kt. Oberland. Man nehme dessen Vorschlag an, dass $^1/_3$ in Geld, $^2/_3$ in Vieh nach billiger Schatzung bezahlt werden könne. Der Minister möge die dafür nötigen Instruktionen erteilen.

876, p. 81.

162. 29. Juni, Thun. Kundschaft des Turmweibels über Äusserungen des verhafteten Steinhauers *Rud. Müller* von Thun: Er sei unschuldig, wolle endlich einmal verhört sein; die Kriegsrichter seien nur zum Fressen und Saufen da, laufen so auf und ab, etc. Komme er wieder auf freien Fuss, so wolle er dem und dem den Marsch machen.

Es wird bemerkt, dieser R. M. sei am 13. April bei der Aktion gewesen und habe gedroht, bei dem nächsten Ausbruch zu treffen, wen er wolle. Die Anzeige, dass er der Haupturheber der *Ermordung General Erlachs* gewesen, habe zu der Verhaftung geführt. Er wurde nach Oron geliefert. (Derselbe wird noch weiterhin erwähnt.)

(**NB.** Die zweite Abteilung, d. h. der Rest, soll im folgenden Heft erscheinen.)